



Regionalplan OWL

Umweltprüfung zur Neuaufstellung
des Regionalplans OWL



Umweltbericht Anhang B

Natura 2000 - Vor- und Verträglichkeitsprüfungen

**Bezirksregierung Detmold
Regionalplanungsbehörde**



**Umweltprüfung zur 1. Änderung
des Regionalplans OWL
(Wind/Erneuerbare Energien)**

Anhang B

Natura 2000 - Vor- und Verträglichkeitsprüfungen



KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN



bosch & partner

Bezirksregierung Detmold

Umweltprüfung zur 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien)

Natura 2000 - Vor- und Verträglichkeitsprüfungen

Auftraggeber:

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstraße 15
32756 Detmold

Auftragnehmer:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c, 44623 Herne

Projektleitung:

Dipl.-Ing. Michael Kasper

Dr. Dieter Günnewig

Bearbeitung:

M. Sc. Fabian Kollmeier
M. Sc. Katja Seiling

Dipl. Ing. (FH) Ina Humbracht
M. Sc. Birthe Börgmann
B. Sc. Merle Lange
Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr
M. Sc. Laura Taukel
B. Sc. Niklas Winterfeldt

Hannover / Herford, den 28.02.2025

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Berücksichtigung der Natura 2000-Belange bei der 1. Änderung des Regionalplans OWL.....	1
2	Spezifische Vorgehensweise in Bezug auf Windenergiebereiche im Regionalplan OWL	2
2.1	Natura 2000 - Vor- bzw. - Verträglichkeitsprüfung bei potenziellen Beschleunigungsgebieten für die Windenergie an Land (§ 6a WindBG).....	2
2.2	Erfordernis einer Natura 2000 - Vor- bzw. Verträglichkeitsprüfung	3
2.2.1	FFH-Gebiete.....	5
2.2.2	Vogelschutzgebiete	6
2.3	Prüfrelevante Abstände zu windenergieempfindlichen Arten	7
2.3.1	Vögel	7
2.3.2	Fledermäuse	9
3	Natura 2000 – Vorprüfung der FFH-Gebiete	11
3.1	Vorgehen.....	11
3.2	Auswertung der gebietspezifischen Erhaltungsziele und Festlegung der Mindestabstände der FFH-Gebiete	13
3.3	Anwendung der gebietspezifischen Mindestabstände bei kommunal ausgewiesenen, umweltgeprüften WEB	27
3.4	Flächenoptimierung der WEB-Neufestlegungen aufgrund der Vorprüfung der FFH-Gebiete.....	28
3.5	Kumulative Effekte.....	38
3.6	Zusammenfassendes Ergebnis zur Verträglichkeit mit FFH-Gebieten.....	40
4	Natura 2000 – Vorprüfung der Vogelschutzgebiete.....	42
4.1	Vorgehen.....	42
4.2	Identifizierung der für die Verträglichkeitsprüfungen relevanten Prüfbereiche	43
4.2.1	VSG 3519-401 „Weseraue“	43
4.2.2	VSG-3618-401 „Bastauniederung“	43
4.2.3	VSG-4118-401 „Senne mit Teutoburger Wald“	43
4.2.4	VSG-4415-401 „Hellwegbörde“	43
4.2.5	VSG-4419-401 „Egge“	43
4.2.6	VSG-45197-401 „Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“	44
4.3	Anwendung der relevanten Prüfbereiche bei kommunal ausgewiesenen, umweltgeprüften WEB	44
4.4	Ergebnis der Vorprüfung der Vogelschutzgebiete für die WEB-Neufestlegungen	46
5	Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfungen der Vogelschutzgebiete.....	48
5.1	DE-3519-401 VSG „Weseraue“	48
5.1.1	MI_PET_4	62
5.2	DE-3618-401 VSG „Bastauniederung“	64
5.2.1	MI_ESP_3	77

5.2.2	LIP_SLA_1PB_LIP_1	80
5.3	DE-4118-401 VSG „Senne mit Teutoburger Wald“	83
5.3.1	LIP_SLA_3	93
5.3.2	PB_PB_12	96
5.4	DE-4415-401 VSG „Hellwegbörde“	98
5.4.1	PB_SAZ_8	110
5.4.2	PB_SAZ_9	112
5.5	DE-4419-401 VSG „Egge“	114
5.5.1	HX_WAR_19	122
5.5.2	HX_WILL_8HX_WILL_29_HX_WAR_20	124
5.5.3	HX_WAR_7	126
5.5.4	PB_LIC_3PB_WUE_18	128
5.5.5	PB_LIC_5	130
5.5.6	PB_WUE_11	132
5.5.7	PB_WUE_12PB_LIC_1	135
5.5.8	PB_WUE_17PB_LIC_2	137
5.6	DE-4517-401 VSG „Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“	139
5.6.1	PB_BUE_1	146
5.6.2	PB_BUE_4PB_WUE_6	150
5.6.3	PB_BUE_5	152
5.6.4	PB_WUE_1	154
5.6.5	PB_WUE_10	157
5.6.6	PB_WUE_3	160
5.6.7	PB_WUE_7	163
5.7	Kumulative Effekte	166
6	Gebietsbezogene Zusammenfassung der durchgeführten Natura 2000 – Vor- und Verträglichkeitsprüfungen	171
7	Quellenverzeichnis	173

Tabellenverzeichnis		Seite
Tabelle 1:	Potenzielle Auswirkungen der Windenergiebereiche auf FFH-Gebiete	4
Tabelle 2:	Potenzielle Auswirkungen der Windenergiebereiche auf Vogelschutzgebiete	4
Tabelle 3:	Prüfbereiche windenergieempfindlicher Brutvogelarten mit einem betriebsbedingt erhöhten Tötungs- und Verletzungsrisiko	7
Tabelle 4:	Prüfbereiche windenergieempfindlicher Vogelarten mit einem betriebsbedingt erhöhten Meideverhalten	8
Tabelle 5:	Windenergieempfindliche Fledermausarten mit einem betriebsbedingt erhöhten Tötungs- und Verletzungsrisiko	9
Tabelle 6:	Windenergieempfindliche Fledermausarten mit einem betriebsbedingt erhöhten Meideverhalten	10
Tabelle 7:	Festlegung individueller Mindestabstände zu FFH-Gebieten als Ergebnis der FFH-Vorprüfung	14

Tabelle 8:	Aufstellung kommunal ausgewiesener und bereits umweltgeprüfter WEB innerhalb der FFH-Mindestabstände	27
Tabelle 9:	Übersicht Flächenoptimierungen aufgrund der FFH-Vorprüfung	29
Tabelle 10:	Kumulativ wirkende Projekte zu den betroffenen FFH-Gebieten gemäß FIS NRW (letzter Abruf 18.02.2025)	38
Tabelle 11:	Zusammenwirken der Windenergiebereiche innerhalb der individuellen Schutzabstände* der FFH-Gebiete.....	39
Tabelle 12:	Aufstellung kommunal ausgewiesener und bereits umweltgeprüfter WEB innerhalb der VSG-Prüfbereiche.....	44
Tabelle 13:	Notwendige Verträglichkeitsprüfungen für Vogelschutzgebiete.....	46
Tabelle 14:	Ergebnisse der VSG-Verträglichkeitsprüfung, verbleibende Beeinträchtigungen und nahegelegene kumulative Projekte gemäß FIS NRW (letzter Abruf 18.02.2025)	167
Tabelle 15:	Zusammenwirken der Windenergiebereiche innerhalb der artspezifischen Prüfbereiche* der Vogelschutzgebiete.....	169
Tabelle 16:	Überblick über die durchgeführten Natura 2000 – Vor- und Verträglichkeitsprüfungen	171

Abbildungsverzeichnis

Seite

Abb. 5-1:	Heatmap zur Darstellung von Kumulationsgebieten in Zusammenhang mit den Vogelschutzgebieten	170
-----------	---	-----

1 Berücksichtigung der Natura 2000-Belange bei der 1. Änderung des Regionalplans OWL

Soweit Natura 2000-Gebiete infolge der späteren Errichtung von Windenergieanlagen in einem auszuweisenden Windenergiegebiet in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VSG) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Windenergiebereiche (WEB) der 1. Änderung des Regionalplans OWL ist daher zunächst in einer Natura 2000-Vorprüfung (Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung Stufe 1) darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete in ihren maßgeblichen Bestandteilen offensichtlich ausgeschlossen werden können. Nur wenn dies hinreichend sicher der Fall ist, kann auf die Erstellung einer vertiefenden Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung Stufe 2) verzichtet werden. „Laut durchgängiger Rechtsprechung des OVG Münster muss die Gewissheit bestehen, dass sich Pläne und Projekte nicht nachteilig auf das geschützte Gebiet und seine Erhaltungsziele auswirken. Besteht diese Gewissheit nicht oder können fachlich plausibel (und nicht etwa aus dem Blauen heraus) dargelegte Besorgnisse nicht wissenschaftlich begründet entkräftet werden, ist von einer erheblichen Beeinträchtigung auszugehen.“ (MUNV & LANUV 2024: 38)

Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen bzw. zum zu betrachtenden Umfeld/Schutzbereich von Vogelschutzgebieten bzw. FFH-Gebieten (Prüfbereiche).

Sofern in der Natura 2000-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der WEB das zu betrachtende Schutzgebiet einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen kann oder nicht.

Ergibt auch die Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können, sind im Sinne von § 34 Abs. 3 BNatSchG zumutbare Alternativen zu suchen und darzustellen sowie zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses darzulegen (Natura 2000-Ausnahmeverfahren). In diesem Zusammen-

hang sind insbesondere alternative Standorte zu betrachten dahingehend, ob die Ausbauziele ggf. auch erreichbar sind ohne das WEB mit den prognostizierten erheblichen Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Natura 2000-Vorprüfung sowie der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung entspricht der Maßstabebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile ergeben sich für die relevanten Natura 2000-Gebiete innerhalb der Planungsregion OWL aus dem Standarddatenbogen und dem Erhaltungszieldokument des LANUV², entsprechend in den angrenzenden Regierungsbezirken Münster und Arnsberg. Bei Natura 2000-Gebieten auf benachbartem niedersächsischen Gebiet, die im Wirkungsbereich der WEB liegen, werden die Standarddatenbögen des NLWKN³ herangezogen, auf hessischer Seite die des HLNUG⁴. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

2 Spezifische Vorgehensweise in Bezug auf Windenergiebereiche im Regionalplan OWL

2.1 Natura 2000 - Vor- bzw. - Verträglichkeitsprüfung bei potenziellen Beschleunigungsgebieten für die Windenergie an Land (§ 6a WindBG)

Windenergiegebiete, die bis zum 19. Mai 2024 aufgrund einer kommunalen Planentscheidung unter Durchführung einer Umweltprüfung und ggf. Verträglichkeitsprüfung ausgewiesen wurden und die nicht in einem Natura 2000-Gebiet, einem NSG, einem Nationalpark oder in der Kern- oder Pflegezone eines Biosphärenreservates liegen, können die Verfahrenserleichterungen gemäß § 6 WindBG in Anspruch nehmen und sind gemäß § 6a WindBG zu Beschleunigungsgebieten im Sinne des Artikels 15c der Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Erneuerbaren Energien (RED) erklärt.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² <https://natura2000-melDEDok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melDEDok/de/erhaltungsziele>

³ https://www.nlwkn.niedersachsen.de/natura2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html

⁴ <https://www.hlnug.de/themen/naturschutz/natura-2000/gebiete-und-karten>

Eine formale Verifizierung der kommunal bereits ausgewiesenen Windenergiegebiete und der jeweils durchgeführten Umweltprüfung wurde von der Bezirksregierung Detmold vorgenommen und wird in den Prüfbögen zu den Windvorranggebieten (Anhang C) und den Natura 2000 - Vor- und Verträglichkeitsprüfungen (hier vor allem in Kap. 3.3, Kap. 4.3 und Kap. 5) grafisch und textlich dargestellt. Eine weitergehende inhaltliche Prüfung der Unterlagen auf notwendige bzw. durchgeführte Verträglichkeitsprüfungen wurde bislang nicht vorgenommen. Spätestens im Zuge der planerischen Umsetzung der Windenergiebereiche ist die Vollständigkeit der Unterlagen zu überprüfen. Sind die ggf. notwendigen Verträglichkeitsprüfungen erfolgt und wirksame Minderungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen für die Projektebene festgelegt, ist das Windenergiegebiet bereits als Beschleunigungsgebiet gesetzlich bestimmt, auf eine erneute Prüfung kann verzichtet werden. Kommunale Windenergiegebiete, die bereits bestehende Anlagen aufweisen, werden vergleichbar behandelt.

Mit der vorliegenden SUP werden ausschließlich Neufestlegungen von Windenergiebereichen auf ihre Natura 2000-Verträglichkeit geprüft, nicht die bereits kommunal ausgewiesenen bzw. schon bebauten Flächen innerhalb der Windenergiebereiche. In Kap. 3.3 bzw. in Kap. 4.3 wird eine Aufstellung der Bereiche für die Windenergie vorgenommen, die innerhalb der methodisch festgelegten gebietsspezifischen Mindestabstände zu FFH-Gebieten bzw. gebietsspezifisch relevanten Prüfbereiche der Vogelschutzgebiete liegen.

2.2 Erfordernis einer Natura 2000 - Vor- bzw. Verträglichkeitsprüfung

Da bereits bei der Auswahl der neuen Bereiche für die Windenergie die Natura 2000-Gebiete selbst als Ausschlusskriterien berücksichtigt werden, sind direkte Überlagerungen von Natura 2000-Gebieten durch die WEB ausgeschlossen.

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist vor diesem Hintergrund nur dann erforderlich, wenn es Wirkungen der außerhalb der Schutzgebiete liegenden neuen Bereiche für die Windenergie gibt, die zu Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele innerhalb des Schutzgebietes führen können, bspw. durch die Entwertung nahe gelegener Nahrungshabitate windempfindlicher Arten. Derartige Beeinträchtigungen sind ausschließlich für die Artengruppen der Vögel und Fledermäuse denkbar, da diese Arten aufgrund ihrer hohen Mobilität auch außerhalb der Natura 2000-Schutzgebiete durch Kollision oder Störwirkungen beeinträchtigt werden können und sich diese Beeinträchtigungen auch auf den Erhaltungszustand der Populationen innerhalb des Gebietes erheblich auswirken können. Aus der Gruppe der Vögel und Fledermäuse sind in diesem Zusammenhang wiederum die Arten relevant, die eine besondere Empfindlichkeit gegenüber den Wirkungen von Windenergieanlagen aufweisen und für die aufgrund ihrer Empfindlichkeit spezifische Abstände zu Windenergieanlagen identifiziert wurden.

Für die Herleitung vorsorgeorientierter Abstände zwischen Windenergiegebieten und Natura 2000 - Gebieten spielen bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen eine Rolle, die von außen – also indirekt – auf das Gebiet einwirken. Dabei sind die in Tabelle 1 und Tabelle 2 aufgeführten indirekten Wirkungen von Windenergieanlagen auf die Schutz- und Erhaltungsziele zu berücksichtigen.

Tabelle 1: Potenzielle Auswirkungen der Windenergiebereiche auf FFH-Gebiete

baubedingt	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und/ oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.) • Individuenverluste von geschützten Arten durch Kollisionen mit dem Bauverkehr/ mit Baumaschinen (z. B. Kran) • Störungen von geschützten Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
anlagebedingt	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und/ oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung) • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für geschützte Arten
betriebsbedingt	<ul style="list-style-type: none"> • kollisionsbedingte Individuenverluste • Störungen von geschützten Tierarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

Tabelle 2: Potenzielle Auswirkungen der Windenergiebereiche auf Vogelschutzgebiete

baubedingt	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (Bauflächen, Baustraßen etc.) • Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
anlagebedingt	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten der geschützten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme (WEA, Zuwegung) • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde störungsempfindliche Vogelarten
betriebsbedingt	<ul style="list-style-type: none"> • kollisionsbedingte Individuenverluste • Barrierewirkungen für Austauschbeziehungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde kollisionsempfindliche Vogelarten • Störungen von geschützten Vogelarten insbesondere durch visuelle Wirkungen und Lärm

Weitere potenziell betroffene europäisch geschützte Arten aus anderen Tiergruppen (z. B. Amphibien, Reptilien oder Insektenarten) werden im Rahmen der Artenschutzfachbeiträge (Anhang D) betrachtet. Mögliche Beeinträchtigungen lassen sich in der Regel durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Bauzeitenbeschränkungen) oder durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erfolgreich ausschließen. Sofern im Zusammenhang mit betriebsbedingten Auswirkungen von WEA der Eintritt der Verbotstatbestände sicher ausgeschlossen werden kann, ist auch davon auszugehen, dass diesbezüglich keine indirekte erhebliche Beeinträchtigung von LRT und damit des betreffenden FFH-Gebietes möglich ist (MUNV & LANUV 2024: 39).

Sofern in der Natura 2000 - Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das jeweilige Natura 2000 Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob

die Umsetzung des jeweiligen WEB oder mehrerer WEB im Zusammenwirken das betrachtete Schutzgebiet erheblich beeinträchtigt.

Die Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfungen erfolgen auf Basis der Vorprüfungen, so dass ausschließlich die Arten und Wirkfaktoren betrachtet werden, für die in der Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden konnten. Ggf. werden bei der Prognose geeignete und wirksame Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen berücksichtigt. Bezüglich der Maßnahmen wird auf die im Artenschutz-Tool des LANUV artspezifisch aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen zurückgegriffen.

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt an zentraler Stelle im Umweltbericht für die im Plangebiet liegenden Natura 2000 - Gebiete, die potenziell von den WEB betroffen sein können (s. Kap. 5.7). Das Ergebnis wird in den Steckbrief zur VP übernommen.

In diesem Kontext erfolgt auch eine gutachterliche Einschätzung der Gesamtsituation eines Vogelschutzgebietes (Zusammenwirken von bestehenden WEA und geplanten WEB) in Bezug auf den Umfang den bereits eingetretenen Umschluss durch bestehende WEA. Es ist insbesondere zu vermeiden, dass durch neue WEB eine weitgehend vollständige Barriere um die Gebiete errichtet wird.

Der Leitfaden gibt dem Projekt- bzw. Planträger vor, geeignete Angaben zur Beurteilung der Summationswirkungen bereitzustellen und verweist auf das Fachinformationssystem „FFH-Verträglichkeitsprüfungen in NRW“. Methodische Hinweise zur Vorgehensweise und zur Beurteilung potenzieller Auswirkungen werden jedoch nicht gegeben (MUNV & LANUV 2024: 38).

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die VV Habitatschutz (2016) für Vorhaben der Bauleitplanung davon ausgeht, dass erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten durch in Flächennutzungsplänen darzustellende Bauflächen und in Bebauungsplänen auszuweisende Baugebiete bei Einhaltung eines Mindestabstands von 300 m zu den Gebieten in der Regel nicht zu besorgen sind. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass regelmäßig bei Unterschreiten dieses Abstandes eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

2.2.1 FFH-Gebiete

Gemäß MUNV & LANUV (2024: 38) treten in NRW keine windenergieempfindlichen – im Sinne von kollisionsgefährdeten – Fledermausarten des Anhangs II der FFH-RL auf. Daher kommen in den betroffenen FFH-Gebieten allenfalls als charakteristische Arten von Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I FFH-RL gekennzeichnete Fledermausarten als Prüfgegenstand einer Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung im Hinblick auf betriebsbedingten Auswirkungen in Frage. In diesem Zusammenhang hat das MKULNV den Leitfaden „Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung“ erarbeitet und per Runderlass vom 19.12.2016 (MKULNV 2016) bei den nord-

rhein-westfälischen Naturschutzbehörden eingeführt. Darin finden sich methodische Standards zur Bearbeitung der charakteristischen Arten im Rahmen einer Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung. Sofern für WEA außerhalb von FFH-Gebieten eine Beeinträchtigung charakteristischer Arten durch betriebsbedingte Auswirkungen sicher ausgeschlossen werden kann, ist im Analogieschluss auch davon auszugehen, dass eine indirekte erhebliche Beeinträchtigung von LRT im Schutzgebiet nicht möglich ist (MUNV & LANUV 2024).

2.2.2 Vogelschutzgebiete

Für Vogelschutzgebiete, die in ihren Erhaltungszielen windenergieempfindliche Arten aufweisen, ist auf der Grundlage der artspezifisch definierten Prüfbereiche zu Windenergieanlagen zu entscheiden, ob eine Natura 2000 - Vorprüfung auf der Ebene der Regionalplanung durchzuführen ist (vgl. Kap. 2.3). Sofern innerhalb des artspezifischen Prüfbereichs um ein Vogelschutzgebiet, welches eine windenergieempfindliche Art im Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen aufweist, ein Windenergiebereich liegt, ist eine FFH-Vor- bzw. Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet durchzuführen. Maßgebend für den Prüfbereich ist dabei die in den Erhaltungszielen aufgeführte Art mit dem größten artspezifischen Puffer. Gem. MUNV & LANUV (2024) gelten Arten als windenergieempfindlich, die als Brutvögel oder in Ansammlungen von Vögeln (Brutkolonien, Schlafplätze) im Vogelschutzgebiet vorkommen und die einem betriebsbedingt erhöhten Tötungs- und Verletzungsrisiko unterliegen, sowie Arten, die als Brut- und Rastvögel aufgrund von Störwirkungen durch WEA mit einem Meideverhalten reagieren.

2.3 Prüfrelevante Abstände zu windenergieempfindlichen Arten

2.3.1 Vögel

Die Mindestabstände zu den Natura 2000-Gebieten mit WEA-empfindlichen Vogelarten bzw. LRT mit WEA-empfindlichen charakteristischen Vogelarten werden anhand der artspezifischen Prüfabstände festgelegt (vgl. Anlage 1 zu § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG sowie MUNV & LANUV 2024, Anhang 2).

Die kollisionsgefährdeten Vogelarten sind in Tabelle 3 gelistet.

Tabelle 3: Prüfbereiche windenergieempfindlicher Brutvogelarten mit einem betriebsbedingt erhöhten Tötungs- und Verletzungsrisiko

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	Nahbereich*	Zentraler Prüfbereich*	Erweiterter Prüfbereich*	Schutz
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	Brut	350	450	2.000	BNatSchG Anlage 1
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	Brut	500	1.000	3.000	BNatSchG Anlage 1
Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	Brutkolonie	-	1.000	3.000	VS-RL Anhang 1
Grauhammer	<i>Emberiza calandra</i>	Brut	-	500	-	BNatSchG
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	Brut	400	500	2.500	BNatSchG Anlage 1
Möwen: Heringsmöwe, Lachmöwe, Mittelmeermöwe, Schwarzkopfmöwe, Silbermöwe, Sturmmöwe	<i>Larus fuscus</i> , <i>Chroicocephalus ridibundus</i> , <i>Larus michahellis</i> , <i>Ichthyaetus melanocephalus</i> , <i>Larus argentatus</i> , <i>Larus canus</i>	Brutkolonie	-	1.000	3.000	VS-RL Anhang 1 (Schwarzkopfmöwe)
Rohrweihe**	<i>Circus aeruginosus</i>	Brut, Schlafplatz	400	500	2.500 (nicht für Schlafplatz)	BNatSchG Anlage 1, VS-RL Anhang 1
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Brut, Schlafplatz	500	1.200	3.500	BNatSchG Anlage 1, VS-RL Anhang 1
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Brut, Schlafplatz	500	1.000	2.500	BNatSchG Anlage 1, VS-RL Anhang 1
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Brut	500	2.000	5.000	BNatSchG Anlage 1
Sumpfhöhreule	<i>Asio flammeus</i>	Brut	500	1.000	2.500	BNatSchG Anlage 1
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	Brutkolonie	-	1.000	3.000	VS-RL Anhang 1
Uhu**	<i>Bubo bubo</i>	Brut	500	1.000	2.500	BNatSchG Anlage 1
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	Brut	500	1.000	2.500	BNatSchG Anlage 1

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	Nahbereich*	Zentraler Prüfbereich*	Erweiterter Prüfbereich*	Schutz
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Brut	500	1.000	2.000	BNatSchG Anlage 1
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Brut	500	1.000	2.000	BNatSchG Anlage 1
Wiesenweihe**	<i>Circus pygargus</i>	Brut, Schlafplatz	400	500	2.500	BNatSchG Anlage 1, VS-RL Anhang 1

* Abstände in Metern, gemessen vom Mastfußmittelpunkt

** Rohrweihe, Wiesenweihe und Uhu sind nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 km) weniger als 30 m, im weiteren Flachland weniger als 50 m oder in hügeligem Gelände weniger als 80 m beträgt.

Der erweiterte Prüfbereich entfällt bei störungsempfindlichen Vogelarten bzw. Vogelarten mit Meideverhalten. Die störungsempfindlichen Vogelarten sind in Tabelle 4 aufgeführt.

Tabelle 4: Prüfbereiche windenergieempfindlicher Vogelarten mit einem betriebsbedingt erhöhten Meideverhalten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status*	Nahbereich	Zentraler Prüfbereich*	Schutz
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	Brut	-	500	BNatSchG, VS-RL
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	Rast	-	1.000	VS-RL Anhang 1
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	Brut	-	500	BNatSchG, VS-RL
Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>	Brut	-	1.000	VS-RL Anhang 1
Kiebitz***	<i>Vanellus vanellus</i>	Brut	-	100	BNatSchG, VS-RL
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Rast	-	400	BNatSchG, VS-RL
Kranich	<i>Grus grus</i>	Brut	-	500	VS-RL Anhang 1
Kranich	<i>Grus grus</i>	Schlafplätze	-	1.500	VS-RL Anhang 1
Mornellregenpfeifer	<i>Charadrius morinellus</i>	Rast	-	1.000	VS-RL Anhang 1
Nordische Wildgänse: Blässgans, Kurzschabelgans, Saatgans, Weißwangengans, Zwerggans	<i>Anser albifrons,</i> <i>Anser brachyrhynchus,</i> <i>Anser fabalis.</i> <i>Branta leucopsis,</i> <i>Anser erythropus</i>	Schlafplätze, Nahrungshabitate	-	200	VS-RL Anhang 1 (Blässgans, Weißwangengans, Zwerggans)
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	Brut	-	1.000	VS-RL Anhang 1
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	Brut	-	500	BNatSchG, VS-RL
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	Brut	-	3.000	VS-RL Anhang 1
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	Schlafplätze	-	1.000	VS-RL Anhang 1
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	Nahrungshabitate	-	400	VS-RL Anhang 1
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	Brut	-	500	BNatSchG, VS-RL
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	Brut	-	500	VS-RL Anhang 1
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	Brut	-	500	VS-RL Anhang 1

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status*	Nahbereich	Zentraler Prüfbereich*	Schutz
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	Brut	-	1.000	VS-RL Anhang 1
Zwergschwan	<i>Cygnus bewickii</i>	Schlafplätze	-	1.000	VS-RL Anhang 1
Zwergschwan	<i>Cygnus bewickii</i>	Nahrungshabitate	-	400	VS-RL Anhang 1

* Abstände in Metern, gemessen vom Mastfußmittelpunkt

*** Beim Kiebitz gilt das angegebene UG für Einzelanlagen. In Bereichen mit mehreren WEA können sich die Meidewirkungen summieren. Daher sollten bei Windparkplanungen 100 m um die gesamte Windparkfläche bzw. die gesamte Vorrangzone als UG abgegrenzt werden. Aus dem größeren UG resultiert jedoch nicht zwingend ein zusätzlicher Maßnahmenbedarf. Dies bleibt der Entscheidung im jeweiligen Einzelfall überlassen.

2.3.2 Fledermäuse

Da für Fledermausarten keine zentralen Prüfbereiche vorliegen, werden die WEA-empfindlichen Zielfledermausarten sowie die LRT mit WEA-empfindlichen charakteristischen Fledermausarten zunächst in kollisionsgefährdete und störungsempfindliche Fledermausarten unterteilt. Dazu wurde der „Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen“ (MUNV & LANUV 2024, Anhang 1), die planungsrelevanten Fledermausarten (LANUV 2019) sowie eine Studie des Leibniz-Instituts für Zoo- und Wildtierforschung (ELLERBROK 2022) zur Störungsempfindlichkeit waldbewohnender Fledermausarten herangezogen.

Zu den kollisionsgefährdeten Fledermausarten gehören:

Tabelle 5: Windenergieempfindliche Fledermausarten mit einem betriebsbedingt erhöhten Tötungs- und Verletzungsrisiko

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	FFH-Richtlinie Anhang IV
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	FFH-Richtlinie Anhang IV
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	FFH-Richtlinie Anhang IV
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	FFH-Richtlinie Anhang IV
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	FFH-Richtlinie Anhang IV
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	FFH-Richtlinie Anhang IV
Zweifarbflfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	FFH-Richtlinie Anhang IV
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	FFH-Richtlinie Anhang IV

Zu den im Wald jagenden und störungsempfindlichen Fledermausarten in NRW gehören:

Tabelle 6: Windenergieempfindliche Fledermausarten mit einem betriebsbedingt erhöhten Meideverhalten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	FFH-Richtlinie Anhang IV
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	FFH-Richtlinie Anhang IV
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	FFH-Richtlinie Anhang IV
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	FFH-Richtlinie Anhang IV
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	FFH-Richtlinie Anhang IV
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	FFH-Richtlinie Anhang IV
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	FFH-Richtlinie Anhang IV
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	FFH-Richtlinie Anhang IV
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	FFH-Richtlinie Anhang IV
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	FFH-Richtlinie Anhang IV
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	FFH-Richtlinie Anhang IV
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	FFH-Richtlinie Anhang IV
Wimpernfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	FFH-Richtlinie Anhang IV
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	FFH-Richtlinie Anhang IV

3 Natura 2000 – Vorprüfung der FFH-Gebiete

3.1 Vorgehen

Um verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen des Gebietes auszuschließen, wird ausschließlich geprüft, inwieweit die charakteristischen Arten der erhaltungszielrelevanten LRT im jeweiligen FFH-Gebiet betroffen sein können. Dies erfolgt über individuelle Schutzabstände, die in Abhängigkeit von ihren gebietsspezifischen Erhaltungszielen definiert werden.

Die FFH-Vorprüfung erfolgt also von den FFH-Gebieten ausgehend über den gesamten Planungsraum, mit dem Ziel potenzielle erhebliche Beeinträchtigungen von LRT durch eine vorgezogene umweltplanerische Optimierung (= Anpassung) der neu festgelegten Windenergiebereiche direkt ausschließen zu können. Dazu sind folgende Schritte erfolgt:

Schritt 1 - Recherche der zu betrachtenden LRT:

Berücksichtigung der innerhalb der FFH-Gebiete vorkommenden LRT (Anhang I der FFH-RL) auf Basis der Informationssysteme des LANUV (bzw. in Niedersachsen des NLWKN und in Hessen des HLNUG)⁵ für den Planungsraum und in angrenzenden Gebieten bis 500m Abstand. Der Umkreis orientiert sich dabei an den prüfrelevanten Nahbereichen von windsensiblen charakteristischen Vogelarten und deckt diese ab. Ergänzend wurden die in den jeweiligen Standarddatenbögen der FFH-Gebiete genannten LRT sowie Erhaltungsziele und -maßnahmen für den Planungsraum und die angrenzenden Bundesländer und Regierungsbezirke berücksichtigt. Auch weitere Erhaltungszielarten (Anhang II der FFH-RL) wurden für Niedersachsen und Hessen berücksichtigt, in NRW werden diese nicht angegeben (siehe oben).

Schritt 2 - Auswertung der LRT in Bezug auf ihre charakteristischen Arten:

Einordnen der charakteristischen Arten der zu betrachtenden LRT gemäß Leitfaden Windenergie (MUNV & LANUV 2024) und BNatSchG auf ihre Windenergiesensibilität. Dazu wurde sich bezogen auf die Gebiete in NRW und Hessen zusätzlich auf den gutachtlichen Leitfaden von Bosch & Partner & FÖA Landschaftsplanung 2016 bezogen. Für Niedersachsen wurden die Angaben zu den lebensraumtypischen Arten der „Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen“ (NLWKN 2022) analog genutzt. Es wurden Brutvogel-, Rast- und Zugvogel- sowie Fledermausarten betrachtet, also die Artgruppen, deren Beeinträchtigung außerhalb des Gebietes sich auch auf den Erhaltungszustand der Populationen innerhalb des Gebietes erheblich auswirken kann.

Schritt 3 - Festlegung von Mindestabständen der WEB zu den FFH-Gebieten:

Auf der Grundlage der vorgenommenen Auswahl der charakteristischen Arten innerhalb der LRT werden individuelle Mindestabstände der WEB zu den FFH-Gebieten festgelegt (vgl. Tabelle 7). Bei Einhaltung der Mindestabstände ist davon auszugehen, dass Beeinträchtigungen

⁵ Datensätze jeweils Download 2024

gungen der charakteristischen Arten durch betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen sicher ausgeschlossen werden können, da keine indirekten erheblichen Beeinträchtigungen der LRT möglich sind. FFH-Gebiete selbst stellen ein generelles Ausschlusskriterium für Windenergie dar (s. Kap. 2). Darüber hinaus wurde ein 75m-Mindestabstand festgesetzt, damit die Rotoren als Teil der baulichen Anlage nicht über das Gebiet streifen (Rotor-Out-Aspekt). Überlagerungen von FFH-Gebieten durch die neu ausgewiesene WEB sowie Vorkommen von WEB im 75m-Radius um FFH-Gebiete können somit ausgeschlossen werden.

Drei Fallkonstellationen wurden festgelegt, die für alle FFH-Gebiete des Planungsraums sowie die im 500m-Umkreis befindlichen Gebiete der angrenzenden Bundesländer und Regierungsbezirke vergleichbar angewendet wurden:

- 1. Fall:** Wenn der Standarddatenbogen weder Vogel- noch Fledermausarten mit Kollisionsrisiko oder Störungsempfindlichkeit im Schutzzweck enthält, noch LRT ausweist, deren charakteristische Vogel- oder Fledermausarten als kollisionsgefährdet oder störungsempfindlich eingestuft werden, gilt der Mindestabstand von 75m für WEB. Erhebliche Beeinträchtigungen dieser FFH-Gebiete sind damit ausgeschlossen.
- 2. Fall:** Handelt es sich bei den charakteristischen Arten um kollisionsgefährdete Vogelarten, so wird bei WEA-Standorten im Nahbereich dieser Vorkommen gemäß BNatSchG ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko unterstellt. In der Anlage 1 zum BNatSchG wird der Nahbereich mit maximal 500m angegeben. Wird dieser Abstand eingehalten, ist eine signifikante Tötung nicht unmittelbar zu unterstellen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Tötung einzelner Individuen der charakteristischen Arten nicht unmittelbar zu einer erheblichen Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele des Gebietes maßgeblichen Bestandteile führen muss. Für den geschützten Lebensraumtyp dürften in der Regel nur graduelle Funktionsverluste gegeben sein. Sind unter den charakteristischen Arten jedoch gleichzeitig mehrere Arten als kollisionsgefährdet eingestuft, so kann es bei einer sehr ungünstigen Konstellation doch zu einer erheblichen Beeinträchtigung des FFH-Gebietes kommen. In Bezug auf die Störungsempfindlichkeit und das Meideverhalten reicht gemäß Leitfaden NRW der zentrale Prüfbereich nur bei wenigen Arten über die 500m-Grenze hinaus (vgl. Kap. 2.3, Tabelle 3 und Tabelle 4). Aufgrund dessen ist der Mindestabstand eines WEB zu LRTs innerhalb der FFH-Gebiete mit windempfindlichen, charakteristischen Vogelarten mit 500m einzuhalten. Erhebliche Beeinträchtigungen dieser FFH-Gebiete können damit sicher ausgeschlossen werden.
- 3. Fall:** Handelt es sich bei den charakteristischen Arten der LRT oder den Zielarten des FFH-Gebietes um Fledermausarten, für die kein zentraler Prüfbereich – vergleichbar mit den Vogelarten – definiert ist, bleibt der generelle 75m-Abstand um die FFH-Gebiete als Ausschlusskriterium entsprechend Fall 1 bestehen. Zusätzlich wird ein geringer zusätzlicher Sicherheitsabstand von 25m berücksichtigt, da insbesondere Waldfledermausarten durch Rotoren im Waldrandgebiet gestört sind (ELLERBROK et al. 2022). Insgesamt

soll ein Mindestabstand von 100m zu FFH-Gebieten mit Relevanz für Fledermäuse eingehalten werden.

3.2 Auswertung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele und Festlegung der Mindestabstände der FFH-Gebiete

Das Ergebnis der Auswertung der FFH-Gebiete und ihrer Erhaltungsziele sowie die Festlegung der Mindestabstände für die neu festgelegten Windenergiebereiche ist in Tabelle 7 dargestellt.

Insgesamt wurde die mögliche Betroffenheit von 114 nordrhein-westfälischen, 22 niedersächsischen und 4 hessischen FFH-Gebieten im Rahmen einer FFH-Vorprüfung wie beschrieben bearbeitet. Von den insgesamt 140 Gebieten erhalten

- 24 Gebiete einen Mindestabstand von 75m,
- 59 Gebiete einen Mindestabstand von 100m,
- 57 Gebiete einen Mindestabstand von 500m.

Diese individuellen Umgebungspuffer der FFH-Gebiete wurden mit der Ausgangskulisse der Windenergiebereiche von 14.816 ha überlagert. Die Überlagerungsbereiche wurden zusammen mit weiteren vorab ermittelten Bereichen zur umweltplanerischen Optimierung aus der Kulisse der neuen Windenergiebereichen gestrichen. Auf diese Weise werden potenzielle erhebliche Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte Auswirkungen vorab weitgehend sicher ausgeschlossen (vgl. auch Anhang A, Kap. 2.2).

Die Flächenoptimierung der WEB aufgrund der FFH-Vorprüfung ist im Kap. 3.4 detailliert dargestellt.

Die individuellen Umgebungspuffer der FFH-Gebiete wurden außerdem auf die kommunal bereits ausgewiesenen WEB mit vorhandener Umweltprüfung angewendet (vgl. Kap. 3.3).

Tabelle 7: Festlegung individueller Mindestabstände zu FFH-Gebieten als Ergebnis der FFH-Vorprüfung

Legende

LRT*: LRT nur in Niedersachsen (Nds) windrelevant
 Blau: FFH-Gebiet liegt (teilweise) im VSG
 Rot: FFH-Gebiet nur durch Niedersachsen (Nds) windrelevant (vgl. Kap. 3.1 - Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen, NLWKN 2022)
 Grau: Weder LRT mit windenergieempfindlichen charakteristischen Arten noch andere erhaltungszielrelevante windenergieempfindlichen Arten

Code	Land	Name	Grund	Abstand	Charakteristische LRT	Charakteristische Fledermausarten	Charakteristische Vogelarten	Fledermaus-Zielarten
DE-3317-301	Nds	Neustädter Moor	Vogelarten	500m	2310, 3160, 4010, 4030, 6510*, 7110, 7120, 7140, 7150, 91D0	-	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>), Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>), Sumpfohreule (<i>Asio flammeus</i>), Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)	-
DE-3319-332	Nds	Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg	Fledermaus- und Vogelarten	500m	3150, 6430*, 9190*	Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>), Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>), Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	-
DE-3415-301	Nds	Dümmer	Vogelarten	500m	3150, 6430*, 6510*, 7140	-	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>), Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	-
DE-3416-302	Nds	Oppenweher Moor	Vogelarten	500m	3160, 4010, 7120, 7140, 91D0	-	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>), Sumpfohreule (<i>Asio flammeus</i>), Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)	-
DE-3417-301	NRW	Oppenweher Moor	Vogelarten	500m	7120	-	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>)	-
DE-3420-331	Nds	Steinhuder Meer (mit Randbereichen)	Fledermaus- und Vogelarten	500m	2330, 3150, 3160, 6430*, 6510*, 7110, 7120, 7140, 7150, 9110, 9160, 9190*, 91D0	Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>), Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>), Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>), Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Sumpfohreule (<i>Asio flammeus</i>), Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>), Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>), Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)	-
DE-3515-331	Nds	Grenzkanal	-	75m	-	-	-	-

Code	Land	Name	Grund	Abstand	Charakteristische LRT	Charakteristische Fledermausarten	Charakteristische Vogelarten	Fledermaus-Zielarten
DE-3516-301	NRW	Stemweder Berg	Fledermausarten	100m	9130	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)	-	-
DE-3516-302	NRW	Grabensystem Tiefenriede	-	75m	-	-	-	-
DE-3517-301	NRW	Schnakenpohl	-	75m	-	-	-	-
DE-3517-302	NRW	Grosse Aue	-	75m	-	-	-	-
DE-3517-303	NRW	Kirche in Rahden mit Wochenstube des Grossen Mausohr	Fledermausarten	100m	-	-	-	Großes Mausohr (Myotis myotis)
DE-3518-301	NRW	Weisses Moor	Fledermaus- und Vogelarten	500m	4010, 4030, 7120, 7140, 91D0	Große Bartfledermaus (Myotis brandtii)	Bekassine (Gallinago gallinago), Kranich (Grus grus), Ziegenmelker (Caprimulgus europaeus)	-
DE-3518-302	NRW	Osterwald	Fledermaus- und Vogelarten	500m	3150, 9110, 9160	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Rohrdommel (Botaurus stellaris), Trauerseeschwalbe (Chlidonias niger)	-
DE-3518-331	Nds	Feuchtwiese bei Diepenau	Vogelarten	500m	3150, 6410*	-	Bekassine (Gallinago gallinago), Trauerseeschwalbe (Chlidonias niger), Wachtelkönig (Crex crex)	-
DE-3520-331	Nds	Sündern bei Loccum	Fledermaus- und Vogelarten	500m	3150, 6430*, 9110, 9130, 9160, 9190*	Fransenfledermaus (Myotis nattereri), Großes Mausohr (Myotis myotis), Großer Abendsegler (Nyctalus noctula), Kleinabendsegler (Nyctalus leisleri), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)	Rotmilan (Milvus milvus), Trauerseeschwalbe (Chlidonias niger), Wachtelkönig (Crex crex)	Breitflügel-Fledermaus (Eptesicus serotinus)
DE-3520-332	Nds	Schaumburger Wald	Fledermaus- und Vogelarten	500m	3150, 6410*, 6430*, 6510* 9110, 9130, 9160, 9190*	Fransenfledermaus (Myotis nattereri), Großes Mausohr (Myotis myotis), Großer Abendsegler (Nyctalus noctula), Kleinabendsegler (Nyctalus leisleri), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)	Bekassine (Gallinago gallinago), Trauerseeschwalbe (Chlidonias niger), Rotmilan (Milvus milvus), Wachtelkönig (Crex crex)	Großes Mausohr (Myotis myotis)
DE-3616-301	Nds	Obere Hunte	Fledermaus- und Vogelarten	500m	3150, 6430*, 6510* 9110, 9130, 9160	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis), Großer Abendsegler (Nyctalus noctula), Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)	Trauerseeschwalbe (Chlidonias niger), Wachtelkönig (Crex crex)	-
DE-3618-301	NRW	Grosses Torfmoor, Altes Moor	Fledermaus- und Vogelarten	500m	3150, 3160, 4010, 7120, 7140, 7150, 91D0	Große Bartfledermaus (Myotis brandtii)	Bekassine (Gallinago gallinago), Kranich (Grus grus), Trauerseeschwalbe (Chlidonias niger)	-

Code	Land	Name	Grund	Abstand	Charakteristische LRT	Charakteristische Fledermausarten	Charakteristische Vogelarten	Fledermaus-Zielarten
DE-3618-302	NRW	Mindenerwald	Fledermaus- und Vogelarten	500m	3150, 4030, 9110, 9160	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Rohrdommel (Botaurus stellaris), Trauerseeschwalbe (Chlidonias niger), Ziegenmelker (Caprimulgus europaeus)	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)
DE-3619-301	NRW	Heisterholz	Fledermaus- und Vogelarten	500m	3150, 4030, 9110, 9130, 9160	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Rohrdommel (Botaurus stellaris), Trauerseeschwalbe (Chlidonias niger), Ziegenmelker (Caprimulgus europaeus)	-
DE-3715-331	Nds	Else und obere Hase	Vogelarten	500m	6430*	-	Wachtelkönig (Crex crex)	-
DE-3717-301	NRW	Limberg	Fledermausarten	100m	9110, 9130	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)	-	
DE-3718-301	NRW	Stollen Oberluebbe, Elfter Kopf	Fledermausarten	100m	9130	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)	-	Großes Mausohr (Myotis myotis)
DE-3718-302	NRW	Schloss Ulenburg	Fledermausarten	100m	-	-	-	Großes Mausohr (Myotis myotis)
DE-3719-301	NRW	Waelder bei Porta Westfalica	Fledermaus- und Vogelarten	500m	8210, 9110, 9130, 9150, 9160, 9170	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Wanderfalke (Falco peregrinus)	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Großes Mausohr (Myotis myotis)
DE-3719-302	NRW	Unternammerholz	Fledermausarten	100m	9130, 9160	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)	-	Großes Mausohr (Myotis myotis)
DE-3719-331	Nds	Unternammer Holz (niedersächsischer Teil)	Fledermaus- und Vogelarten	500m	6430*, 6510*, 9130, 9160	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis), Großer Abendsegler (Nyctalus noctula), Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus),	Wachtelkönig (Crex crex)	-
DE-3720-301	Nds	Süntel, Wesergebirge, Deister	Fledermaus- und Vogelarten	500m	3150, 6430*, 6510*, 8160, 8210, 8310, 9110, 9130, 9150*, 9160	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großer Abendsegler (Nyctalus noctula), Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus), Kleinabendsegler (Nyctalus leisleri), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Trauerseeschwalbe (Chlidonias niger), Uhu (Bubo bubo), Wachtelkönig (Crex crex), Wanderfalke (Falco peregrinus)	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)
DE-3720-331	Nds	Teufelsbad	Fledermausarten	100m	9110, 9130	Großes Mausohr (Myotis myotis), Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)	-	Großes Mausohr (Myotis myotis)

Code	Land	Name	Grund	Abstand	Charakteristische LRT	Charakteristische Fledermausarten	Charakteristische Vogelarten	Fledermaus-Zielarten
DE-3720-332	Nds	Mausohr-Quartiere Wesergebirge	Fledermausarten	100m	-	-	--	Großes Mausohr (Myotis myotis)
DE-3813-331	Nds	Teutoburger Wald, Kleiner Berg	Fledermaus- und Vogelarten	500m	4030, 6430*, 6510*, 9110, 9130, 9160	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis), Großer Abendsegler (Nyctalus noctula), Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)	Wachtelkönig (Crex crex), Ziegenmelker (Caprimulgus europaeus)	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)
DE-3817-301	NRW	System Else/Werre	-	75m	-	-	-	-
DE-3818-301	NRW	Salzquellen bei der Loose	-	75m	-	-	-	-
DE-3818-302	NRW	Wald noerdlich Bad Salzufen	Fledermausarten	100m	9110, 9130, 9160	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)	-	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)
DE-3819-301	NRW	Rotenberg, Baerenkopf, Habichtsberg und Wihupsberg	Fledermausarten	100m	9110, 9130, 9150	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)	-	-
DE-3819-302	NRW	Auf dem Bockshorn	-	75m	-	-	-	-
DE-3820-331	Nds	Ostenuther Kiesteiche	Vogelarten	500m	3150	-	Trauerseeschwalbe (Chlidonias niger)	-
DE-3821-331	Nds	Rinderweide	Fledermaus- und Vogelarten	500m	3150, 6430*, 6510*, 9110, 9130, 9160	Bechsteinfledermaus (Myosotis bechsteinii), Großer Abendsegler (Nyctalus noctula), Großes Mausohr (Myotis myotis), Großer Abendsegler (Nyctalus noctula), Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)	Trauerseeschwalbe (Chlidonias niger), Wachtelkönig (Crex crex)	Großes Mausohr (Myotis myotis)
DE-3915-301	NRW	Ruthebach, Laibach, Loddenbach, Nordbruch	Fledermaus- und Vogelarten	500m	3150, 9110	Großes Mausohr (Myotis myotis)	Rohrdommel (Botaurus stellaris), Trauerseeschwalbe (Chlidonias niger)	-
DE-3915-302	NRW	Barrelpaeule	Vogelarten	500m	3150	-	Rohrdommel (Botaurus stellaris), Trauerseeschwalbe (Chlidonias niger)	-
DE-3915-303	NRW	Tatenhauser Wald bei Halle	Fledermausarten	100m	9110	Großes Mausohr (Myotis myotis)	-	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)

Code	Land	Name	Grund	Abstand	Charakteristische LRT	Charakteristische Fledermausarten	Charakteristische Vogelarten	Fledermaus-Zielarten
DE-3917-301	NRW	Sparrenburg	Fledermausarten	100m	-	-	-	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)
DE-3918-301	NRW	Hardisser Moor	-	75m	-	-	-	-
DE-3919-302	NRW	Begatal	Fledermaus- und Vogelarten	500m	3150, 9110, 9130, 9160	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Rohrdommel (Botaurus stellaris), Trauerseeschwalbe (Chlidonias niger)	-
DE-3922-301	Nds	Emmer	Fledermaus- und Vogelarten	500m	3150, 6430*, 6510*, 9110, 9130, 9170	Fransenfledermaus (Myotis nattereri), Großes Mausohr (Myotis myotis), Großer Abendsegler (Nyctalus noctula), Kleinabendsegler (Nyctalus leisleri), Große Bartfledermaus (Myotis brandtii)	Trauerseeschwalbe (Chlidonias niger), Wachtelkönig (Crex crex)	-
DE-4013-301	NRW	Emsaue, Kreise Warendorf und Guetersloh	Fledermaus- und Vogelarten	500m	3150, 9110, 9130, 9160	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Rohrdommel (Botaurus stellaris), Trauerseeschwalbe (Chlidonias niger)	-
DE-4014-301	NRW	Tiergarten, Erweiterung Schachblumenwiese	Fledermaus- und Vogelarten	500m	3150, 9110	Großes Mausohr (Myotis myotis)	Rohrdommel (Botaurus stellaris), Trauerseeschwalbe (Chlidonias niger)	-
DE-4017-301	NRW	Oestlicher Teutoburger Wald	Fledermaus- und Vogelarten	500m	4030, 8210, 8310, 9110, 9130, 9150	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Nordfledermaus (Eptesicus nilssonii), Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Große Bartfledermaus (Myotis brandtii), Wasserfledermaus (Myotis daubentonii) Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis), Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus), Fransenfledermaus (Myotis nattereri), Braunes Langohr (Plecotus auritus), Graues Langohr (Plecotus austriacus)	Wanderfalke (Falco peregrinus), Ziegenmelker (Caprimulgus europaeus)	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)
DE-4018-301	NRW	Donoperteich-Hiddeser Bent	Fledermaus- und Vogelarten	500m	3150, 7110, 9110, 91D0	Große Bartfledermaus (Myotis brandtii), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Bekassine (Gallinago gallinago), Kranich (Grus grus), Rohrdommel (Botaurus stellaris), Trauerseeschwalbe (Chlidonias niger)	-
DE-4020-301	NRW	Teiche am Steinheimer Holz	-	75m	-	-	-	-

Code	Land	Name	Grund	Abstand	Charakteristische LRT	Charakteristische Fledermausarten	Charakteristische Vogelarten	Fledermaus-Zielarten
DE-4021-301	NRW	Emmertal	Fledermaus- und Vogelarten	500m	3150, 9110, 9130	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Rohrdommel (Botaurus stellaris), Trauerseeschwalbe (Chlidonias niger)	-
DE-4021-302	NRW	Schildberg	Fledermausarten	100m	9130, 9150	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)	-	-
DE-4021-303	NRW	Wälder bei Blomberg	Fledermausarten	100m	9110, 9130	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)	-	-
DE-4022-302	Nds	Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz	Fledermaus- und Vogelarten	500m	5130*, 6430*, 6510*, 8210, 9110, 9130, 9150*, 9170	Fransenfledermaus (Myotis nattereri), Großes Mausohr (Myotis myotis), Großer Abendsegler (Nyctalus noctula), Kleinabendsegler (Nyctalus leisleri), Große Bartfledermaus (Myotis brandtii), Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus)	Uhu (Bubo bubo), Wachtelkönig (Crex crex), Wanderfalke (Falco peregrinus), Ziegenmelker (Caprimulgus europaeus)	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)
DE-4114-301	NRW	Bergeler Wald	Fledermausarten	100m	9130, 9150, 9160	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)	-	-
DE-4115-302	NRW	Stadtholz in Rheda	Fledermausarten	100m	9110, 9160	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)	-	-
DE-4117-301	NRW	Sennebaeche	Fledermausarten	100m	9110, 9160	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)	-	-
DE-4117-302	NRW	Holter Wald	Fledermausarten	100m	9110	Großes Mausohr (Myotis myotis)	-	-
DE-4118-301	NRW	Senne mit Stapelager Senne	Fledermaus- und Vogelarten	500m	2310, 2330, 3150, 3160, 4010, 4030, 7140, 7150, 9110, 9130, 9160, 91D0	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Große Bartfledermaus (Myotis brandtii), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Bekassine (Gallinago gallinago), Kranich (Grus grus), Rohrdommel (Botaurus stellaris), Trauerseeschwalbe (Chlidonias niger), Ziegenmelker (Caprimulgus europaeus)	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)
DE-4118-303	NRW	Strotheniederung	-	75m	-	-	-	-
DE-4119-301	NRW	Externsteine	Fledermaus- und Vogelarten	500m	4030, 7140, 8220, 8230, 9110	Großes Mausohr (Myotis myotis)	Wanderfalke (Falco peregrinus), Ziegenmelker (Caprimulgus europaeus)	-
DE-4119-302	NRW	Eggeosthang mit Lippischer Velmerstot	Fledermaus- und Vogelarten	500m	4030, 9110	Großes Mausohr (Myotis myotis)	Ziegenmelker (Caprimulgus europaeus)	-
DE-4119-303	NRW	Silberbachtal mit Ziegenberg	Fledermausarten	100m	9130	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)	-	-

Code	Land	Name	Grund	Abstand	Charakteristische LRT	Charakteristische Fledermausarten	Charakteristische Vogelarten	Fledermaus-Zielarten
DE-4119-305	NRW	Hohlsteinhoehle	Fledermausarten	100m	8310	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Nordfledermaus (Eptesicus nilssonii), Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Große Bartfledermaus (Myotis brandtii), Wasserfledermaus (Myotis daubentonii) Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis), Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus), Fransenfledermaus (Myotis nattereri), Braunes Langohr (Plecotus auritus), Graues Langohr (Plecotus austriacus)	-	Großes Mausohr (Myotis myotis)
DE-4119-306	NRW	Bielsteinhoehle mit Lückenloch	Fledermaus- und Vogelarten	500m	8210, 8310, 9130	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Nordfledermaus (Eptesicus nilssonii), Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Große Bartfledermaus (Myotis brandtii), Wasserfledermaus (Myotis daubentonii) Wimperfledermaus (Myotis emarginatus), Großes Mausohr (Myotis myotis), Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus), Fransenfledermaus (Myotis nattereri), Braunes Langohr (Plecotus auritus), Graues Langohr (Plecotus austriacus)	Wanderfalke (Falco peregrinus)	Großes Mausohr (Myotis myotis)
DE-4120-301	NRW	Emmeroberlauf und Berberbach	-	75m	-	-	-	-
DE-4120-303	NRW	Beller Holz	Fledermausarten	100m	9110, 9130, 9160	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)	-	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)
DE-4120-304	NRW	Nieheimer Tongrube	-	75m	-	-	-	-
DE-4120-305	NRW	Buchenwald bei Bellenberg	Fledermausarten	100m	9130, 9150	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)	-	-
DE-4121-301	NRW	Salkenbruch	Fledermaus- und Vogelarten	500m	3150, 9110	Großes Mausohr (Myotis myotis)	Rohrdommel (Botaurus stellaris), Trauerseeschwalbe (Chlidonias niger)	-
DE-4121-302	NRW	Schwalenberger Wald	Fledermausarten	100m	7140, 9110, 9130, 9160	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)	-	-
DE-4121-303	NRW	Kloster Marienmuenster (Kreis Hoexter)	Fledermausarten	100m	-	-	-	Großes Mausohr (Myotis myotis)

Code	Land	Name	Grund	Abstand	Charakteristische LRT	Charakteristische Fledermausarten	Charakteristische Vogelarten	Fledermaus-Zielarten
DE-4122-301	NRW	Raeuschenberg	Fledermausarten	100m	9150	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	-	-
DE-4216-301	NRW	Margarethensee	-	75m	-	-	-	-
DE-4216-302	NRW	Scheelenteich	-	75m	-	-	-	-
DE-4218-301	NRW	Tallewiesen	-	75m	-	-	-	-
DE-4218-302	NRW	Langenbergteich	-	75m	-	-	-	-
DE-4219-301	NRW	EGge	Fledermaus- und Vogelarten	500m	4030, 8160, 8210, 8310, 9110, 9130, 9150, 91D0	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), Nordfledermaus (<i>Eptesicus nilssonii</i>), Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>), Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>), Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>), Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>), Wimperfledermaus (<i>Myotis emarginatus</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>), Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>), Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>), Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>), Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)	Kranich (<i>Grus grus</i>), Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>), Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)
DE-4219-302	NRW	Kiebitzteich	-	75m	-	-	-	-
DE-4219-303	NRW	Waelder zwischen Iburg und Aschenhuetten	Fledermausarten	100m	9130	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	-	-
DE-4219-304	NRW	Stollen am grossen Viadukt westlich Altenbeken	Fledermausarten	100m	-	-	-	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>), Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)
DE-4220-301	NRW	Satzer Moor	-	75m	-	-	-	-
DE-4220-302	NRW	Hinnenburger Forst mit Emders Bachtal	Fledermausarten	100m	9110, 9130, 9150	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	-	-
DE-4220-303	NRW	Wenkenberg	Fledermaus- und Vogelarten	500m	8210, 9150	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	-
DE-4221-301	NRW	Stadtwald Brakel	Fledermausarten	100m	9130	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	-	-
DE-4221-302	NRW	Kalkmagerrasen bei Otbergen	Fledermausarten	100m	9130, 9150	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	-	-

Code	Land	Name	Grund	Abstand	Charakteristische LRT	Charakteristische Fledermausarten	Charakteristische Vogelarten	Fledermaus-Zielarten
DE-4221-304	NRW	Franzmann-Haus in Brakel-Hembsen	Fledermausarten	100m	-	-	-	Großes Mausohr (Myotis myotis)
DE-4222-301	NRW	Buchenwälder der Weserhaenge	Fledermaus- und Vogelarten	500m	8160, 8210, 9130, 9150, 9170	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Wanderfalke (Falco peregrinus)	-
DE-4222-302	NRW	Grundlose-Taubenborn	Fledermausarten	100m	3150	-	Rohrdommel (Botaurus stellaris), Trauerseeschwalbe (Chlidonias niger)	-
DE-4222-303	NRW	Bielenberg mit Stollen	Fledermaus- und Vogelarten	500m	8210, 9130, 9150	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Wanderfalke (Falco peregrinus)	Großes Mausohr (Myotis myotis)
DE-4222-304	NRW	Rathaus Hoexter	Fledermausarten	100m	-	-	-	Großes Mausohr (Myotis myotis)
DE-4222-331	Nds	Wälder im südlichen Solling	Fledermaus- und Vogelarten	500m	6430*, 9110, 9130	Großes Mausohr (Myotis myotis), Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)	Wachtelkönig (Crex crex),	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)
DE-4317-302	NRW	Rabbruch und Osternheuland	Vogelarten	500m	3150	-	Rohrdommel (Botaurus stellaris), Trauerseeschwalbe (Chlidonias niger)	-
DE-4317-303	NRW	Heder mit Thueler Moor-komplex	Fledermausarten	100m	9110, 9160	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)	-	-
DE-4318-301	NRW	Ziegenberg	Fledermausarten	100m	9130	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)	-	-
DE-4319-301	NRW	Eselsbett und Schwarzes Bruch	Vogelarten	500m	3150, 3160, 7120, 7140	-	Rohrdommel (Botaurus stellaris), Trauerseeschwalbe (Chlidonias niger)	-
DE-4319-302	NRW	Sauerbachtal Buelheim	Fledermaus- und Vogelarten	500m	7140, 91D0	Große Bartfledermaus (Myotis brandtii)	Bekassine (Gallinago gallinago), Kranich (Grus grus)	-

Code	Land	Name	Grund	Abstand	Charakteristische LRT	Charakteristische Fledermausarten	Charakteristische Vogelarten	Fledermaus-Zielarten
DE-4319-304	NRW	Kalkfelsen bei Grundsteinheim	Fledermaus- und Vogelarten	500m	8310, 9130	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), Nordfledermaus (<i>Eptesicus nilssonii</i>), Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>), Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>), Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>), Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>), Wimperfledermaus (<i>Myotis emarginatus</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>), Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>), Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>), Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>), Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)	Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	-
DE-4319-305	NRW	Stollen Bahnlinie Kassel-Altenbeken	Fledermausarten	100m	-	-	-	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)
DE-4320-301	NRW	Hirschstein	Fledermausarten	100m	9110	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)		
DE-4320-302	NRW	Gradberg	Fledermausarten	100m	9110, 9130, 9150	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	-	-
DE-4320-303	NRW	Kalkmagerrasen bei Wilbadessen	-	75m	-	-	-	-
DE-4320-305	NRW	Nethe	Fledermaus- und Vogelarten	500m	8210, 9130, 9160	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	-
DE-4320-306	NRW	Talbach oestlich Niesen	Fledermausarten	100m	9130	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	-	-
DE-4320-307	NRW	Quellgebiet Bockskopf	Fledermausarten	100m	9130	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	-	-
DE-4321-301	NRW	Kalkmagerrasen bei Dalhausen	-	75m	-	-	-	-
DE-4321-303	NRW	Lebersiek suedlich Dalhausen	Fledermausarten	100m	9110, 9130	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	-	-
DE-4321-304	NRW	Wandelsberg	-	75m	-	-	-	-
DE-4322-303	NRW	Hannoversche Klippen	Fledermaus- und Vogelarten	500m	8220, 8230, 9130	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	-

Code	Land	Name	Grund	Abstand	Charakteristische LRT	Charakteristische Fledermausarten	Charakteristische Vogelarten	Fledermaus-Zielarten
DE-4322-304	NRW	Waelder um Beverungen	Fledermaus- und Vogelarten	500m	8210, 9130, 9150, 9170	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)	Wanderfalke (Falco peregrinus)	-
DE-4322-331	Nds	Mausohr-Wochenstube Südsolling	Fledermausarten	100m	-	-	-	Großes Mausohr (Myotis myotis)
DE-4416-302	NRW	Eringfelder Wald und Proevenholz	Fledermausarten	100m	9110, 9130, 9150, 9160	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)	-	-
DE-4417-301	NRW	Tuffstein bei Bueren	-	75m	-	-	-	-
DE-4417-302	NRW	Waelder bei Bueren	Fledermausarten	100m	9130	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)	-	-
DE-4417-303	NRW	Afte	Fledermausarten	100m	9130	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)	-	-
DE-4419-301	NRW	Schwarzbachtal	Fledermausarten	100m	9110, 9160	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)	-	-
DE-4419-302	NRW	Dahlberg	Vogelarten	500m	8210	-	Wanderfalke (Falco peregrinus)	-
DE-4419-303	NRW	Bleikuhlen und Waeschebachtal	Fledermausarten	100m	9110	Großes Mausohr (Myotis myotis)	-	-
DE-4419-304	NRW	Marschallshagen und Nonnenholz	Fledermausarten	100m	9110, 9130	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)	-	-
DE-4420-301	NRW	Hellberg-Scheffelberg	Fledermausarten	100m	9130, 9150	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)	-	-
DE-4420-302	NRW	Asseler Wald	Fledermausarten	100m	9130, 9150	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)	-	-
DE-4420-303	NRW	Kalkmagerrasen bei Ossendorf	Vogelarten	500m	8210	-	Wanderfalke (Falco peregrinus)	-
DE-4420-304	He	Quast bei Diemelstadt-Rhoden	Fledermausarten	100m	9130, 9150	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)	-	-
DE-4421-302	NRW	Schwielmelkopf	Fledermausarten	100m	9130	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)	-	-
DE-4421-303	NRW	Desenberg	-	75m	-	-	-	-
DE-4422-306	NRW	Samensberg	Fledermausarten	100m	9130	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis)	-	-
DE-4422-307	He	Kalkmagerrasen entlang der Diemel	Vogelarten	500m	8160, 8210	-	Wanderfalke (Falco peregrinus)	-

Code	Land	Name	Grund	Abstand	Charakteristische LRT	Charakteristische Fledermausarten	Charakteristische Vogelarten	Fledermaus-Zielarten
DE-4516-302	NRW	Moehne Oberlauf	Vogelarten	500m	3150	-	Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>), Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>)	-
DE-4517-301	NRW	Waelder und Quellen des Almetals	Fledermaus- und Vogelarten	500m	8210, 8310, 9110, 9130	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), Nordfledermaus (<i>Eptesicus nilssonii</i>), Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>), Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>), Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>), Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>), Wimperfledermaus (<i>Myotis emarginatus</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>), Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>), Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>), Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>), Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)	Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	-
DE-4517-303	NRW	Leiberger Wald	Fledermausarten	100m	9110, 9130	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	-	-
DE-4517-304	NRW	Aschenhuette	Fledermaus- und Vogelarten	500m	91D0	Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)	Kranich (<i>Grus grus</i>)	-
DE-4518-301	NRW	Buchholz bei Bleiwäesche	Fledermaus- und Vogelarten	500m	7140, 8160, 8120, 9130, 9150	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	-
DE-4518-305	NRW	Bredelar, Stadtwald Marsberg und Fuerstenberger Wald	Fledermausarten	100m	9110, 9130, 9160	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	-	-
DE-4520-301	NRW	Weldaer Berg und Mittelberg	Fledermausarten	100m	9130, 9150	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	-	-
DE-4520-302	NRW	Iberg bei Welda	Fledermausarten	100m	9150	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	-	-
DE-4520-303	He	Wittmarwald bei Volkmarshen	Fledermausarten	100m	9110, 9130, 9150	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	-	-
DE-4520-304	He	Eilsbusch bei Wethen	Fledermausarten	100m	9170	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	-	-
DE-4521-302	NRW	Kalkmagerrasen bei Calenberg und Herlinghausen	-	75m	-	-	-	-

Code	Land	Name	Grund	Abstand	Charakteristische LRT	Charakteristische Fledermausarten	Charakteristische Vogelarten	Fledermaus-Zielarten
DE-4617-302	NRW	Gewässersystem Diemel und Hoppecke	Fledermaus- und Vogelarten	500m	4030, 8160, 8120, 8220, 8230, 8310, 9110, 9130, 9150, 9170	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>), Nordfledermaus (<i>Eptesicus nilssonii</i>), Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>), Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>), Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>), Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>), Wimperfledermaus (<i>Myotis emarginatus</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>), Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>), Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>), Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>), Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)	Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>), Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)

3.3 Anwendung der gebietsspezifischen Mindestabstände bei kommunal ausgewiesenen, umweltgeprüften WEB

Die gebietsspezifischen Mindestabstände wurden bei bereits kommunal ausgewiesenen, umweltgeprüften WEB angewendet, um zu ermitteln, welche dieser WEB den jeweiligen Mindestabstand unterschreiten. Für diese ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich, um ggf. als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WindBG zu gelten. Eine Prüfung auf Vollständigkeit der fallweise vorliegenden Gutachten zur WEB-Festsetzung ist hier allerdings nicht erfolgt, dies wäre Gegenstand erst im Zuge der planerischen Umsetzung.

Bei den gelb markierten WEB in Tabelle 8 liegt mittlerweile durch die Bezirksregierung die Einschätzung vor, dass FFH-Prüfungen bereits stattgefunden haben, während bei den nicht gelb hinterlegten WEB diese Prüfungen noch nicht vorliegen.

Tabelle 8: Aufstellung kommunal ausgewiesener und bereits umweltgeprüfter WEB innerhalb der FFH-Mindestabstände

Gebiets-Nr.	Gebiets-Name	WEB	Lage WEB zum FFH-Gebiet	Hinweis
DE-3516-302	Grabensystem Tiefenriede	MI_STM_1	liegt mit 3,5ha innerhalb des Gebietes und mit 58ha im 75m Abstandsbereich	Komplett kommunale Fläche mit vorhandener UP ist bereits mit einer großen Anzahl bestehender WEA bebaut. Bei Zubau vorhandene FFH-VP prüfen.
DE-4119-306	Bielsteinhöhle mit Lukenloch	LIP_HOR_3	liegt mit 5,5ha in einem Abstandsbereich von 100-500m	Komplett kommunale Fläche mit vorhandener UP und bereits mit bestehenden WEA bebaut. Bei Zubau vorhandene FFH-VP prüfen.
DE-4220-302	Hinnenburger Forst mit Emders Bachtal	HX_DRI_10	liegt mit 1,9ha im 75-100m Abstandsbereich	Komplett kommunale Fläche mit vorhandener UP. Das Gebiet ist noch nicht mit WEA bebaut. Bei Bebauung vorhandene FFH-VP prüfen.
		HX_DRI_19	liegt mit 0,3ha im 100m Abstandsbereich	Komplett kommunale Fläche mit vorhandener UP. Das Gebiet ist noch nicht mit WEA bebaut. Bei Bebauung vorhandene FFH-VP prüfen.
DE-4320-302	Gradberg	HX_DRI_4HX_WILL_25HX_WILL_30	liegt mit 3ha im 100m Abstandsbereich	Komplett kommunale Fläche mit vorhandener UP. Das Gebiet ist noch nicht mit WEA bebaut. Bei Bebauung vorhandene FFH-VP prüfen.
DE-4420-301	Hellberg-Scheffelberg	HX_WAR_19	liegt mit 5,7ha im 100m Abstandsbereich	(Nahezu) komplett kommunale Fläche mit vorhandener UP. Das Gebiet ist noch nicht mit WEA bebaut. Bei Bebauung vorhandene FFH-VP prüfen.
DE-4319-301	Eselsbett und Schwarzes Bruch	PB_LIC_8	liegt mit 5,2ha direkt angrenzend (0-500m Abstandsbereich)	Komplett kommunale Fläche mit vorhandener UP und bereits mit einer großen Anzahl bestehender WEA bebaut. Bei Zubau vorhandene FFH-VP prüfen.
DE-4222-301	Buchenwälder der Weserhänge	HX_HOX_2	liegt mit 1,7ha im 500m Abstandsbereich	Zu großen Teilen kommunale Fläche <u>ohne</u> vorhandener UP, aber bereits mit einer großen Anzahl bestehender WEA bebaut. Bei Zubau vorhandene FFH-VP prüfen.

Gebiets-Nr.	Gebiets-Name	WEB	Lage WEB zum FFH-Gebiet	Hinweis
DE-4221-302	Kalkmagerrasen bei Otterbergen	HX_BEV_5	liegt mit 1,4ha im 100m Abstandsbereich	Komplett kommunale Fläche mit vorhandener UP und wenigen bereits bestehenden WEA bebaut. Das Gebiet ist aber noch nicht voll genutzt. Bei Zubau vorhandene FFH-VP prüfen.
DE-4221-301	Stadtwald Brakel	HX_BRA_16	liegt mit 2ha im 100m Abstandsbereich	Komplett kommunale Fläche mit vorhandener UP. Das Gebiet ist noch nicht mit WEA bebaut. Bei Bebauung vorhandene FFH-VP prüfen.
		HX_BRA_20	liegt mit 0,5ha im 100m Abstandsbereich	Komplett kommunale Fläche mit vorhandener UP. Das Gebiet ist noch nicht mit WEA bebaut. Bei Bebauung vorhandene FFH-VP prüfen.
		HX_BRA_25	liegt mit 0,2ha im 100m Abstandsbereich	Komplett kommunale Fläche mit vorhandener UP. Das Gebiet ist noch nicht mit WEA bebaut. Bei Bebauung vorhandene FFH-VP prüfen.
DE-4320-305	Nethe	HX_WILL_23	liegt mit 0,1ha im 100m Abstandsbereich	In Teilen kommunale Fläche mit vorhandener UP. Das Gebiet ist noch nicht mit WEA bebaut. Bei Bebauung vorhandene FFH-VP prüfen.
		HX_WILL_27	liegt mit 0,5ha im 100m Abstandsbereich	Komplett kommunale Fläche mit vorhandener UP. Das Gebiet ist noch nicht mit WEA bebaut. Bei Bebauung vorhandene FFH-VP prüfen.
DE-4021-303	Wälder bei Blomberg	LIP_BLO_2	liegt mit 1,2ha im 100m Abstandsbereich	Komplett kommunale Fläche mit vorhandener UP und einer bereits bestehenden WEA bebaut. Das Gebiet ist aber noch nicht voll genutzt. Bei Zubau vorhandene FFH-VP prüfen.

3.4 Flächenoptimierung der WEB-Neufestlegungen aufgrund der Vorprüfung der FFH-Gebiete

Im Verlauf des Planungsprozesses wurden in enger Abstimmung mit der Regionalplanungsbehörde Veränderungen an der Flächenkulisse der Windenergiebereiche vorgenommen, um erhebliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu vermeiden bzw. zu minimieren. Dabei wurden die neuen Windenergiebereiche aus Umweltsicht optimiert und in ihrer Geometrie angepasst. Die Optimierungen der Flächen ergaben sich aus Überlagerungen mit

- den Abständen der artspezifisch definierten Nahbereiche von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten (Brutnachweise/ Brutverdacht) → artenschutzrechtliche Optimierungen
- den jeweils maximalen Abständen der artspezifisch definierten Nahbereiche um Vogelschutzgebiete, die in ihren Erhaltungszielen windenergieempfindliche kollisionsgefährdeten Arten aufweisen → gebietsschutzrechtliche Optimierung VSG

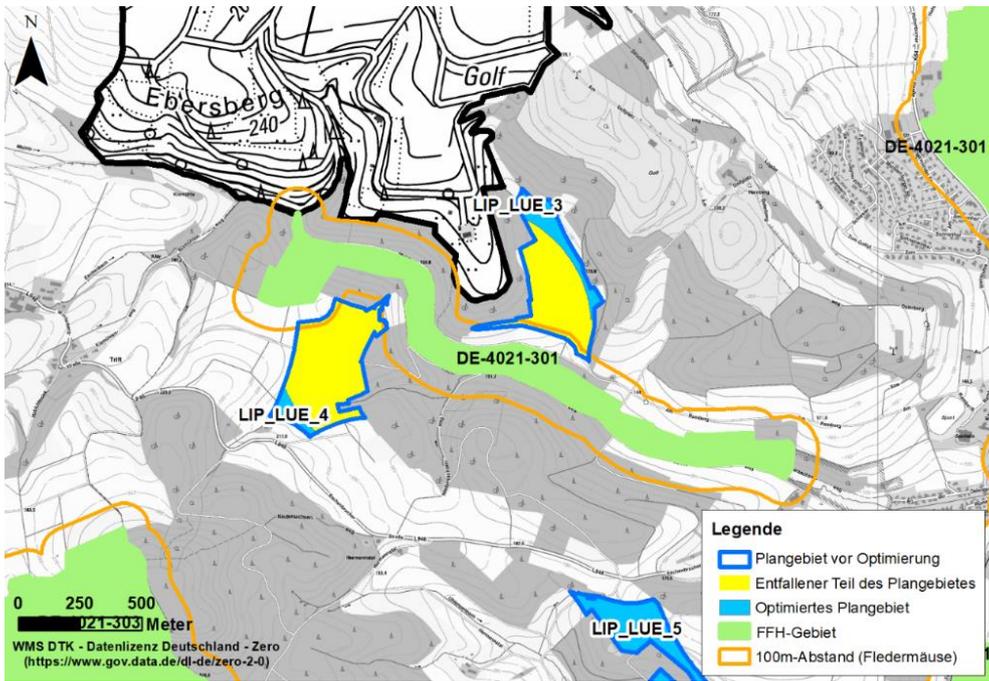
- den individuellen Mindestabständen der WEB zu den FFH-Gebieten mit windenergieempfindlichen charakteristischen Arten innerhalb der geschützten LRT bzw. Fledermäusen im Erhaltungsziel (vgl. Tabelle 7) → gebietsschutzrechtliche Optimierung FFH (vgl. Anhang A, Kap. 2.2)

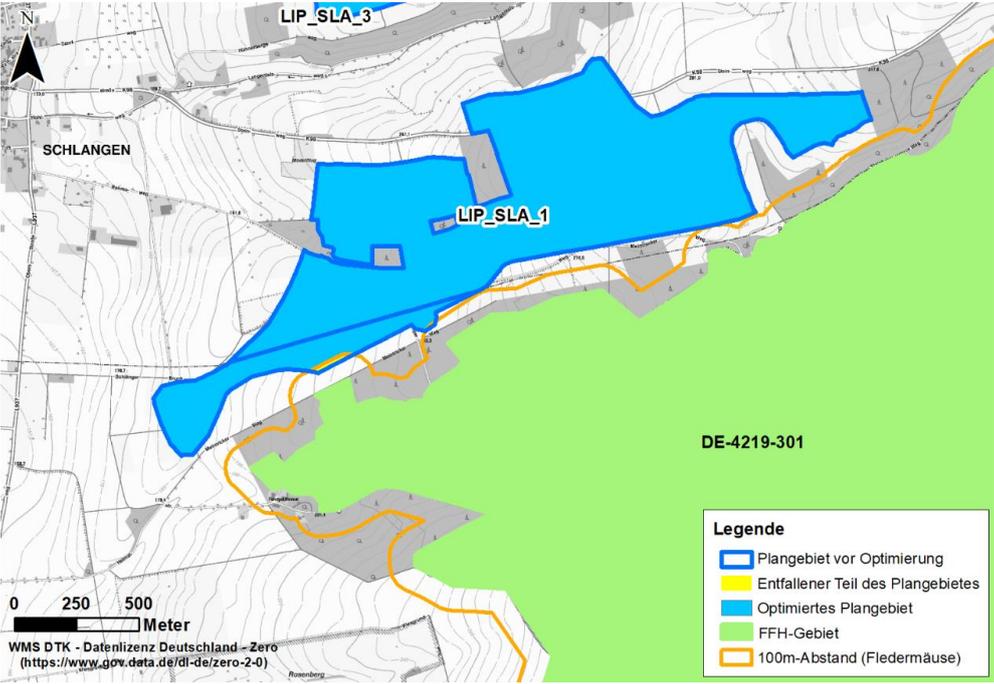
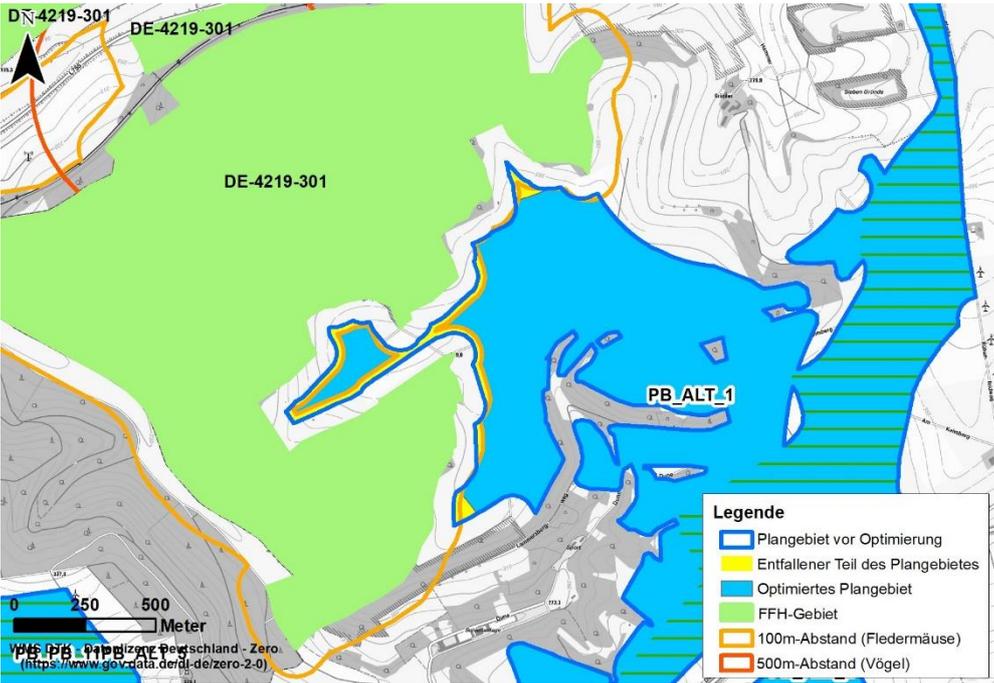
Die durch die Regionalplanungsbehörde zur Verfügung gestellte Ausgangskulisse der Windenergiebereiche mit insgesamt 14.816 ha wurde durch die beschriebenen umweltplanerischen Anpassungen und weitere Anpassungen nach dem Beteiligungsverfahren um 726 ha reduziert. Die nach Konfliktvermeidung verbleibende Flächengröße der Windenergiebereiche umfasst mit der 1. Änderung final 14.090 ha.

Die nachfolgenden Steckbriefe dokumentieren die Flächenoptimierungen mit Bezug zur FFH-Thematik im Detail am Einzelfall. Tabelle 9 gibt dazu den Überblick.

Tabelle 9: Übersicht Flächenoptimierungen aufgrund der FFH-Vorprüfung

Betroffenes FFH-Gebiet		Windenergiebereiche (WEB)
DE-4021-301	FFH „Emmertal“	LIP_LUE_3 LIP_LUE_4
DE-4219-301	FFH „Egge“	LIP_SLA_1 PB_ALT_1
DE-4220-302	FFH „Hinnenburger Forst mit Emders Bachtal“	HX_BRA_18
DE-4221-301	FFH „Stadtwald Brakel“	HX_HOX_4 HX_HOX_10
DE-4222-301	FFH „Buchenwälder der Weserhänge“	HX_BEV_8 HX_HOX_2
DE-4320-302	FFH „Gradberg“	HX_DRI_15
DE-4322-304	FFH „Wälder um Beverungen“	HX_BEV_2 HX_BEV_5
DE-4417-302	FFH „Wälder bei Büren“	PB_WUE_19
DE-4422-306	FFH „Samensberg“	HX_BOG_19

FFH-Gebiet DE-4021-301 Emmertal	
	
LRT:	3150, 9110, 9130
WEB:	LIP_LUE_3, LIP_LUE_4
Begründung:	Aufgrund artenschutzrechtlicher Belange entfällt bereits ein großer Teil der beiden WEB. Der 100m-Abstand zu charakteristischen Fledermausarten ist damit ebenfalls eingehalten. Der LRT 3150 mit charakteristischen Vogelarten liegt in über 2.000 m Entfernung.

FFH-Gebiet DE-4219-301 Egge	
	
	
LRT:	4030, 8160, 8210, 8310, 9110, 9130, 9150, 91D0
WEB:	LIP_SLA_1, PB_ALT_1
Begründung:	Bei beiden WEB entfallen kleine Bereiche aufgrund charakteristischer Fledermausarten.

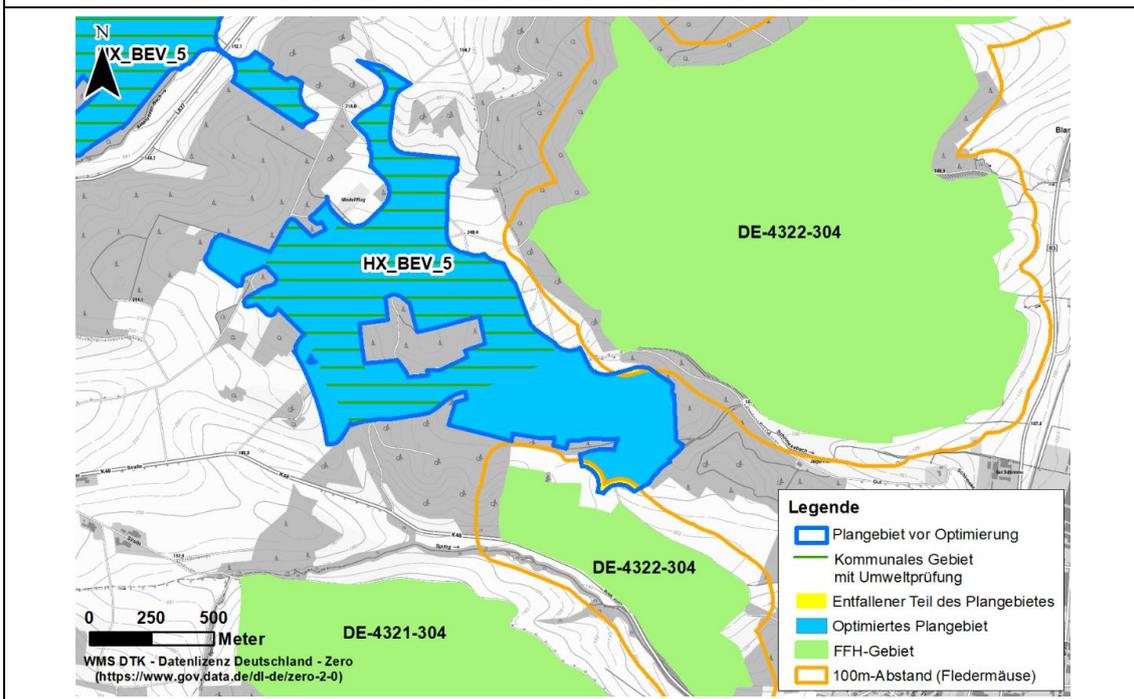
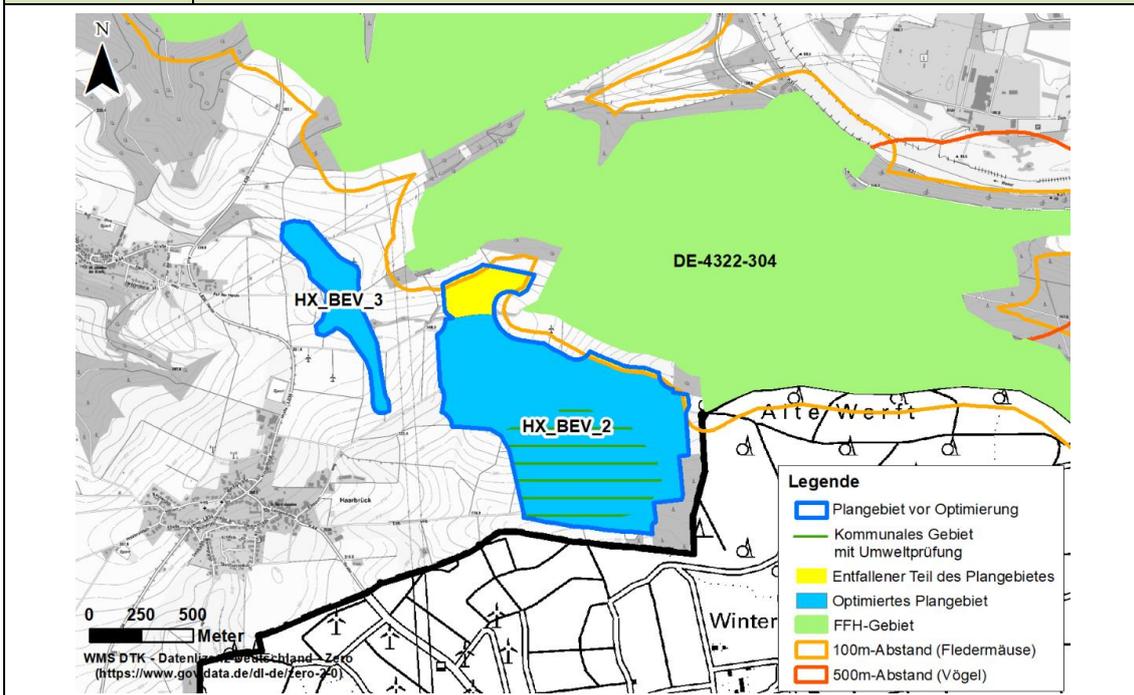
FFH-Gebiet DE-4220-302 Hinnenburger Forst mit Emders Bachtal	
LRT:	9110, 9130, 9150
WEB:	HX_BRA_18
Begründung:	Es entfallen kleine Flächen des WEB aufgrund charakteristischer Fledermausarten.

FFH-Gebiet DE-4221-301 Stadtwald Brakel	
LRT:	9130
WEB:	HX_HOX_4, HX_HOX_10
Begründung:	Bei beiden WEB entfallen kleine Bereiche aufgrund von charakteristischen Fledermausarten. Bei HX_HOX_4 ist aufgrund artenschutzrechtlicher Belange ein zusätzlicher Bereich im Westen gestrichen worden.

FFH-Gebiet DE-4222-301 Buchenwälder der Weserhänge	
LRT:	8160, 8210, 9130, 9150, 9170
WEB:	HX_BEV_8, HX_HOX_2
Begründung:	Bei beiden WEB entfallen kleine Bereiche aufgrund charakteristischer Fledermausarten. Bei HX_HOX_2 entfällt zudem ein Bereich aufgrund charakteristischer Vogelarten, allerdings sind zum Teil bereits Bestandsanlagen auf der Fläche vorhanden.

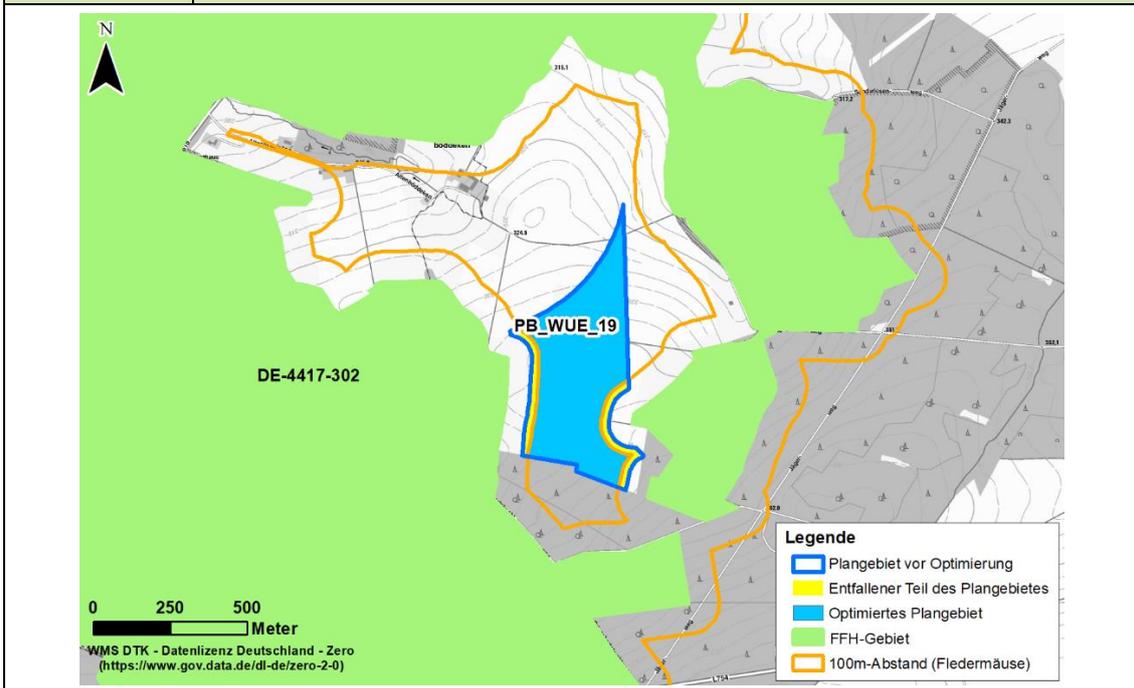
FFH-Gebiet DE-4320-302 Gradberg	
LRT:	9110, 9130, 9150
WEB:	HX_DRI_15
Begründung:	Ein Teil des WEB entfällt aufgrund von charakteristischen Fledermausarten, ein weiterer Teil aufgrund artenschutzrechtlicher Belange.

FFH-Gebiet DE-4322-304 Wälder um Beverungen



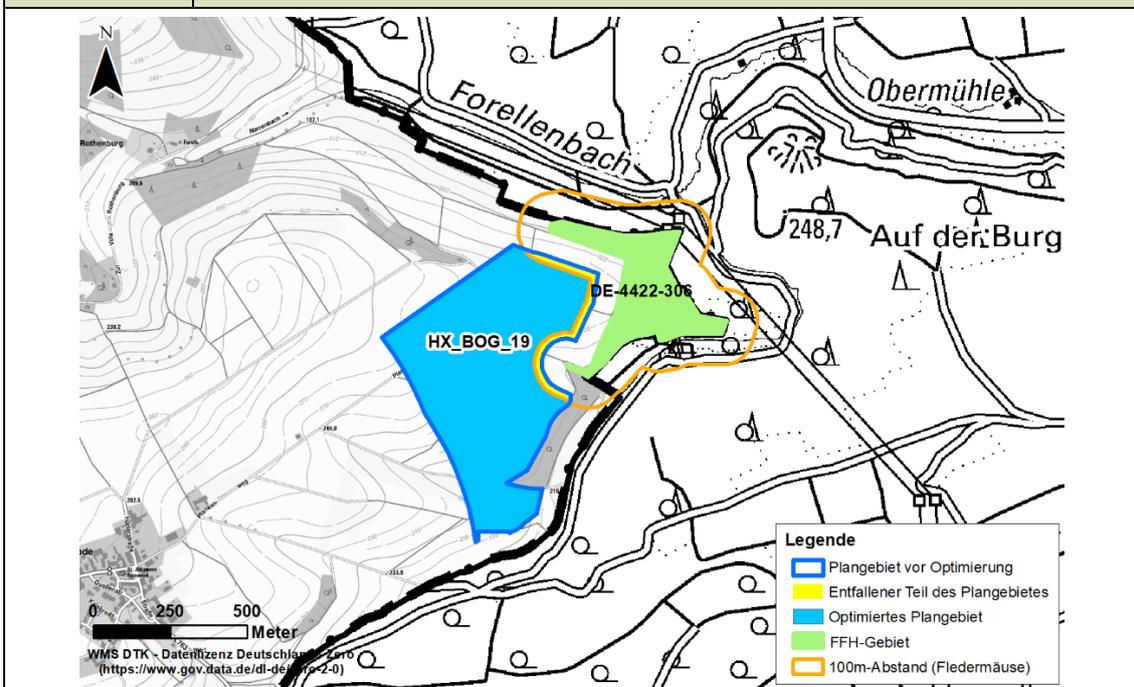
LRT:	8210, 9130, 9150, 9170
WEB:	HX_BEV_2, HX_BEV_5
Begründung:	Bei beiden WEB entfallen kleine Bereiche aufgrund charakteristischer Vogelarten. Bei HX_BEV_2 entfällt zudem ein Teil infolge artenschutzrechtlicher Belange. Der LRT 8210 mit charakteristischen Vogelarten liegt in über 1.500 m Entfernung zu HX_BEV_2.

FFH-Gebiet DE-4417-302 Wälder bei Büren



LRT:	9130
WEB:	PB_WUE_19
Begründung:	Aufgrund charakteristischer Fledermausarten entfallen kleine Bereiche des WEB.

FFH-Gebiet DE-4422-306 Samensberg



LRT:	9130
WEB:	HX_BOG_19
Begründung:	Aufgrund charakteristischer Fledermausarten entfällt ein kleiner Bereich des WEB.

3.5 Kumulative Effekte

Gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung dahingehend zu überprüfen, ob sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten geeignet sind, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Diese Bestimmung ist für Pläne vergleichbar anzuwenden (§ 36 BNatSchG). Allerdings ist zu berücksichtigen, dass eine Verträglichkeitsprüfung auf der Ebene vorgelagerter Pläne nicht alle Auswirkungen einer Maßnahme berücksichtigen kann. Regelmäßig stehen viele Details erst zur letzten Genehmigung fest. Die Beeinträchtigung von Schutzgebieten kann deshalb nur so weit beurteilt werden, wie dies aufgrund der Plangenaugigkeit möglich ist (Uhl et al. 2019). Deshalb wurde bisher auf nachfolgende Verfahrensstufen verwiesen, um die Prüfung mit zunehmender Konkretisierung zu aktualisieren.

Für die Ermittlung der Summationswirkungen von Plänen oder Projekten auf Natura 2000-Gebiete sind grundsätzlich sämtliche realisierten Pläne und Projekte rückwirkend bis zur Gebietslistung sowie genehmigte, aber noch nicht realisierte Pläne und Projekte zu berücksichtigen (vgl. BVerwG, Urteil vom 15.05.2019 – 7 C 27.17, juris, 1. Leitsatz). Zur Identifizierung der kumulativen Pläne und Projekte wurde entsprechend der Planungsebene auf das FIS FFH (Informationssystem des LANUV) zurückgegriffen. Darüber hinaus wurde geprüft, ob aus dem Zusammenwirken der Plangebiete der 1. Änderung des Regionalplans OWL relevante Summationswirkungen ausgelöst werden.

Für die mit der 1. Änderung des Regionalplan OWL ausgewiesenen neuen WEB wurde durch Flächenoptimierungen vermieden, dass einzelne FFH-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden (vgl. Kap. 3.4). Eine Auswertung auf mögliche Summationswirkungen zu den betroffenen FFH-Gebieten und den Plänen und Projekten aus der Protokollierung der Verträglichkeitsprüfungen (VP) durch die am Verfahren Beteiligten im FIS NRW enthält Tabelle 10.

Tabelle 10: Kumulativ wirkende Projekte zu den betroffenen FFH-Gebieten gemäß FIS NRW (letzter Abruf 18.02.2025)

Betroffene FFH - Gebiete	Flächencode WEB	Kumulative Pläne / Projekte gemäß FIS NRW
DE-3516-302 FFH „Grabensystem Tiefenriede“	MI_STM_1	Keine Angaben im FIS NRW
DE-4119-306 FFH „Bielsteinhöhle mit Lukenloch“	LIP_HOR_3	Keine Angaben im FIS NRW
DE-4021-303 FFH „Wälder bei Blomberg“	LIP_BLO_2	Keine Angaben im FIS NRW
DE-4219-301 FFH „Egge“	LIP_HOR_1	Landwirtschaft, Tiermastanlage, Neubau: VP-4219-301-04048 Neubau eines Boxenlaufstalles in Horn-Bad Meinberg: VP-04048
DE-4319-301 FFH „Eselsbett und Schwarzes Bruch“	PB_LIC_8	Keine Angaben im FIS NRW
DE-4320-305 FFH „Nethe“	HX_WILL_27 HX_WILL_23	Sonstige Pläne oder Projekte: VP-4320-305-04612 L 890 - Ersatzneubau der Nethebrücke in Bruchhausen: VP-04612

Betroffene FFH - Gebiete	Flächencode WEB	Kumulative Pläne / Projekte gemäß FIS NRW
DE-4221-302 FFH „Kalkmagerrasen bei Ottbergen“	HX_BEV_5	Keine Angaben im FIS NRW
DE-4222-301 FFH „Buchenwälder der Weserhänge“	HX_HOX_2	Keine Angaben im FIS NRW
DE-4420-301 FFH „Hellberg-Scheffelberg“	HX_WAR_19	Keine Angaben im FIS NRW
DE-4221-301 FFH „Stadtwald Brakel“	HX_BRA_16 HX_BRA_20 HX_BRA_25	Keine Angaben im FIS NRW
DE-4220-302 FFH „Hinnenburger Forst mit Emders Bachtal“	HX_DRI_10 HX_DRI_19	Bergbau, Bohrlochbergbau: VP-4220-302-010064 Neue Bohrung auf Kohlendioxid in Herste, mit der Bezeichnung "HN3": VP-010064
DE-4320-302 FFH „Gradberg“	HX_DRI_4HX_WILL_25HX_WILL_30	Keine Angaben im FIS NRW

Zudem wurden die FFH-Gebiete ergänzend auf Summationswirkungen durch mehrere WEB beurteilt, dazu gehören auch die bisher ungeprüften kommunalen WEB (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 11: Zusammenwirken der Windenergiebereiche innerhalb der individuellen Schutzabstände* der FFH-Gebiete

Betroffenes FFH - Gebiet	Flächencode WEB	Summen der Flächenbetroffenheiten (ha) durch	
		bereits kommunal ausgewiesene Flächen oder WEB mit Bestandsanlagen	neue Flächen der 1. Änd. RegPlan OWL
DE-3516-302 FFH „Grabensystem Tiefenriede“	MI_STM_1	65,0	
DE-4119-306 FFH „Bielsteinhöhle mit Lukenloch“	LIP_HOR_3	5,5	
DE-4021-303 FFH „Wälder bei Blomberg“	LIP_BLO_2	1,2	
DE-4219-301 FFH „Egge“	LIP_HOR_1	0,6	0,5
DE-4319-301 FFH „Eselsbett und Schwarzes Bruch“	PB_LIC_8	5,2	
DE-4320-305 FFH „Nethe“	HX_WILL_27 HX_WILL_23	0,6	
DE-4221-302 FFH „Kalkmagerrasen bei Ottbergen“	HX_BEV_5	1,4	
DE-4222-301 FFH „Buchenwälder der Weserhänge“	HX_HOX_2	1,7	
DE-4420-301 FFH „Hellberg-Scheffelberg“	HX_WAR_19	5,7	
DE-4221-301 FFH „Stadtwald Brakel“	HX_BRA_16 HX_BRA_20 HX_BRA_25	2,7	

Betroffenes FFH - Gebiet	Flächencode WEB	Summen der Flächenbetroffenheiten (ha) durch	
		bereits kommunal ausgewiesene Flächen oder WEB mit Bestandsanlagen	neue Flächen der 1. Änd. RegPlan OWL
DE-4220-302 FFH „Hinnenburger Forst mit Emders Bachtal“	HX_DRI_10 HX_DRI_19	2,2	
DE-4320-302 FFH „Gradberg“	HX_DRI_4HX_WILL_2 5HX_WILL_30	3,1	

*Schutzabstände der FFH-Gebiete: vgl. Kap. 3.2

Vollständig ausgeschlossen werden kumulative Beeinträchtigungen der FFH-Gebiete dann, wenn bei keinem erhaltungszielgegenständlichen Schutzziel des jeweiligen Gebietes das Eintreten von Wirkungen durch WEB zu erwarten ist. Dies gilt für alle Plangebiete, die im Umfeld eines FFH-Gebietes liegen und für die keine windkraftsensible Erhaltungsziele (Vögel, Fledermäuse) formuliert sind. Bei den in Tabelle 7 in Grau hinterlegten Gebieten sind im Schutzzweck bzw. in den Erhaltungszielen weder LRT noch WEA-empfindliche Arten genannt.

Die FFH-Gebiete „Nethe“, „Stadtwald Brakel“ und „Hinnenburger Forst mit Emders Bachtal“ sind durch mehr als einen WEB betroffen (vgl. Tabelle 11). Diese WEB sind allesamt aufgrund von kommunalen Planungen ausgewiesen und einer Umweltprüfung unterzogen, in der das Zusammenwirken der WEB Prüfgegenstand gewesen ist.

Das nördlich Paderborn gelegene Gebiet DE-4219-301 FFH „Egge“ ist das einzige Gebiet, das im spezifischen Prüfbereich eine Neuausweisung zur Erweiterung eines bestehenden kommunalen WEB mit Bestandsanlagen aufweist und scheinbar dadurch durch potenzielle Summationswirkungen betroffen sein könnte. Der Sachverhalt ist aber aufgrund von bereits vorhandenen WEA und aufgrund der Geringfügigkeit der Neuausweisung von 0,5 ha als Beeinträchtigung nicht relevant.

3.6 Zusammenfassendes Ergebnis zur Verträglichkeit mit FFH-Gebieten

Für die mit der 1. Änderung des Regionalplan OWL ausgewiesenen **neuen** WEB kann ausgeschlossen werden, dass **FFH-Gebiete** erheblich beeinträchtigt werden. Ausgeschlossen sind auch mögliche indirekte Beeinträchtigung durch gebietsspezifisch ermittelte charakteristische Arten der LRT sowie mögliche Summationswirkungen, insbesondere durch weitere kommunal bereits ausgewiesene WEB.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass ein 65 ha großes kommunales WEB das Gebiet DE-3516-302 FFH „Grabensystem Tiefenriede“ und individuellen Schutzbereich in großen Teilen überlagert. Das an Niedersachsen angrenzende Gebiet dient dem Schutz der Libellenarten Helm-Azurjungfer und Vogel-Azurjungfer. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung liegt für dieses

Gebiet als Teil des Genehmigungsverfahrens jedoch vor. Danach können unter Berücksichtigung von populationsstärkenden Maßnahmen erhebliche Beeinträchtigungen auf die wertgebenden Arten ausgeschlossen werden.

Windenergiegebiete, die bis zum 19. Mai 2024 aufgrund einer kommunalen Planentscheidung unter Durchführung einer Umweltprüfung und Verträglichkeitsprüfung ausgewiesen wurden und die nicht in einem Natura 2000-Gebiet, einem NSG oder einem Nationalpark liegen, können die Verfahrenserleichterungen gemäß § 6 WindBG in Anspruch nehmen und sind gemäß § 6a WindGB seitdem zu Beschleunigungsgebieten erklärt. Eine Überprüfung kommunal bereits ausgewiesener Windenergiegebiete auf vorhandene Umweltprüfungen wurde von der Bezirksregierung Detmold vorgenommen. Eine weitergehende Kontrolle der Unterlagen auf notwendige bzw. durchgeführte Verträglichkeitsprüfungen wurde bislang nicht vorgenommen. Spätestens im Zuge der Genehmigung zum Bau und Betrieb von Windenergieanlagen ist eine Prüfung der Unterlagen auf notwendige bzw. durchgeführte Verträglichkeitsprüfungen notwendig.

Kommunale Windenergiegebiete, die bereits bestehende Anlagen aufweisen, werden vergleichbar behandelt. Hier gilt gemäß MUNV & LANUV (2024: 37) für Fälle, in denen Altanlagen innerhalb der NATURA 2000-Gebiete liegen, dass ein Repowering nur möglich ist, wenn Einrichtung und Betrieb nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes führen. d.h. eine FFH-Verträglichkeitsprüfung mit entsprechendem Ergebnis durchgeführt worden ist.

4 Natura 2000 – Vorprüfung der Vogelschutzgebiete

4.1 Vorgehen

Um erhebliche Beeinträchtigungen auf die erhaltungszielgegenständlichen Arten der Vogelschutzgebiete im Vorfeld zu vermeiden, wurden alle neuen Windenergiebereiche, die im jeweils gebietsspezifisch ermittelten Abstand um die Vogelschutzgebiete (s. Tabelle 3) liegen, ausgeschlossen bzw. angepasst. Für den gebietsspezifisch ermittelten Abstand wurde der jeweils entfernteste Nahbereich bestimmt, der sich aus den im Schutzzweck genannten windenergiesensiblen Arten ergibt. In der Regel ist der Nahbereich mit 500m abgegrenzt.

Die Vorprüfung erfolgt von den Vogelschutzgebieten ausgehend über den gesamten Planungsraum und beginnt mit der Ermittlung der erhaltungszielgegenständlichen windenergieempfindlichen Arten des jeweiligen Vogelschutzgebietes und der Bestimmung des jeweils weitestreichenden artspezifischen zentralen Prüfbereichs (450m - 3.000m, vgl. Tabelle 3 und Tabelle 4). Bei allen Windenergiebereichen, die innerhalb dieses individuellen Prüfbereichs liegen, können erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke bzw. der Erhaltungsziele nicht ausgeschlossen werden. Bei Beibehalten der Fläche des WEB bzw. ihres Zuschnitts wird eine FFH-Verträglichkeitsprüfung notwendig (vgl. Kap. 4.2 und Kap. 5).

Die Betrachtung des erweiterten Prüfbereichs zur Auswahl dem zu prüfenden Plangebiet fand im Einzelfall statt, um zusätzliche Windenergiebereiche zu erfassen, die aufgrund von Summationswirkungen potenziell in der Lage sind, betrachtungsrelevante Störungen und Barrierewirkungen hervorzurufen. Dies ist in Kap. 5 im Einzelfall dokumentiert.

Im Rahmen der Vorprüfung sind also alle windenergieempfindlichen Vogelarten zu betrachten, deren artspezifischer Prüfbereich mindestens dem Abstand zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet entspricht. Arten mit einem artspezifischen Prüfbereich, der kleiner als dieser Abstand ist, können durch die Wirkungen des Plangebietes nicht beeinträchtigt werden und werden im Rahmen der Natura 2000-Prüfungen nicht detailliert betrachtet.

Zusätzlich zu den auf diese Weise identifizierten detailliert zu betrachtenden Vogelarten können weitere Arten aus der Betrachtung ausgeschlossen werden, wenn sie keine nachgewiesenen Vorkommen oder potenziellen Lebensräume im relevanten Wirkungsbereich haben. Hierzu werden die Maßnahmenkonzepte der Vogelschutzgebiete und ein Datensatz des LANUV zu planungsrelevanten Arten sowie zur Habitatpotenzialanalyse Luftbilder und Topografische Karten herangezogen. Des Weiteren wurden aktuelle Daten zu den Vogelschutzgebieten in die Betrachtung einbezogen. Abgefragt und ausgewertet wurden von der Bezirksregierung zur Verfügung gestellte Kartierungsergebnisse, Daten aus der Avifaunadatenbank „ornitho.de“ sowie Daten zu planungsrelevanten Arten aus der Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS) (vgl. Anhang A, Kap. 4.2.3 Belange des Artenschutzes). Alle so identifizierten Arten werden im Rahmen der Vor- und Verträglichkeitsprüfung betrachtet.

4.2 Identifizierung der für die Verträglichkeitsprüfungen relevanten Prüfbereiche

Im Folgenden werden nur diejenigen Gebiete gelistet, in deren Prüfbereichen Windenergiebereiche liegen. Diese werden dann in Kap. 5 einer Prüfung unterzogen werden.

4.2.1 VSG 3519-401 „Weseraue“

Der Seeadler ist gemäß Standarddatenbogen (SDB) diejenige windenergieempfindliche Art mit dem größten artspezifischen Prüfbereich im VSG Weseraue. Sein artspezifischer Prüfbereich beträgt 2.000 m. Er ist ausschließlich als Brutvogel betrachtungsrelevant. Laut SDB kommt der Seeadler nur in „Sammlungen“ (c) vor. Somit muss der Seeadler nicht weiter betrachtet werden.

Weitere WEA-empfindliche Arten im Gebiet mit den größten relevanten Artradien sind Arten mit einem 1.500 m-Prüfbereich. Alle Plangebiete, die im **1.500 m-Prüfbereich** vom Vogelschutzgebiet liegen, sind einer Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen.

4.2.2 VSG-3618-401 „Bastauniederung“

WEA-empfindliche Arten im Gebiet mit den größten relevanten Artradien sind Arten mit einem 1.500 m-Prüfbereich. Alle Plangebiete, die im 1.500 m-Prüfbereich vom Vogelschutzgebiet liegen, sind einer Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen.

4.2.3 VSG-4118-401 „Senne mit Teutoburger Wald“

WEA-empfindliche Arten im Gebiet mit den größten relevanten Artradien sind Arten mit einem 3.000 m-Prüfbereich (Schwarzstorch). Alle Plangebiete, die im **3.000 m-Prüfbereich** vom Vogelschutzgebiet liegen, sind einer Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen.

4.2.4 VSG-4415-401 „Hellwegbörde“

WEA-empfindliche Arten im Gebiet mit den größten relevanten Artradien sind Arten mit einem 1.200 m-Prüfbereich. Alle Plangebiete, die im **1.200 m-Prüfbereich** vom Vogelschutzgebiet liegen, sind einer Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen.

4.2.5 VSG-4419-401 „Egge“

WEA-empfindliche Arten im Gebiet mit den größten relevanten Artradien sind Arten mit einem 1.200 m-Prüfbereich. Alle Plangebiete, die im **1.200 m-Prüfbereich** vom Vogelschutzgebiet liegen, sind einer Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen.

4.2.6 VSG-45197-401 „Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“

WEA-empfindliche Arten im Gebiet mit den größten relevanten Artradien sind Arten mit einem 3.000 m-Prüfbereich (Schwarzstorch). Alle Plangebiete, die im **3.000 m-Prüfbereich** vom Vogelschutzgebiet liegen, sind einer Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen.

4.3 Anwendung der relevanten Prüfbereiche bei kommunal ausgewiesenen, umweltgeprüften WEB

Die in Kap. 4.2 identifizierten gebietsspezifischen und weitestreichenden artspezifischen zentralen Prüfbereiche wurden bei den bereits kommunal ausgewiesenen, umweltgeprüften WEB angewendet, um zu ermitteln, welche dieser WEB den jeweiligen Mindestabstand unterschreiten. In diesen Fällen wäre das Vorliegen einer Verträglichkeitsprüfung erforderlich, um ggf. den Status als Beschleunigungsgebiet gemäß § 6a WindBG rechtfertigen zu können. Die Vollständigkeit der jeweils vorliegenden Gutachten ist im vorliegenden Fachbeitrag allerdings nicht geprüft worden. Diese Prüfung erfolgt erst im Zuge der planerischen Umsetzung.

Bei dem gelb markierten WEB in Tabelle 12 liegt mittlerweile durch die Bezirksregierung die Einschätzung vor, dass eine FFH-Prüfung bereits stattgefunden hat, während bei den nicht gelb hinterlegten WEB diese Prüfungen noch nicht vorliegen.

Tabelle 12: Aufstellung kommunal ausgewiesener und bereits umweltgeprüfter WEB innerhalb der VSG-Prüfbereiche

Gebiets-Nr.	Gebiets-Name	WEB	Lage WEB zum VSG	Hinweis
DE-4415-401	Hellwegbörde	PB_PB_2PB_SAZ_11	liegt mit 2,3ha im Nahbereich und mit 5,1ha im Zentralen Prüfbereich	Komplett kommunale Fläche mit vorhandener UP und mit einer bereits bestehenden WEA bebaut. Das Gebiet ist aber noch nicht voll genutzt. Bei Zubau vorhandene FFH-VP prüfen, insbesondere aufgrund des betroffenen Nahbereichs.
		PB_SAZ_12	liegt mit 1,3ha im Nahbereich	Komplett kommunale Fläche mit vorhandener UP und mit einer bereits bestehenden WEA bebaut. Das Gebiet ist aber noch nicht voll genutzt. Bei Zubau vorhandene FFH-VP prüfen, insbesondere aufgrund des betroffenen Nahbereichs.
		PB_SAZ_6	liegt mit 16,6ha im Nahbereich	Komplett kommunale Fläche mit vorhandener UP und mit bereits bestehenden WEA bebaut. Das Gebiet ist aber noch nicht voll genutzt. Bei Zubau vorhandene FFH-VP prüfen, insbesondere aufgrund des betroffenen Nahbereichs.
		PB_SAZ_8	liegt mit 7,5ha im Nahbereich und mit 4,7ha im Zentralen Prüfbereich	Teilbereiche sind kommunale Fläche mit vorhandener UP und mit bereits bestehenden WEA bebaut. Das Gebiet ist aber noch nicht voll genutzt. Bei Zubau vorhandene FFH-VP prüfen, insbesondere aufgrund des betroffenen Nahbereichs.
		PB_SAZ_4	liegt mit 7,0ha im Zentralen Prüfbereich	Komplett kommunale Fläche mit vorhandener UP und mit bereits bestehenden WEA bebaut. Bei Zubau vorhandene FFH-VP prüfen.
		PB_SAZ_5	liegt mit 0,4ha im Zentralen Prüfbereich	Komplett kommunale Fläche mit vorhandener UP und mit bereits bestehenden WEA bebaut. Bei Zubau vorhandene FFH-VP prüfen.

Gebiets-Nr.	Gebiets-Name	WEB	Lage WEB zum VSG	Hinweis
		PB_SAZ_7	liegt mit 1,4ha im Zentralen Prüfbereich	Komplett kommunale Fläche mit vorhandener UP und mit einer bereits bestehenden WEA bebaut. Bei Zubau vorhandene FFH-VP prüfen.
		PB_SAZ_9	liegt mit 32ha im Zentralen Prüfbereich	Teilbereiche sind kommunale Fläche mit vorhandener UP und mit bereits bestehenden WEA bebaut. Das Gebiet ist aber noch nicht voll genutzt. Bei Zubau vorhandene FFH-VP prüfen.
DE-4419-401	Egge	HX_WAR_19	liegt mit 62,8ha im Nahbereich und mit 36,7ha im Zentralen Prüfbereich	(Nahezu) komplett kommunale Fläche mit vorhandener UP. Das Gebiet ist noch nicht mit WEA bebaut. Bei Bebauung vorhandene FFH-VP prüfen.
		HX_WILL_15	liegt mit 9ha im Nahbereich und mit 28,3ha im Zentralen Prüfbereich	Komplett kommunale Fläche mit vorhandener UP. Das Gebiet ist noch nicht mit WEA bebaut. Bei Bebauung vorhandene FFH-VP prüfen.
		PB_LIC_5	liegt mit 4,8ha im Nahbereich und mit 218,9ha im Zentralen Prüfbereich	(Nahezu) komplett kommunale Fläche mit vorhandener UP und bereits mit einer großen Anzahl bestehender WEA bebaut. Bei Zubau vorhandene FFH-VP prüfen.
		HX_WAR_7	Liegt mit 20,4ha im Zentralen Prüfbereich	(Nahezu) komplett kommunale Fläche mit vorhandener UP. Das Gebiet ist noch nicht mit WEA bebaut. Bei Bebauung vorhandene FFH-VP prüfen.
		HX_WILL_11	Liegt mit 51,6ha im Zentralen Prüfbereich	Komplett kommunale Fläche mit vorhandener UP. Das Gebiet ist noch nicht mit WEA bebaut. Bei Bebauung vorhandene FFH-VP prüfen.
		HX_WILL_8H X_WILL_29H X_WAR_20	Liegt mit 254,7ha im Zentralen Prüfbereich	(Nahezu) komplett kommunale Fläche mit vorhandener UP. Das Gebiet ist noch nicht mit WEA bebaut. Bei Bebauung vorhandene FFH-VP prüfen.
		PB_LIC_3PB _WUE_18	Liegt mit 55,8ha im Zentralen Prüfbereich	Teilbereiche sind kommunale Fläche mit vorhandener UP und mit bereits bestehenden WEA bebaut. Das Gebiet ist aber noch nicht voll genutzt. Bei Zubau vorhandene FFH-VP prüfen.
		PB_WUE_12 PB_LIC_1	Liegt mit 3,8 im Zentralen Prüfbereich	Teilbereiche sind kommunale Fläche mit vorhandener UP und mit bereits bestehenden WEA bebaut. Bei Zubau vorhandene FFH-VP prüfen.
DE-4517-401	Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern	PB_BUE_1	Liegt mit 26,6ha im Zentralen Prüfbereich	Teilbereiche sind kommunale Fläche mit vorhandener UP und bereits nahezu komplett mit WEA bebaut. Bei Zubau vorhandene FFH-VP prüfen.
		PB_BUE_2	Liegt mit 99,8ha im Zentralen Prüfbereich	Komplett kommunale Fläche mit vorhandener UP und bereits nahezu komplett mit WEA bebaut. Bei Zubau vorhandene FFH-VP prüfen.
		PB_BUE_4P B_WUE_6	Liegt mit 8,3ha im Zentralen Prüfbereich	Teilbereiche sind kommunale Fläche mit vorhandener UP und mit bereits bestehenden WEA bebaut. Das Gebiet ist aber noch nicht voll genutzt. Bei Zubau vorhandene FFH-VP prüfen.
		PB_BUE_5	Liegt mit 33,3ha im Zentralen Prüfbereich	Teilbereiche sind kommunale Fläche mit vorhandener UP und bereits nahezu komplett mit WEA bebaut. Bei Zubau vorhandene FFH-VP prüfen.
		PB_BUE_6	Liegt mit 8,9ha im Zentralen Prüfbereich	Komplett kommunale Fläche mit vorhandener UP und mit bereits bestehenden WEA bebaut. Das Gebiet ist aber noch nicht voll genutzt. Bei Zubau vorhandene FFH-VP prüfen.

Gebiets-Nr.	Gebiets-Name	WEB	Lage WEB zum VSG	Hinweis
DE-4118-401	Senne mit Teutoburger Wald	PB_LIP_2	Liegt mit 9,0ha im Zentralen Prüfbereich	Komplett kommunale Fläche mit vorhandener UP und bereits mit einer WEA bebaut. Das Gebiet ist aber noch nicht voll genutzt. Bei Zubau vorhandene FFH-VP prüfen
		PB_LIP_4	Liegt mit 6,8ha im Zentralen Prüfbereich	Komplett kommunale Fläche mit vorhandener UP und mit bereits bestehenden WEA bebaut. Das Gebiet ist aber noch nicht voll genutzt. Bei Zubau vorhandene FFH-VP prüfen.
		PB_PB_12	Liegt mit 47,4ha im Zentralen Prüfbereich	(Nahezu) komplett kommunale Fläche mit vorhandener UP und mit bereits bestehenden WEA bebaut. Das Gebiet ist aber noch nicht voll genutzt. Bei Zubau vorhandene FFH-VP prüfen.
DE-3618-401	Bastauniederung	MI_MI_1	Liegt mit 0,1ha im Zentralen Prüfbereich	Komplett kommunale Fläche mit vorhandener UP und bereits nahezu komplett mit WEA bebaut. Bei Zubau vorhandene FFH-VP prüfen
DE-3519-401	Weseraue	MI_PET_1	Liegt mit 5,8ha im Zentralen Prüfbereich	Komplett kommunale Fläche mit vorhandener UP. Das Gebiet ist noch nicht mit WEA bebaut. Bei Bebauung vorhandene FFH-VP prüfen.
		MI_PET_2	Liegt mit 3,6ha im Zentralen Prüfbereich	Komplett kommunale Fläche mit vorhandener UP. Das Gebiet ist noch nicht mit WEA bebaut. Bei Bebauung vorhandene FFH-VP prüfen.
		MI_PET_4	Liegt mit 12,6 im Zentralen Prüfbereich	(Nahezu) komplett kommunale Fläche mit vorhandener UP und fast vollständig mit WEA bebaut. Bei Zubau vorhandene FFH-VP prüfen.

4.4 Ergebnis der Vorprüfung der Vogelschutzgebiete für die WEB-Neufestlegungen

Im Ergebnis der Auswertung der Vogelschutzgebiete und ihrer erhaltungszielgegenständlichen Arten und Prüfbereiche werden insgesamt 22 neue Windenergiebereiche ermittelt, für die erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele im Rahmen der Vorprüfung nicht von vornherein ausgeschlossen werden können. Sie sind in Tabelle 13 im Überblick dargestellt. Für diese Windenergiebereiche wird eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt (vgl. Kap. 5).

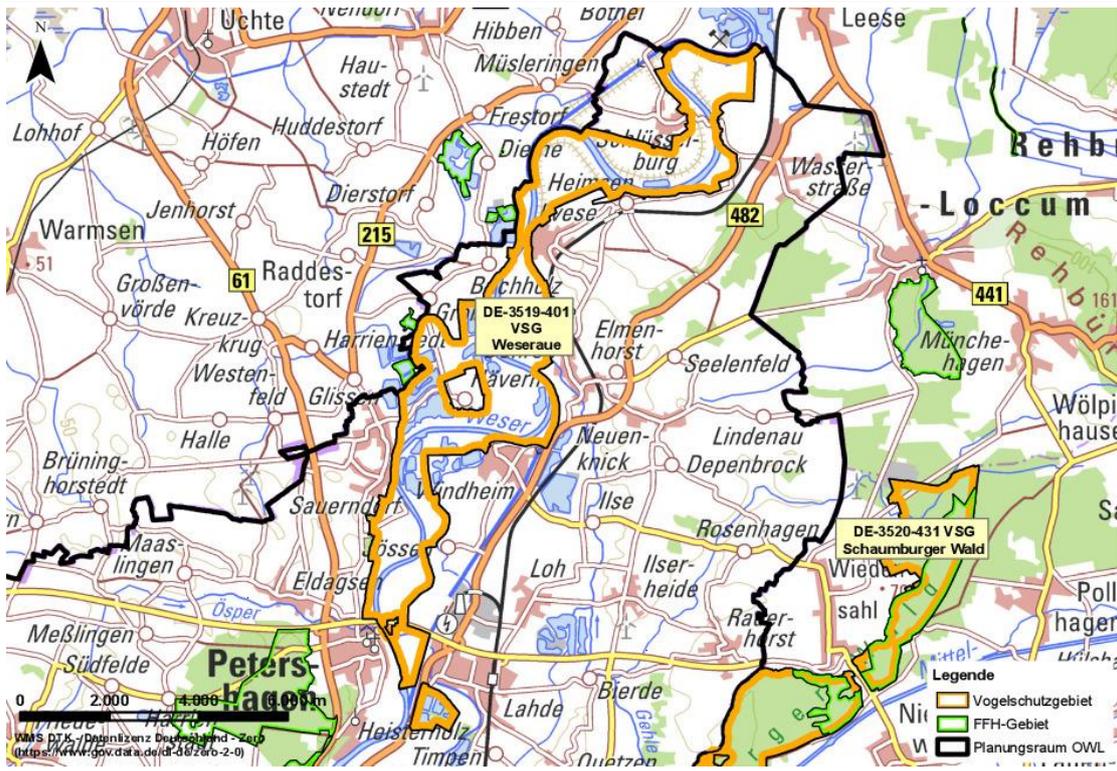
Tabelle 13: Notwendige Verträglichkeitsprüfungen für Vogelschutzgebiete

Betroffenes Vogelschutzgebiet	Windenergiebereiche (WEB)
DE-3519-401 VSG „Weseraue“	MI_PET_4
DE-3618-401 VSG „Bastauniederung“	MI_ESP_3
DE-4118-401 VSG „Senne mit Teutoburger Wald“	LIP_SLA_1 PB_LIP_1 LIP_SLA_3 PB_PB_12
DE-4415-401 VSG „Hellwegbörde“	PB_SAZ_8 PB_SAZ_9

Betroffenes Vogelschutzgebiet	Windenergiebereiche (WEB)
DE-4419-401 VSG „Egge“	HX_WAR_19 HX_WAR_7 HX_WILL_8HX_WILL_29HX_WAR_20 PB_LIC_3PB_WUE_18 PB_LIC_5 PB_WUE_11 PB_WUE_12PB_LIC_1 PB_WUE_17PB_LIC_2
DE-4517-401 VSG „Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“	PB_BUE_1 PB_BUE_4PB_WUE_6 PB_BUE_5 PB_WUE_1 PB_WUE_10 PB_WUE_3 PB_WUE_7

5 Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfungen der Vogelschutzgebiete

5.1 DE-3519-401 VSG „Weseraue“

Beschreibung des Natura 2000-Gebietes	
DE-3519-401 VSG „Weseraue“	
	
Kennziffer	DE-3519-401
Name	Vogelschutzgebiet „Weseraue“
Fläche	2744 ha
Kurzcharakteristik	<p>„Das bestehende EG-Vogelschutzgebiet "Weserstaustufe Schlüsselburg" einschließlich der nun abgegrenzten Erweiterung ist eines der bedeutendsten Brut-, Mauser-, Rast-, Durchzugs- und Überwinterungsgebiete vor allem für Wasser- und Watvögel in Nordrhein-Westfalen. Es erstreckt sich vom Naturschutzgebiet "Lahde" bei Petershagen bis zur niedersächsischen Grenze im Norden. Die Weseraue ist eine Stromtal-Kulturlandschaft mit episodisch überschwemmten Gründlandflächen im Deichvorland. Charakteristische Landschaftselemente sind die im Zuge von Abgrabungen entstandenen Kiesgewässer (u.a. Häverner Marsch, Mittelweser, Windheim) sowie die überwiegend landwirtschaftlich genutzte Grünland- und Ackermarsch. Weiterhin umfasst das Gebiet die besonderen naturnahen auentypischen Lebensräume wie extensiv genutzte Wiesen und Weiden, Hochstaudenfluren, Auengebüsche und -fragmente, Kleingewässer, offene Pionierflächen sowie Röhrichte.“</p> <p>(LANUV 2013: https://natura2000-melddok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melddok/de/fachinfo/listen/melddok/DE-3519-401)</p>

	<p>Das Gebiet „hat eine landes- und bundesweit hohe Bedeutung insbesondere für brütende und rastende Wat- und Wasservögel (darunter die nordischen Sing- und Zwergschwäne sowie Bläss- und Saatgänse), aber auch für Vogelarten der Agrarlandschaft. In der Vergangenheit wurden im VSG Weseraue verschiedene Entwicklungen dokumentiert, die Funktionsbeeinträchtigungen des Gebietes für die hier zu schützenden Vogelarten erwarten lassen. Dies gilt insbesondere für Störungen im Bereich der großen Agrarflächen, die als Rast- und Überwinterungsgebiet von nordischen Gänsen und Schwänen genutzt werden. Daneben sind Nutzungsintensivierungen auf privat genutzten Flächen zu beobachten, die eine Verschlechterung der Habitatqualitäten und damit eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der für das Vogelschutzgebiet relevanten Vogelarten bewirken können“ (JÖBGES et al. 2019: 16, https://www.lanuv.nrw.de/vsg-weseraue)</p>
<p>Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?</p>	<p>„Das Vogelschutzgebiet hat internationale Bedeutung als Brut-, Rast- und Überwinterungsplatz für Wasser- und Watvögel. Im Sinne von NATURA 2000 weist das Feuchtgebiet eine enge Verzahnung (Austausch von Populationen) mit weiteren europäischen Schutzgebieten (u.a. Dümmer, Steinhuder Meer) und der angrenzenden Weseraue in Niedersachsen auf. In den letzten Jahren erlangte das Stromtal zunehmende Bedeutung als Durchzugs- und Überwinterungsraum für Wildgänse (v.a. Saat- und Blässgans) und nordische Schwäne (Sing- und Zwergschwan). Weiterhin beherbergt die Weseraue die letzten Weissstorch-Brutvorkommen in Nordrhein-Westfalen. Es gilt als das bedeutendste Überwinterungsgebiet für Schellente und Gänsesäger sowie Rastgebiet für den Goldregenpfeifer in Nordrhein-Westfalen. Besonders bei strengem Frost dient die Weser für Taucher, Enten und Säger als Zufluchtstätte, da sie nur in geringem Umfang zufriert.“ (LANUV 2013: https://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-3519-401) Verantwortlich für die große Bedeutung für Wat- und Wasservögel ist die Stromtalaue der Weser, die als Leitsystem für den Vogelzug fungiert. Die Diepholzer Moorniederung, das Wesertal Stolzenau-Landesbergen, das Steinhuder Meer und der Dümmer liegen im weiteren Umfeld und lassen einen stetigen Austausch der Populationen erwarten (JÖBGES et al. 2019: 29).</p>
<p>Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL</p> <p>Status: p = sesshaft r = Fortpflanzung c = Sammlung w = Überwinterung</p> <p>Erhaltungszustand: (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p>	<p><i>Acrocephalus scirpaceus</i> – Teichrohrsänger (r, A) <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (r, B) <i>Anas acuta</i> – Spiessente (c, B) <i>Anas clypeata</i> – Löffelente (c, B) <i>Anas clypeata</i> – Löffelente (r, C) <i>Anas crecca</i> – Krickente (r, B) <i>Anas crecca</i> – Krickente (c, B) <i>Anas querquedula</i> – Knäkente (c, B) <i>Anas querquedula</i> – Knäkente (r, C) Anser albifrons – Blässgans (w, A) Anser fabalis – Saatgans (w, B) <i>Anthus pratensis</i> – Wiesenpieper (r, C) <i>Aythya ferina</i> – Tafelente (r, B) <i>Aythya ferina</i> – Tafelente (w, B) <i>Bucephala clangula</i> – Schellente (c, B) <i>Calidris alpina</i> – Alpenstrandläufer (c, C) <i>Calidris ferruginea</i> – Sichelstrandläufer (c, C) <i>Casmerodius albus</i> – Silberreiher (c, B) <i>Charadrius dubius</i> – Flussregenpfeifer (r, C)</p>

<p>fett = windenergieempfindliche Art (ggf. in Abhängigkeit vom Status)</p>	<p><i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (c, B) <i>Ciconia ciconia</i> – Weißstorch (r, B) <i>Ciconia ciconia</i> – Weißstorch (c, B) <i>Circus aeruginosus</i> – Rohrweihe (r, B) <i>Cygnus columbianus bewickii</i> – Zwergschwan (w, C) <i>Cygnus cygnus</i> – Singschwan (w, C) <i>Falco peregrinus</i> – Wanderfalke (c, B) <i>Falco subbuteo</i> – Baumfalke (r, B) <i>Gallinago gallinago</i> – Bekassine (c, B) <i>Grus grus</i> – Kranich (c, C) <i>Haliaeetus albicilla</i> – Seeadler (c, B) <i>Lanius excubitor</i> – Raubwürger (w, C) <i>Mergellus albellus</i> – Zwergsäger (w, B) <i>Mergus merganser</i> – Gänsesäger (w, B) <i>Milvus migrans</i> – Schwarzmilan (r, C) <i>Milvus milvus</i> – Rotmilan (r, C) <i>Numenius arquata</i> – Großer Brachvogel (c, C) <i>Oriolus oriolus</i> – Pirol (r, C) <i>Pandion haliaetus</i> – Fischadler (c, C) <i>Philomachus pugnax</i> – Kampfläufer (c, B) <i>Pluvialis apricaria</i> – Goldregenpfeiffer (c, B) <i>Riparia riparia</i> – Uferschwalbe (r, C) <i>Saxicola rubetra</i> – Braunkehlchen (r, C) <i>Saxicola rubicola</i> – Schwarzkehlchen (r, B) <i>Sterna hirundo</i> – Flusseeeschwalbe (r, C) <i>Tachybaptus ruficollis</i> – Zwergtaucher (w, B) <i>Tadorna tadorna</i> – Brandgans (r, C) <i>Tringa erythropus</i> – Dunkelwasserläufer (c, B) <i>Tringa glareola</i> – Bruchwasserläufer (c, B) <i>Tringa nebularia</i> – Grünschenkel (c, B) <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (c, B) <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (c, B) <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (r, C)</p>
<p>andere vorkommende wichtige Arten</p>	<p>-</p>
<p>Schutzzweck und Erhaltungsziele</p>	<p>Erhaltung und Entwicklung einer großräumigen, möglichst offenen, störungs- und zerschneidungsarmen, naturnahen oder extensiv genutzten Auenlandschaft mit angrenzenden Niederungsflächen und Abgrabungsgewässern und mit möglichst landschaftstypischem Wasserhaushalt als Brut- und Nahrungsgebiet sowie als Rast- und Überwinterungsgebiet zur Erhaltung und Entwicklung der Bestände der nachfolgend im Einzelnen benannten Vogelarten (MKULNV 2016, zitiert in JÖBGES et al. 2016: 27). Hinweise auf eine signifikant negative Bestandsentwicklung bis 2014 sind dem VMP (2019) entnommen.</p> <p>Mit besonderer Fokussierung auf die Gilden der Wasservögel, Feuchtgebietsvögel, Limikolen, Nordischen Gänse und Nordischen Schwäne wird im VMP (JÖBGES et al. 2019: 110) das Entwicklungsziel formuliert: „Verzicht auf die Installation von Windkraftanlagen innerhalb des Vogelschutzgebiets und in einer Pufferzone von mindestens 300 m.“</p> <p>A149 Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).

	<ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.• Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). <p>A099 Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Feuchtgrünland, Kleingewässer, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze).• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v.a. libellenreiche Lebensräume).• Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).• Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August). <p>A153 Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Wiederherstellung von Nassgrünland, Überschwemmungsflächen, Sumpfstellen und Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.• Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen: möglichst keine Beweidung oder nur geringer Viehbesatz vom 15.04. bis 30.06., ggf. Entkusselung außerhalb der Brutzeit.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen. <p>A041 (=A394) Blässgans (<i>Anser albifrons</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen).• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).• Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
--	--

<p>A048 Brandgans (<i>Tadorna tadorna</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von Altarmen und Altwässern großer Flüsse mit Flachwasserzonen und Schlickufern.• Renaturierung von Auenbereichen und Fließgewässern.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>A275 Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, offenen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. staudenreiche Wiesen, blütenreiche Brachen und Säume).• Schaffung von Jagd- und Singwarten (Hochstauden, Zaunpfähle, einzeln stehende Büsche).• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.• Extensivierung der Grünlandnutzung: Mahd erst ab 15.07., ausnahmsweise extensive Beweidung mit geringem Viehbesatz, Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre), reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Ende Juli). <p>A166 Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.• Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). <p>A161 Dunkler Wasserläufer (<i>Tringa erythropus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.• Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). <p>A229 Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p>

	<ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u.a.• Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen).• Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Ansitzmöglichkeiten.• Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.• Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>A094 Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich <p>A136 (=A726) Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen sowie Förderung einer intakten Flussmorphologie mit einer naturnahen Überflutungs- und Geschiebedynamik.• Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken an Flüssen, Seen, Sand- und Kiesgruben.• Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaugebieten nach den Ansprüchen der Art.• Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (v.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>A193 Flusseeeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Förderung einer intakten Flussmorphologie mit einer naturnahen Überflutungs- und Geschiebedynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).• Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken an Flüssen, Seen und an Abtragungsgewässern.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>A070 (=A654) Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.• Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>A140 Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung großräumiger, offener Landschaften (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland). <p>Hinweis aus VMP 2019:115:</p>
--	--

	<ul style="list-style-type: none">• Bestand abnehmend, Trend bis 2014 weiterhin abnehmend <p>A160 (=A768) Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.• Extensivierung der Grünlandnutzung: Mahd erst ab 15.06., möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06., kein Walzen nach 15.03., reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.• Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen. <p>A164 Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.• Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). <p>A151 Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.• Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). <p>A142 Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
--	--

	<ul style="list-style-type: none">• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern.• Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.• Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung: Grünlandmahd erst ab 01.06., möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 01.06., kein Walzen nach 15.03., Maiseinsaat nach Mitte Mai, doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat, Anlage von Ackerrandstreifen, Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen, reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Anfang Juni). <p>Hinweis aus VMP (2019:113):</p> <ul style="list-style-type: none">• Bestand seit 1989 abnehmend, Trend bis 2014 weiter abnehmend. <p>A055 Knäkente (<i>Anas querquedula</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichen und angrenzenden Feuchtwiesen.• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).• Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln). <p>A127 (=A639) Kranich (<i>Grus grus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen im Bereich von potenziellen Brutplätzen (v.a. Mooregebiete, Erlenbruchwälder, feuchtes Dauergrünland).• Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen. <p>A052 (=A704) Krickente (<i>Anas crecca</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichen und angrenzenden Feuchtwiesen.• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
--	---

	<ul style="list-style-type: none">• Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln). <p>A056 Löffelente (<i>Anas clypeata</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrrichten und angrenzenden Feuchtwiesen.• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).• Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln). <p>A050 Pfeifente (<i>Anas penelope</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).• Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen. <p>A337 Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Weichholz- und Hartholzauenwäldern, Bruchwäldern sowie von lichten feuchten Laubmischwäldern mit hohen Altholzanteilen.• Erhaltung und Entwicklung von feuchten Feldgehölzen, Parkanlagen mit alten hohen Baumbeständen.• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern.• Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. keine Pflanzenschutzmittel). <p>A340 (=A653) Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen.• Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege; ggf. Rücknahme von Aufforstungen.• Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
--	--

	<p>A081 Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien Röhricht- und Schilfbeständen sowie einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich von Feuchtgebieten und Gewässern.• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (z.B. Extensivgrünländer, Säume, Wegränder, Brachen).• Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten.• Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August). <p>A074 Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen sowie von offenen, strukturreichen Kulturlandschaften.• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen).• Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).• Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.• Reduzierung der Verluste durch Sekundärvergiftungen (Giftköder). <p>A039 Saatgans (<i>Anser fabalis</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Belassen von Stoppelbrachen, feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).• Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>A067 Schellente (<i>Bucephala clangula</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.• Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>A276 Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. blütenreiche Brachen, Wiesenränder, Säume).
--	---

	<ul style="list-style-type: none">• Extensivierung der Grünlandnutzung: Grünlandmahd erst ab 15.07., Mosaikmahd von kleinen Teilflächen, keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.• Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen: extensive Beweidung (Schafen, Ziegen) mögl. ab 01.08., Entkusselung, Erhalt einzelner Büsche und Bäume.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli). <p>A073 Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von alten, strukturreichen Laub- und Mischwäldern in Gewässernähe mit einem hohen Altholzanteil und lebensraumtypischen Baumarten.• Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, fischreichen Nahrungsgewässern.• Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).• Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).• Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen. <p>A075 Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich. <p>A147 Sichelstrandläufer (<i>Calidris ferruginea</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.• Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). <p>A027 (=A698) Silberreiher (<i>Casmerodius albus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich. <p>A038 Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
--	---

	<ul style="list-style-type: none">• Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>A054 Spießente (<i>Anas acuta</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Nahrungsgewässern mit seichten Flachwasserbereichen.• Reduzierung von Nährstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze.• Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast- und Nahrungsplätzen. <p>A059 Tafelente (<i>Aythya ferina</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern (Altarme, Seen, Rieselfelder) mit offener Wasserfläche und vegetationsreichen Uferöhrichten und einem gutem Nahrungsangebot.• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).• Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln). <p>A297 Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen und Schilf-Rohrkolben-Gesellschaften an Still- und Fließgewässern, Gräben, Feuchtgebieten, Sümpfen.• Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>A197 Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Gewässern mit ausgeprägter Schwimmblatt- und Ufervegetation und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen.• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Stützungsmaßnahmen durch Anlage von Brutflößen auf geeigneten Gewässern im Bereich des Unteren Niederrheins.• Bewahrung der Unzugänglichkeit aktueller und potenziell besiedelbarer Brutplätze.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
--	--

	<p>A249 Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Prallhängen, Steilufern, und Flussbettverlagerungen.• Erhaltung und Entwicklung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Nistplätze; ggf. Anlage von frisch angerissenen Steilufern auch an Sekundärstandorten.• Erhaltung von Feuchtgebieten mit Schilfbeständen als Rast- und Sammelplatz.• Schonende Gewässerunterhaltung sowie Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaugebieten nach den Ansprüchen der Art.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mitte Mai bis Anfang September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>A165 Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.• Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). <p>A103 (=A708) Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung von offenen Felswänden, Felsbändern und Felskuppen mit Nischen und Überhängen (natürliche Felsen, Steinbrüche).• Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen.• Erhaltung der Brutplätze an Bauwerken.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>A031 (=A667) Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, feuchten Extensivgrünländern und artenreichen Feuchtgebieten.• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Zersiedlung, Stromleitungen, Windenergieanlagen).• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.• Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).• Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.
--	--

	<p>A257 Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern. • Extensivierung der Grünlandnutzung: Mahd erst ab 01.07., möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz, Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre), reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. <p>A068 Zwergsäger (<i>Mergellus albellus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>A037 Zwergschwan (<i>Cygnus bewickii</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen). • Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>A004 (=A690) Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern mit dichter Schwimmblatt- und Ufervegetation, Verlandungszonen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten. • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brutplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Anfang September) sowie an Rast-, und Nahrungsflächen.
<p>ausgewertete Datengrundlagen</p>	<p>LANUV – Standarddatenbogen (Stand 2023) LANUV – Angaben zu gebietsspezifischen Erhaltungszielen und -maßnahmen LANUV – Fachinformation Natura 2000 Managementplan bzw. „Vogelschutz-Maßnahmenplan“ (VMP) Stand Januar 2019: https://www.lanuv.nrw.de/vsg-weseraue</p>

5.1.1 MI_PET_4

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) DE-3519-401 VSG „Weseraue“ – MI_PET_4	
Name des Plangebietes	MI_PET_4
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet ist 14,0 ha groß und befindet sich nordwestlich des Ortschafts Schlüsselburg von Petershagen im Kreis Minden-Lübbecke. Auf der Fläche, die im LSG "Altkreis Minden" liegt, sind bereits mehrere WEA errichtet worden. Genutzt wird die restliche Fläche vorwiegend landwirtschaftlich. Südöstlich befindet sich ein Schleusenkanal für die Weser. Dort befindet sich das NSG "Weseraue".
Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes	
<p>Das Plangebiet liegt außerhalb des VSG in einem Abstand von ca. 800 m (kürzeste Distanz). Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet befinden sich in erster Linie Ackerflächen, einzelne Grünlandflächen und Feldgehölze sowie der Schleusenkanal Schlüsselburg. Die Fläche liegt nordwestlich von Schlüsselburg.</p> <p>Im Plangebiet gibt es bereits vier WEA. 90 % des Plangebiets gehen auf eine bereits vorhandene kommunale Windenergieplanung zurück. Es wird davon ausgegangen, dass eine Umweltprüfung bzw. eine Genehmigungsplanung und in diesem Zusammenhang die erforderlichen Betrachtungen zu Natura 2000 durchgeführt wurden sowie erforderlichenfalls Maßnahmen festgelegt und durchgeführt worden sind.</p> <p>Aufgrund der geringen zusätzlichen Flächengröße von 1,4 ha (ca. 10 %) wird auf eine erweiterte Prüfung verzichtet, da davon auszugehen ist, dass die Neufestlegung aufgrund ihrer Lage zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes führt.</p>	

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung
Sollten in der bereits vorliegenden Umweltprüfung für das Plangebiet MI_PET_4 gezielte Maßnahmen zur Minderung der Erheblichkeit des Eingriffs und zur Schadensbegrenzung in Bezug auf das VSG und dessen erhaltungszielgegenständlichen Arten aufgeführt sein, sind diese im gesamten Plangebiet, einschließlich des 1,4 ha großen Teilgebietes, das nicht in die Umweltprüfung einbezogen war, umzusetzen.
Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten
Aufgrund dessen, dass bereits eine Umweltprüfung für rd. 12,6 ha des WEG stattgefunden hat und die ermittelte Erweiterung mit 1,4 ha verhältnismäßig gering ist, wird in der Prognose davon ausgegangen, dass die Vergrößerung die im vorlaufenden Verfahren bereits durchgeführte Beurteilung die Betroffenheiten des VSG und die naturschutzrechtliche und -fachliche Auseinandersetzung mit dem Gebiet und seinen wertgebenden Vogelarten nicht maßgeblich verändert. Da die Bezirksregierung für die Überprüfung der Genehmigungsplanung zuständig ist, wird auch davon ausgegangen, dass eine sach- und fachgerechte FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG bzw. nach Art. 6 Abs. 3 FFH-RL zur Beurteilung von Beeinträchtigungen der Gebiete des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 bei der Umweltprüfung bzw. Genehmigungsplanung durchgeführt worden ist. Ebenfalls wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Nähe des VSG zur Prüffläche erforderliche Maßnahmen zum Schutz der im VSG aufgeführten Vogelarten festgesetzt wurden.
Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten
Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt in Kap. 5.9 „Kumulative Effekte“ (inklusive Tabelle 11, 12). Aus dem FIS des LANUV liegen keine Hinweise auf andere Projekte vor, die in Kumulation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen könnten. Auch durch Summationswirkungen kommt es insgesamt nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen. Die Prüfung kumulativer Wirkungen durch im Verfahren befindliche Änderungen der regionalen Raumordnungspläne zur Sicherung von Windenergiegebieten auf niedersächsischer Seite ist im Rahmen dieses Verfahrens nicht erfolgt.
Fazit
Für den 1,4 ha großen, nicht kommunal ausgewiesene Teil der Prüffläche fand aufgrund der vorliegenden Umweltprüfung keine zusätzliche Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung statt. Diese ist gegebenenfalls zur Genehmigungsplanung noch durchzuführen (siehe Kap. 2.1. und 4.3).
<input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input checked="" type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen vsl. verträglich. Eine abschließende Prüfung wurde nicht durchgeführt.
<input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen <u>nicht</u> verträglich
<input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen vsl. nicht verträglich. Eine abschließende Prüfung wurde nicht durchgeführt.

5.2 DE-3618-401 VSG „Bastauniederung“

Beschreibung des Natura 2000-Gebietes	
DE-3618-401 VSG „Bastauniederung“	
Kennziffer	DE-3618-401
Name	Vogelschutzgebiet „Bastauniederung“
Fläche	2501 ha
Kurzcharakteristik	<p>„Die Bastauniederung ist eine ausgedehnte Moorniederung nördlich des Wiehengebirges. Im Westen (NSG "Grosses Torfmoor") lagern Torfe von über 4 m Mächtigkeit. Im wiedervernässten Hochmoorkern sind Hochmoorbulten- und Schlenkenkomplexe erhalten geblieben. Nach Norden und Westen schließen sich gut ausgebildete Zwischenmoorkomplexe an. Innerhalb der 6 km langen Moorniederung nimmt die Torfmächtigkeit nach Osten hin ab und die unkultivierten Moorflächen werden von Feuchtgrünland abgelöst (NSG "Bastauwiesen"). Nördlich des Mittellandkanals setzt sich die grünlandgeprägte Moorniederung in den NSG "Altes Moor" und "Neuenbaumer Moor" fort. Die Bastau als Fließgewässer ist ca. 3 - 5 m breit, weitgehend begradigt und stellenweise mit einer dichten submersen Vegetation ausgestattet.“</p> <p>(LANUV 2013: https://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-3618-401)</p>

<p>Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?</p>	<p>„Im Vogelschutzgebiet liegt eines der bedeutsamsten teilabgetorften Hochmoore Nordrhein-Westfalens. Es zählt zu den 5 besten Wachtelkönig-Brutgebieten des Landes. Im Grossen Torfmoor hat die Bekassine das landesweit größte Brutvorkommen. Darüber hinaus leben im Gebiet bedeutsame Brutpopulationen von Wasserralle und Krickente. Seit einigen Jahren wird das Grosse Torfmoor regelmäßig von Kranichen im Sommer aufgesucht (Brutverdacht). Im Grünland brütet noch der Kiebitz in hohen Siedlungsdichten. Das Vorkommen des Schlammpeitzgers in der Bastau ist das dritte zusammenhängende und bedeutende in Nordrhein-Westfalen. Zusätzlich wird das Gewässer durch das gleichzeitige Auftreten des Steinbeissers in seiner Bedeutung aufgewertet.“ (LANUV 2013: https://natura2000-melddok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melddok/de/fachinfo/listen/melddok/DE-3618-401)</p>
<p>Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL</p> <p>Status: p = sesshaft r = Fortpflanzung c = Sammlung w = Überwinterung</p> <p>Erhaltungszustand: (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>fett = windenergieempfindliche Art (ggf. in Abhängigkeit vom Status)</p>	<p><i>Acrocephalus scirpaceus</i> – Teichrohrsänger (r, B) <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (r, C) <i>Anas clypeata</i> – Löffelente (c, B) <i>Anas crecca</i> – Krickente (c, B) <i>Anas crecca</i> – Krickente (r, B) <i>Anas querquedula</i> – Knäkente (r, B) <i>Anthus pratensis</i> – Wiesenpieper (r, A) <i>Aythya ferina</i> – Tafelente (r, B) <i>Casmerodius albus</i> – Silberreiher (c, B) <i>Charadrius dubius</i> – Flussregenpfeiffer (r, C) <i>Chlidonias niger</i> – Trauerseeschwalbe (c, B) <i>Ciconia ciconia</i> – Weißstorch (r, A) <i>Ciconia nigra</i> – Schwarzstorch (c, C) <i>Circus aeruginosus</i> – Rohrweihe (r, B) <i>Circus cyaneus</i> – Kornweihe (w, C) <i>Crex crex</i> – Wachtelkönig (r, C) <i>Falco subbuteo</i> – Baumfalke (r, B) <i>Gallinago gallinago</i> – Bekassine (r, A) <i>Grus grus</i> – Kranich (r, A) <i>Grus grus</i> – Kranich (c, C) <i>Lanius collurio</i> – Neuntöter (r, B) <i>Lanius excubitor</i> – Raubwürger (w, B) <i>Luscinia megarhynchos</i> – Nachtigall (r, B) <i>Luscinia svecica</i> – Blaukehlchen (r, B) <i>Lymnocyptes minimus</i> – Zwergschnepfe (c, B) <i>Milvus milvus</i> – Rotmilan (c, B) <i>Numenius arquata</i> – Großer Brachvogel (r, B) <i>Oriolus oriolus</i> – Pirol (r, B) <i>Pernis apivorus</i> – Wespenbussard (r, C) <i>Philomachus pugnax</i> – Kampfläufer (c, B) <i>Pluvialis apricaria</i> – Goldregenpfeiffer (c, B) <i>Porzana porzana</i> – Tümpelsumpfhuhn (r, C) <i>Rallus aquaticus</i> – Wasserralle (r, B) <i>Saxicola rubetra</i> – Braunkehlchen (r, C) <i>Saxicola rubicola</i> – Schwarzkehlchen (r, B) <i>Tachybaptus ruficollis</i> – Zwergtaucher (r, B) <i>Tringa glareola</i> – Bruchwasserläufer (c, B) <i>Tringa nebularia</i> – Grünschenkel (c, B) <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (c, B) <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (r, B)</p>

andere vorkommende wichtige Arten	-
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>A099 Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Feuchtgrünland, Kleingewässer, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v.a. libellenreiche Lebensräume). • Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August). <p>A153 Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung von Nassgrünland, Überschwemmungsflächen, Sumpfstellen und Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen: möglichst keine Beweidung oder nur geringer Viehbesatz vom 15.04. bis 30.06., ggf. Entkusselung außerhalb der Brutzeit. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen. <p>A272 (=A612) Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen mit vegetationsfreien Schlammflächen und Feuchtgebüschen an Still- und Fließgewässern, Feuchtgebieten, Mooren. • Entwicklung von Sukzessionsstadien in den Randbereichen (z.B. feuchte Gebüsche auf vegetationsfreien bzw. -armen Böden), aber Verhinderung von Verbuschung und Bewaldung. • Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli). <p>A275 Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, offenen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. staudenreiche Wiesen, blütenreiche Brachen und Säume).

	<ul style="list-style-type: none">• Schaffung von Jagd- und Singwarten (Hochstauden, Zaunpfähle, einzeln stehende Büsche).• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.• Extensivierung der Grünlandnutzung: Mahd erst ab 15.07., ausnahmsweise extensive Beweidung mit geringem Viehbesatz, Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre), reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Ende Juli). <p>A166 Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.• Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). <p>A229 Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u.a.• Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen).• Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Ansitzmöglichkeiten.• Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.• Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>A136 (=A726) Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen sowie Förderung einer intakten Flussmorphologie mit einer naturnahen Überflutungs- und Geschiebedynamik.• Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken an Flüssen, Seen, Sand- und Kiesgruben.• Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaugebieten nach den Ansprüchen der Art.• Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (v.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>A140 Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p>
--	--

<ul style="list-style-type: none">• Erhaltung großräumiger, offener Landschaften (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland). <p>A160 (=A768) Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.• Extensivierung der Grünlandnutzung: Mahd erst ab 15.06., möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06., kein Walzen nach 15.03., reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.• Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen. <p>A164 Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.• Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). <p>A151 Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.• Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). <p>A142 Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p>

	<ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern.• Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.• Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung: Grünlandmahd erst ab 01.06., möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 01.06., kein Walzen nach 15.03., Maiseinsaat nach Mitte Mai, doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat, Anlage von Ackerrandstreifen, Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen, reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Anfang Juni). <p>A055 Knäkente (<i>Anas querquedula</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichen und angrenzenden Feuchtwiesen.• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).• Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln). <p>A082 Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit Acker- und Grünlandflächen, Säumen, Wegrändern, Brachen v.a. in den Börden.• Erhaltung und Entwicklung natürlicher Bruthabitate (v.a. lückige Röhrichte, Feuchtblachen in Heide- und Moorgebieten).• Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).• Extensivierung der Ackernutzung: Anlage von Ackerrandstreifen; Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen; Belassen von Stoppelbrachen; reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel• Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August). <p>A127 (=A639) Kranich (<i>Grus grus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen im Bereich von potenziellen Brutplätzen (v.a. Moorgebiete, Erlenbruchwälder, feuchtes Dauergrünland).
--	---

	<ul style="list-style-type: none">• Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen. <p>A052 (=A704) Krickente (<i>Anas crecca</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöffnungen und angrenzenden Feuchtwiesen.• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).• Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln). <p>A056 Löffelente (<i>Anas clypeata</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöffnungen und angrenzenden Feuchtwiesen.• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).• Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln). <p>A271 Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von unterholzreichen Laubmischwäldern und Gehölzen in Gewässernähe sowie von dichten Gebüsch an Dämmen, Böschungen, Gräben und in Parkanlagen.• Erhaltung und Entwicklung von nahrungs- und deckungsreichen Habitatstrukturen (v.a. dichte Krautvegetation, hohe Staudendickichte, dichtes Unterholz).• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern sowie Feuchtgebieten.• Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). <p>A338 Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen, gebüschreichen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen.• Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
--	--

<ul style="list-style-type: none">• Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli). <p>A337 Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Weichholz- und Hartholzauenwäldern, Bruchwäldern sowie von lichten feuchten Laubmischwäldern mit hohen Altholzanteilen.• Erhaltung und Entwicklung von feuchten Feldgehölzen, Parkanlagen mit alten hohen Baumbeständen.• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern.• Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. keine Pflanzenschutzmittel). <p>A340 (=A653) Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen.• Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege; ggf. Rücknahme von Aufforstungen.• Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>A081 Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien Röhricht- und Schilfbeständen sowie einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich von Feuchtgebieten und Gewässern.• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (z.B. Extensivgrünländer, Säume, Wegränder, Brachen).• Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten.• Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August). <p>A074 Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen sowie von offenen, strukturreichen Kulturlandschaften.• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen).• Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).
--

	<ul style="list-style-type: none">• Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.• Reduzierung der Verluste durch Sekundärvergiftungen (Giftködern). <p>A276 Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. blütenreiche Brachen, Wiesenränder, Säume).• Extensivierung der Grünlandnutzung: Grünlandmähd erst ab 15.07., Mosaikmähd von kleinen Teilflächen, keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.• Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen: extensive Beweidung (Schafen, Ziegen) mögl. ab 01.08., Entkusselung, Erhalt einzelner Büsche und Bäume.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli). <p>A030 Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, störungsarmen, strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Altholzanteil (v.a. Eichen und Buchen).• Vermeidung der Zerschneidung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau, Windparks).• Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Bächen, Feuchtwiesen, Feuchtgebieten, Sümpfen, Waldtümpeln als Nahrungsflächen (z.B. Entfichtung der Bachauen, Neuanlage von Feuchtgebieten, Offenhalten von Waldwiesen).• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich von Nahrungsgewässern.• Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.• Einrichtung von Horstschutzzonen (mind. 200 m Radius um Horst; z.B. keine forstlichen Arbeiten zur Brutzeit; außerhalb der Brutzeit möglichst nur Einzelstammentnahme).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (März bis August).• Lenkung der Freizeitnutzung im großflächigen Umfeld der Brutvorkommen.• Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen. <p>A027 (=A698) Silberreiher (<i>Casmerodius albus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich. <p>A059 Tafelente (<i>Aythya ferina</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern (Altarme, Seen, Rieselfelder) mit offener Wasserfläche und vegetationsreichen Uferöhrichen und einem gutem Nahrungsangebot.• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
--	--

	<ul style="list-style-type: none">• Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln). <p>A297 Teichrohrsänger (Acrocephalus scirpaceus) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen und Schilf-Rohrkolben-Gesellschaften an Still- und Fließgewässern, Gräben, Feuchtgebieten, Sümpfen.• Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>A197 Trauerseeschwalbe (Chlidonias niger) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Gewässern mit ausgeprägter Schwimmblatt- und Ufervegetation und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen.• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Stützungsmaßnahmen durch Anlage von Brutflößen auf geeigneten Gewässern im Bereich des Unteren Niederrheins.• Bewahrung der Unzugänglichkeit aktueller und potenziell besiedelbarer Brutplätze.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>A119 Tüpfelsumpfhuhn (Porzana porzana) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Nassgrünländern mit Großseggenriedern und eingestreuten kleinen Wasserflächen oder Gräben.• Erhaltung und Entwicklung von Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen.• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.• Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>A122 Wachtelkönig (Crex crex) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p>
--	--

	<ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Mähwiesen, Feucht- und Nassbrachen, Großseggenriedern, Hochstauden- und Pionierfluren im Überflutungsbereich von Fließgewässern.• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Extensivierung der Grünlandnutzung: Mahd im 200 m-Umkreis von Rufplätzen erst ab 01.08.; möglichst Mosaikmahd von kleinen Teilflächen; Flächenmahd ggf. von innen nach außen; reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August). <p>A165 Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.• Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). <p>A118 (=A718) Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen.• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.• Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>A031 (=A667) Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, feuchten Extensivgrünländern und artenreichen Feuchtgebieten.• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Zersiedlung, Stromleitungen, Windenergieanlagen).• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
--	--

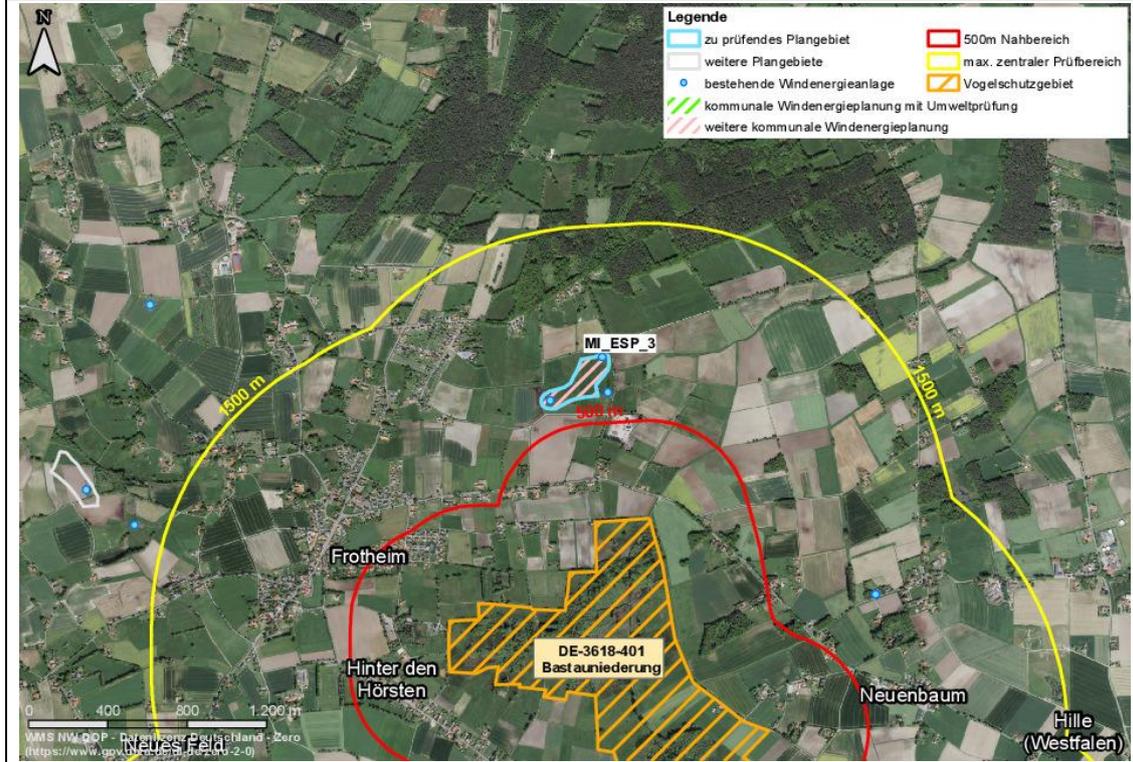
	<ul style="list-style-type: none">• Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).• Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen. <p>A072 Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern mit lichten Altholzbeständen in strukturreichen, halboffenen Kulturlandschaften.• Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Grünlandbereichen, strukturreichen Waldrändern und Säumen als Nahrungsflächen mit einem reichhaltigen Angebot an Wespen.• Verbesserung der Nahrungsangebots (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).• Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August). <p>A257 Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore).• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.• Extensivierung der Grünlandnutzung: Mahd erst ab 01.07., möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz, Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre), reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. <p>A152 Zwergschnepfe (<i>Lymnocyptes minimus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdy- namik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.• Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). <p>A004 (=A690) Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern mit dichter Schwimmblatt- und Ufervegetation, Verlandungszonen.• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten.• Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brutplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
--	--

	<ul style="list-style-type: none">• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Anfang September) sowie an Rast-, und Nahrungsflächen.
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV – Standarddatenbogen (Stand 2023) LANUV – Angaben zu gebietspezifischen Erhaltungszielen und -maßnahmen LANUV – Fachinformation Natura 2000 Ein Managementplan (Vogelschutz-Maßnahmenplan, VMP) liegt für das Gebiet <u>nicht</u> vor.

5.2.1 MI_ESP_3

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)
DE-3618-401 VSG „Bastauniederung“ – MI_ESP_3

Name des Plangebietes	MI_ESP_3
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das 4,1 ha große Plangebiet befindet sich im Stadtgebiet von Espelkamp im Kreis Minden-Lübbecke, östlich vom Stadtteil Frotheim. Es sind bereits zwei WEA errichtet worden. Eine weitere WEA befindet sich südöstlich neben der Fläche. In gleicher Richtung befindet sich eine Industrie und Gewerbefläche. Das Plangebiet wird wie die umliegenden Flächen vorwiegend landwirtschaftlich genutzt. Die Fläche ist im LSG-3518-001 zu verorten, südlich befinden sich die FFH- und Naturschutzgebiete "Großes Torfmoor, Altes Moor" und "Neuenbaumer Moor".



Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes

Das Plangebiet liegt außerhalb des Vogelschutzgebietes in einem Abstand von ca. 600 m (kürzeste Distanz).

Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet befinden sich in erster Linie landwirtschaftlich genutzte Flächen. Zudem verläuft die L766 (Mindener Straße) in diesem Bereich. An die Straße angrenzend befinden sich einige Wohngebäude und ein Asphaltmischwerk. Im Plangebiet und seinem direkten Umfeld befinden sich bereits Bestands-WEA. Zudem wird es im Ostteil von der Wickriede durchflossen. Südwestlich des Plangebiets liegt Frotheim. Nördlich schließen Wald- und landwirtschaftliche genutzte Flächen und im Osten überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Im VSG DE-3618-401 „Bastauniederung“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten aufgrund ihres Status im Gebiet gemäß Standarddatenbogen als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Baumfalke, Kornweihe, Rohrweihe, Rotmilan, Weißstorch Wespenbussard.

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Bekassine, Goldregenpfeifer, Großer Brachvogel, Kiebitz, Kranich, Wachtelkönig.

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Kranich.

Aufgrund der Entfernung von über 500 m zum Plangebiet und der artspezifischen, zentralen Prüfbereiche von 500 m können anlage-, betriebs- und baubedingte Beeinträchtigungen der folgenden windenergiesensiblen Brut- bzw. Rastvogelarten von vornherein ausgeschlossen werden: Baumfalke, Bekassine, Großer Brachvogel, Kiebitz, Kornweihe, Kranich (Brut), Rohrweihe, Wachtelkönig.

Vertieft zu prüfen sind die folgenden erhaltungszielgegenständlichen, windenergieempfindlichen Arten mit einem zentralen Prüfbereich von über 500 m: die kollisionsgefährdeten Brutvogelarten **Rotmilan**, **Weißstorch** und **Wespenbussard** mit einem zentralen Prüfbereich von 1.000 m, die störungsempfindliche Brutvogelart **Goldregenpfeifer** mit einem zentralen Prüfbereich von 1.000 m und die störungsanfällige Rastvogelart **Kranich** mit einem zentralen Prüfbereich von 1.500 m als betrachtungsrelevante Arten.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch den Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) innerhalb des VSG können ausgeschlossen werden, da die WEB-Fläche deutlich außerhalb des Schutzgebietes liegt und auch die Baustelleneinrichtung über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Auch ein Individuenverlust durch baubedingte Beeinträchtigungen (bspw. Baufeldfreimachung, Lagerflächen) ist sicher auszuschließen.

Eine baubedingte Störung (durch Bewegung, Lärm, Erschütterungen), die mit einer erheblichen Beeinträchtigung des Weißstorchs während der Brutzeit einhergeht, kann ausgeschlossen werden. Es handelt sich um eine vorwiegend auf Gebäuden oder künstlichen Nisthilfen, auch in direkter Nähe des Menschen und in der Kulturlandschaft brütende Art, die opportunistisch im Vogelschutzgebiet und seinem weiteren Umfeld nach Nahrung suchen dürfte – eine essentielle Bedeutung der betroffenen Flächen im Plangebiet ist auszuschließen.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch baubedingte Störungen können für Goldregenpfeifer (Rast), Kranich (Rast), Rotmilan und Wespenbussard ausgeschlossen werden. Zwar entsprechen die Flächen im Bereich des Plangebietes den Nahrungshabitaten der Arten, aufgrund ähnlicher Habitatausstattung in der gesamten Umgebung des Vogelschutzgebietes sind jedoch Ausweichhabitate vorhanden.

Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Als mögliche anlagebedingte Wirkungen sind auch Barriere- und Zerschneidungswirkungen für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel zu berücksichtigen. Anlagebedingte Barrierewirkungen für rastende Goldregenpfeifer und Kraniche können nicht ausgeschlossen werden. Diese sind allerdings kleinräumig und wegen der ähnlichen Habitatausstattung der Umgebung als unerheblich einzustufen.

Ein relevanter anlagebedingter Habitatverlust, der mit einer erheblichen Beeinträchtigung des **Weißstorchs** während der Brutzeit einhergeht, kann ausgeschlossen werden. Der Weißstorch ist eine vorwiegend auf Gebäuden oder künstlichen Nisthilfen, auch in direkter Nähe des Menschen und in der Kulturlandschaft brütende Art, die opportunistisch im Vogelschutzgebiet und seinem weiteren Umfeld nach Nahrung suchen dürfte – eine essentielle Bedeutung der betroffenen Flächen (Ackerflächen und Grünland) im Plangebiet kann ausgeschlossen werden.

Ein relevanter anlagebedingter Habitatverlust, der mit einer Beeinträchtigung der Art **Rotmilan** während der Brutzeit einhergeht, kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der Rotmilan ist als wertgebende Vogelart im VSG „Bastauniederung“ aufgeführt. Zudem liegt ein Schwerpunktorkommen in der Region Paderborn vor. Das Land NRW hat eine hohe Verantwortung für die Erhaltung der Art. Potenzielle Bruthabitate befinden sich im zentralen Prüfbereich von 1.200 m, aber auch außerhalb des Plangebietes. Regelmäßig genutzte Nahrungshabitate befinden sich überwiegend außerhalb des VSG (erweiterter Prüfbereich 3.500 m) und werden explizit bei den Erhaltungszielen aufgeführt:

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen).

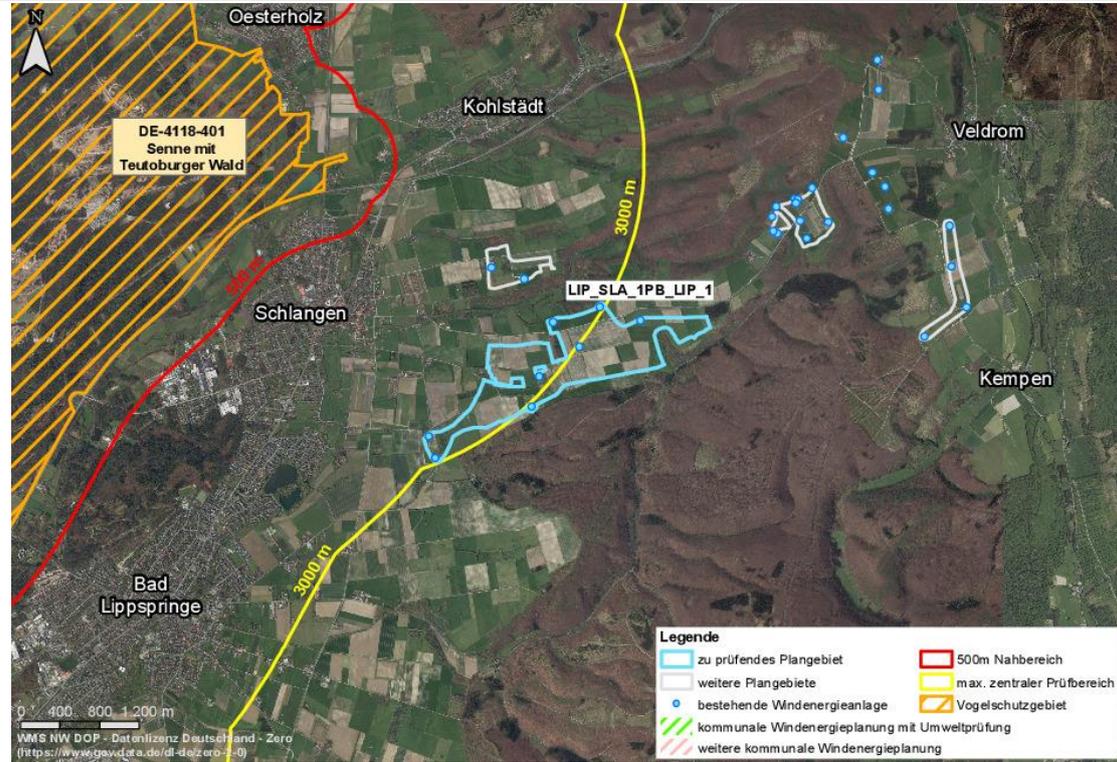
Zudem heißt es in den Erhaltungszielen der Art:

- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau, Windenergieanlagen)

Nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) weist der Rotmilan eine hohe Mortalitätsgefährdung bei Windenergieanlagen auf. Eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch Kollision kann aufgrund der überwiegenden Nutzung des Offenlandes nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Als Vermeidungsmaßnahme können Antikollisionssysteme sowie Abschalt Szenarien (Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen, Phänologiebedingte Abschaltungen) in der Planungsebene mit aufgenommen werden.
Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung
Vermeidungsmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none">• Antikollisionssysteme,• Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen,• Bauzeitbeschränkungen bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-200m) zu Schlafplätzen (01.08. bis 30.09),• Phänologiebedingte Abschaltungen (15.06 bis 31.07)
Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten
Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Minderung bzw. Schadensbegrenzung können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die erhaltungszielgegenständlichen Arten des Vogelschutzgebietes können demnach ausgeschlossen werden.
Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten
Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt in Kap. 5.9 „Kumulative Effekte“ (inklusive Tabelle 11, 12). Auch durch Summationswirkungen kommt es insgesamt nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen.
Fazit
Nach durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung können – unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für das betroffene Natura 2000-Schutzgebiet auf Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.
<input checked="" type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen vsl. verträglich. Eine abschließende Prüfung wurde nicht durchgeführt.
<input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen <u>nicht</u> verträglich
<input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen vsl. nicht verträglich. Eine abschließende Prüfung wurde nicht durchgeführt.

5.2.2 LIP_SLA_1PB_LIP_1

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)	
DE-4118-401 VSG „Senne mit Teutoburger Wald“ – LIP_SLA_1PB_LIP_1	
Name des Plangebietes	LIP_SLA_1PB_LIP_1
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet ist insgesamt 130,5 ha groß und liegt größtenteils im Stadtgebiet von Schlangen im Kreis Lippe. Dort befinden sich fünf WEA. Zum Teil liegt die Fläche im Stadtgebiet von Bad Lippspringe, dort befinden sich drei WEA. Südlich befindet sich das FFH-Gebiet "Egge" / NSG "Egge-Nord" und nördlich, nahe des Plangebiets LIP_SLA_3 das NSG "Emkental". Die Fläche befindet sich zum Teil im LSG "Egge-Gebiet und Lipper Bergland mit Bielefelder Osning, Paderborner Hochfläche und Hellwegbörden" und vollständig im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge".
	
Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes	
<p>Das Plangebiet liegt außerhalb des Vogelschutzgebietes in einem Abstand von rd. 2.300 m zu diesem (kürzeste Distanz).</p> <p>Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet befinden sich in erster Linie Ackerflächen, einzelne Grünlandflächen, die Ortschaft Schlangen sowie die Bundesstraße B1.</p> <p>Das Plangebiet weist bereits acht Bestands-WEA auf.</p> <p>Im DE-4118-401 VSG „Senne mit Teutoburger Wald“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten aufgrund ihres Status im Gebiet gemäß Standarddatenbogen als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:</p> <p>Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Baumfalke, Rotmilan, Uhu, Wanderfalke, Wespenbussard</p> <p>Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Kranich, Schwarzstorch, Ziegenmelker</p> <p>Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Kranich.</p>	

Für den **Baumfalken** liegen keine Hinweise auf eine intensive Nutzung von außerhalb des Vogelschutzgebietes liegenden Flächen zur Jagd oder Reproduktion innerhalb des erweiterten Prüfbereichs vor (2.000 m), sodass die als Nahbereich und zentraler Prüfbereich (450 m) definierten Distanzen als ausreichend betrachtet werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann ausgeschlossen werden.

Für den **Uhu** liegen keine Hinweise auf eine intensive Nutzung von außerhalb des Vogelschutzgebietes liegenden Flächen zur Jagd oder Reproduktion innerhalb des erweiterten Prüfbereichs vor (2.500 m), sodass die als Nahbereich und zentraler Prüfbereich (1.000 m) definierten Distanzen als ausreichend betrachtet werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann ausgeschlossen werden.

Für den **Wanderfalken** liegen keine Hinweise auf eine intensive Nutzung von außerhalb des Vogelschutzgebietes liegenden Flächen zur Jagd oder Reproduktion innerhalb des erweiterten Prüfbereichs vor (2.500 m), sodass die als Nahbereich und zentraler Prüfbereich (1.000 m) definierten Distanzen als ausreichend betrachtet werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann ausgeschlossen werden.

Für den **Wespenbussard** liegen keine Hinweise auf eine intensive Nutzung von außerhalb des Vogelschutzgebietes liegenden Flächen zur Jagd oder Reproduktion innerhalb des erweiterten Prüfbereichs vor (2.500 m), sodass die als Nahbereich und zentraler Prüfbereich (500 m) definierten Distanzen als ausreichend betrachtet werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann ausgeschlossen werden.

Für den **Ziegenmelker** liegen keine Hinweise auf eine intensive Nutzung von außerhalb des Vogelschutzgebietes liegenden Flächen zur Jagd oder Reproduktion innerhalb des Prüfbereichs (500 m) vor. Auch potenzielle Bruthabitate befinden sich außerhalb des zentralen Prüfbereichs. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann ausgeschlossen werden.

Für den **Kranich** als Brut- und Rastvogel liegen keine Hinweise auf eine intensive Nutzung von außerhalb des Vogelschutzgebietes liegenden Flächen zur Jagd, Reproduktion oder wichtige Schlafplätze innerhalb des Prüfbereichs vor (Brut: 500 m / Schlafplätze: 1.500 m) vor. Auch potenzielle Bruthabitate befinden sich außerhalb des zentralen Prüfbereichs. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann ausgeschlossen werden.

Für den **Schwarzstorch** liegen keine Hinweise auf eine intensive Nutzung von außerhalb des Vogelschutzgebietes liegenden Flächen zur Nahrungssuche oder Reproduktion innerhalb des Prüfbereichs (3.000 m) vor. Auch potenzielle Bruthabitate befinden sich außerhalb des zentralen Prüfbereichs. Ein bekannter Horst befindet sich in über 5.000 m Entfernung. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann ausgeschlossen werden.

Somit verbleibt die betrachtungsrelevante kollisionsgefährdete Brutvogelart **Rotmilan** mit einem außerhalb befindlichen zentralen Prüfbereich von 1.200 m. Aufgrund dessen, dass die Art in den umliegenden Agrarflächen Nahrungsflüge macht, findet eine Betrachtung des erweiterten Prüfbereichs von 3.500 m statt.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch den Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) innerhalb des VSG können ausgeschlossen werden, da die WEB-Fläche deutlich außerhalb des Schutzgebietes liegt und auch die Baustelleneinrichtung über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Auch ein Individuenverlust der prüfrelevanten Arten durch baubedingte Beeinträchtigungen (bspw. Baufeldfreimachung, Lagerflächen) ist sicher auszuschließen.

Nicht ausgeschlossen werden kann eine erhebliche Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen während der Nahrungssuche für die Rotmilan: Durch Störungen an essentiellen Nahrungshabitaten oder auf wichtigen Flugrouten.

Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen innerhalb des Vogelschutzgebietes sicher ausgeschlossen werden kann. Außerhalb des Vogelschutzgebietes liegen regelmäßig genutzte Nahrungshabitate brütender Rotmilane.

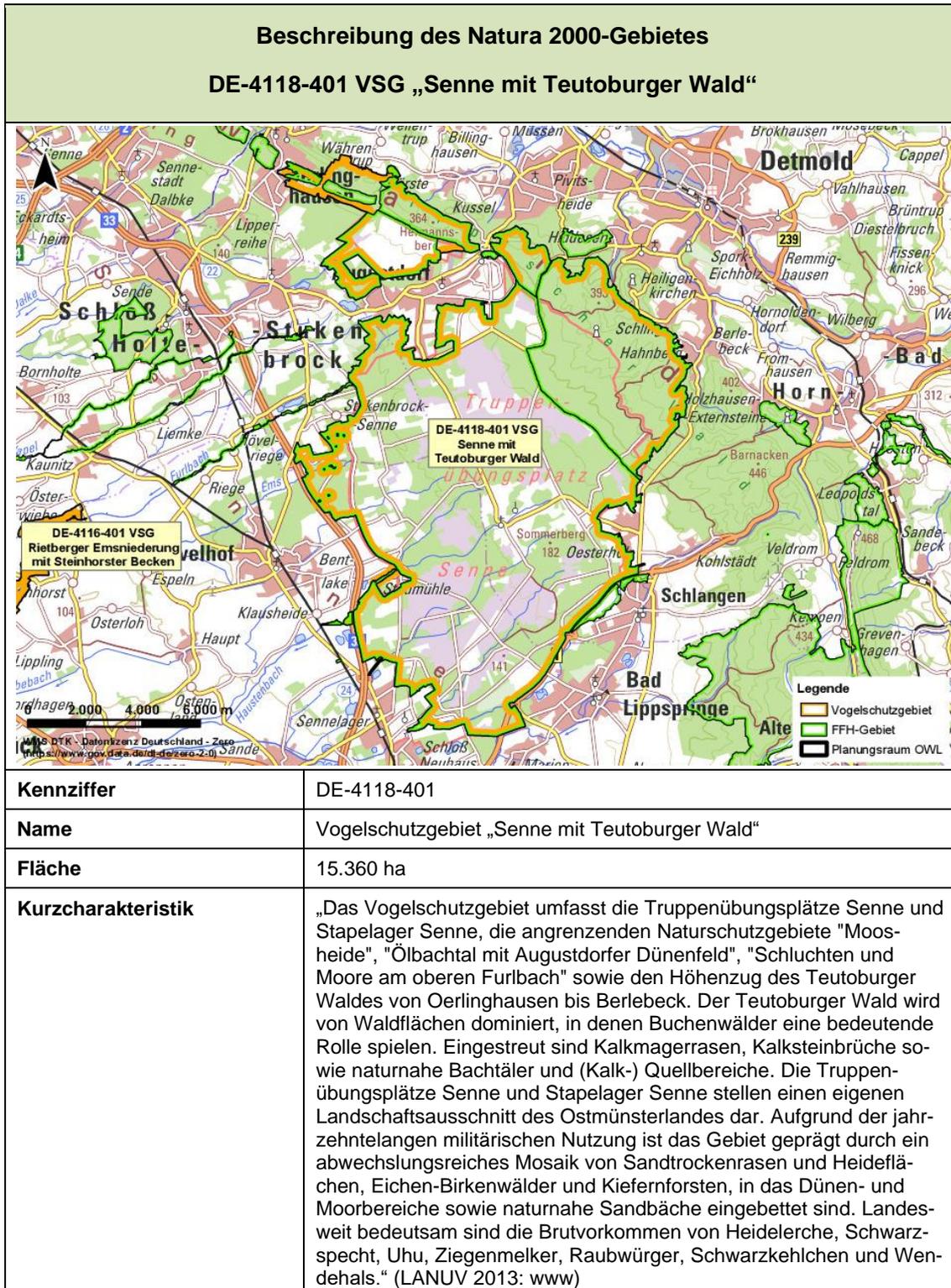
Ein relevanter anlagebedingter Habitatverlust, der mit einer Beeinträchtigung der Art Rotmilan während der Brutzeit einhergeht, kann nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Der **Rotmilan** ist als wertgebende Vogelart im VSG „Senne mit Teutoburger Wald“ aufgeführt. Potenzielle Bruthabitate befinden sich im zentralen Prüfbereich von 1.200 m und liegen außerhalb des Plangebietes. Regelmäßig genutzte Nahrungshabitate befinden sich überwiegend außerhalb des VSG (erweiterter Prüfbereich 3.500 m) und werden explizit bei den Erhaltungszielen aufgeführt:

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen).

<p>Zudem heißt es in den Erhaltungszielen der Art:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau, Windenergieanlagen) <p>Nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) weist der Rotmilan eine hohe Mortalitätsgefährdung bei Windenergieanlagen auf. Eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch Kollision kann aufgrund der überwiegenden Nutzung des Offenlandes nicht gänzlich ausgeschlossen werden.</p> <p>Als Vermeidungsmaßnahme können Antikollisionssysteme sowie Abschaltzenarien (Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen, phänologiebedingte Abschaltungen) in der Planungsebene mit aufgenommen werden.</p>
<p>Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung</p>
<p>Vermeidungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antikollisionssysteme, • Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen, • Bauzeitbeschränkungen bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-200m) zu Schlafplätzen (01.08. bis 30.09), • Phänologiebedingte Abschaltungen (15.06 bis 31.07)
<p>Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten</p>
<p>Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Minderung bzw. Schadensbegrenzung können Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte Kollisionen für den Rotmilan ausgeschlossen werden.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen auf die erhaltungszielgegenständlichen Arten des Vogelschutzgebietes können demnach ausgeschlossen werden.</p>
<p>Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten</p>
<p>Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt in Kap. 5.9 „Kumulative Effekte“ (inklusive Tabelle 11, 12). Auch durch Summationswirkungen sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.</p>
<p>Fazit</p>
<p>Nach durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung können – unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für das betroffene Natura 2000-Schutzgebiet auf Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.</p>
<p><input checked="" type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich</p>
<p><input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen vsl. verträglich. Eine abschließende Prüfung wurde nicht durchgeführt.</p>
<p><input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen <u>nicht</u> verträglich</p>
<p><input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen vsl. nicht verträglich. Eine abschließende Prüfung wurde nicht durchgeführt.</p>

5.3 DE-4118-401 VSG „Senne mit Teutoburger Wald“



<p>Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?</p>	<p>„Das Gebiet Senne mit Teutoburger Wald stellt aufgrund seiner Größe, Landschaftsgeschichte und Habitatausstattung eines der für den Vogelschutz bedeutsamsten Gebiete in Nordrhein-Westfalen dar. Zahlreiche FFH-Lebensräume treten hier in maximaler Flächenausdehnung und beispielhafter Repräsentativität nebeneinander auf. Dieses Lebensraumgefüge ist die Grundlage für eine europaweit herausragende Avifauna. Zahlreiche Arten der Vogelschutzrichtlinie haben hier einen Verbreitungsschwerpunkt oder eines ihrer letzten Brutvorkommen in Nordrhein-Westfalen. Als Leit-/Indikatorarten für offene bzw. halboffene Heide- und Sandtrockenrasen-Biotopkomplexe sind Ziegenmelker, Heidelerche und Wendehals und für altholzreiche (Buchen-) Waldbestände der Schwarzspecht zu nennen. Diese Arten erreichen hier höchste Siedlungsdichten. Für das Vogelschutzgebiet sind weiterhin die Brutbestände von Grauspecht, Neuntöter, Uhu (Arten nach Anhang I der EG-VSG) sowie von Raubwürger, Schwarzkehlchen und Wiesenpieper (Arten nach Artikel 4 (2) der EG-VSG) von landesweiter Bedeutung. Darüber hinaus ist die Senne hervorzuheben in ihrer Funktion als Rastgebiet, u.a. für den Kranich und als Überwinterungsraum für Kornweihe und Wanderfalke.“ (LANUV 2013: www)</p>
<p>Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL</p> <p>Status: p = sesshaft r = Fortpflanzung c = Sammlung w = Überwinterung</p> <p>Erhaltungszustand: (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>fett = windenergieempfindliche Art (ggf. in Abhängigkeit vom Status)</p>	<p><i>Aegolius funereus</i> – Raufußkauz (r, C) <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (r, B) <i>Anthus campestris</i> – Brachpieper (c, C) <i>Anthus pratensis</i> – Wiesenpieper (r, B) <i>Asio flammeus</i> – Sumpfohreule (w, C) <i>Bubo bubo</i> – Uhu (r, C) <i>Caprimulgus europaeus</i> – Ziegenmelker (r, B) <i>Ciconia nigra</i> – Schwarzstorch (r, B) <i>Circus cyaneus</i> – Kornweihe (w, C) <i>Dendrocopos medius</i> – Mittelspecht (r, B) <i>Dryocopus martius</i> – Schwarzspecht (r, B) <i>Falco peregrinus</i> - Wanderfalke (r, C) <i>Falco subbuteo</i> – Baumfalke (r, B) <i>Glaucidium passerinum</i> – Sperlingskauz (r, B) <i>Grus grus</i> - Kranich (r, B) <i>Grus grus</i> - Kranich (c, C) <i>Haliaeetus albicilla</i> – Seeadler (c, C) <i>Jynx torquilla</i> – Wendehals (r, B) <i>Lanius collurio</i> – Neuntöter (r, B) <i>Lanius excubitor</i> – Raubwürger (r, B) <i>Lullula arborea</i> – Heidelerche (r, A) <i>Milvus milvus</i> – Rotmilan (r, C) <i>Oenanthe oenanthe</i> – Steinschmätzer (r, C) <i>Oriolus oriolus</i> – Pirol (r, C) <i>Pandion haliaetus</i> – Fischadler (c, C) <i>Pernis apivorus</i> – Wespenbussard (r, B) <i>Phoenicurus phoenicurus</i> – Gartenrotschwanz (r, B) <i>Picus canus</i> – Grauspecht (r, B) <i>Saxicola rubetra</i> – Braunkehlchen (r, C) <i>Saxicola rubicola</i> – Schwarzkehlchen (r, B) <i>Tachybaptus ruficollis</i> – Zwergtaucher (r, C) <i>Tringa ochropus</i> – Waldwasserläufer (c, C)</p>
<p>andere vorkommende wichtige Arten</p>	<p>-</p>
<p>Schutzzweck und</p>	<p>A099 Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)</p>

Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Feuchtgrünland, Kleingewässer, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze).• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v.a. libellenreiche Lebensräume).• Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).• Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August). <p>A255 Brachpieper (<i>Anthus capestris</i>)</p> <p>Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung großräumiger, offener Landschaften vor allem in den Börden (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Dauergrünland, Stoppelbrachen).• Erhaltung und Entwicklung von weitgehend gehölzfreien Lebensräumen mit einer lückigen Vegetationsstruktur und offenen Störstellen im Bereich von Heidegebieten, Trockenrasen. <p>A275 Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)</p> <p>Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, offenen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. staudenreiche Wiesen, blütenreiche Brachen und Säume).• Schaffung von Jagd- und Singwarten (Hochstauden, Zaunpfähle, einzeln stehende Büsche).• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.• Extensivierung der Grünlandnutzung:<ul style="list-style-type: none">○ Mahd erst ab 15.07.○ ausnahmsweise extensive Beweidung mit geringem Viehbesatz○ Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre)○ reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Ende Juli). <p>A229 Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</p> <p>Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u.a.• Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen).• Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Ansitzmöglichkeiten.• Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.• Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer.
------------------------	---

	<ul style="list-style-type: none">• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>A094 Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich. <p>A274 Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von kleinräumig strukturierten Dörfern, alten Obstwiesen und -weiden, Baumreihen, Feldgehölzen sowie von Parkanlagen und Gärten mit alten Obstbaumbeständen.• Erhaltung und Entwicklung von alten, lichten Laub- und Mischwaldbeständen mit hohen Alt- und Totholzanteilen.• Erhaltung, Förderung und Pflege von Kopfbäumen, Hochstammobstbäumen und anderen Höhlenbäumen.• Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). <p>A234 Grauspecht (<i>Picus canus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Waldgebiete (z.B. Straßenbau).• Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) sowie Grünland als Nahrungsflächen.• Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).• Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. >100-jährige Buchen, Bäume mit Schadstellen).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli). <p>A246 Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von trocken-sandigen, vegetationsarmen Flächen der halboffenen Landschaft sowie von unbefestigten sandigen Wald- und Feldwegen mit nährstoffarmen Säumen.• Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).• Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:<ul style="list-style-type: none">○ extensive Beweidung z.B. mit Schafen und Ziegen○ ggf. Mosaikmähd von kleinen Teilflächen○ Entfernung von Büschen und Bäumen.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Ende März bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>A082 Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit Acker- und Grünlandflächen, Säumen, Wegrändern, Brachen v.a. in den Börden.
--	---

	<ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung natürlicher Bruthabitate (v.a. lückige Röhrichte, Feuchtbrachen in Heide- und Mooregebieten).• Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).• Extensivierung der Ackernutzung:<ul style="list-style-type: none">○ Anlage von Ackerrandstreifen○ Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen○ Belassen von Stoppelbrachen○ reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.• Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August). <p>A127 (=A639) Kranich (<i>Grus grus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen im Bereich von potenziellen Brutplätzen (v.a. Mooregebiete, Erlbruchwälder, feuchtes Dauergrünland).• Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen. <p>A238 Mittelspecht (<i>Dendocopos medius</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern sowie von Hartholzauen mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).• Erhöhung des Eichenwaldanteils (v.a. Neubegründung, Erhaltung bzw. Ausweitung von Alteichenbeständen).• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau).• Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).• Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter• Brutbäume (v.a. Bäume mit Schadstellen, morsche Bäume).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni). <p>A338 Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen, gebüschreichen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen.• Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.• Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli). <p>A337 Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p>
--	---

	<ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Weichholz- und Hartholzaunenwäldern, Bruchwäldern sowie von lichten feuchten Laubmischwäldern mit hohen Altholzanteilen.• Erhaltung und Entwicklung von feuchten Feldgehölzen, Parkanlagen mit alten hohen Baumbeständen.• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern.• Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. keine Pflanzenschutzmittel). <p>A340 (=A653) Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen.• Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege; ggf. Rücknahme von Aufforstungen.• Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>A223 Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, reich strukturierten Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen sowie mit deckungsreichen Tageseinständen (z.B. kleine Fichtenbestände).• Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Waldgebiete (z.B. Straßenbau).• Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Blößen als Nahrungsflächen.• Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes von Höhlenbäumen (v.a. Schwarzspechthöhlen); ggf. übergangsweise Anbringen von Nistkästen; vor Baumfällung in Vorkommensgebieten Kontrolle auf mögliche Brutvorkommen.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli). <p>A074 Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen sowie von offenen, strukturreichen Kulturlandschaften.• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen).• Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).• Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.• Reduzierung der Verluste durch Sekundärvergiftungen (Giftköder). <p>A276 Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p>
--	--

	<ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. blütenreiche Brachen, Wiesenränder, Säume).• Extensivierung der Grünlandnutzung:<ul style="list-style-type: none">○ Grünlandmohd erst ab 15.07.○ Mosaikmohd von kleinen Teilflächen○ keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.• Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:<ul style="list-style-type: none">○ extensive Beweidung (Schafen, Ziegen) mögl. ab 01.08.○ Entkusselung, Erhalt einzelner Büsche und Bäume.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli). <p>A236 Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).• Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Waldgebiete (z.B. Straßenbau).• Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) als Nahrungsflächen.• Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).• Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. >120-jährige Buchen).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni). <p>A030 Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, störungsarmen, strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Altholzanteil (v.a. Eichen und Buchen).• Vermeidung der Zerschneidung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau, Windparks).• Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Bächen, Feuchtwiesen, Feuchtgebieten, Sümpfen, Waldtümpeln als Nahrungsflächen (z.B. Entfichtung der Bachauen, Neuanlage von Feuchtgebieten, Offenhalten von Waldwiesen).• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich von Nahrungsgewässern.• Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.• Einrichtung von Horstschutzzonen (mind. 200 m Radius um Horst; z.B. keine forstlichen Arbeiten zur Brutzeit; außerhalb der Brutzeit möglichst nur Einzelstammentnahme).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (März bis August).• Lenkung der Freizeitnutzung im großflächigen Umfeld der Brutvorkommen.• Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen. <p>A075 Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.
--	---

	<p>A217 Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, reich strukturierten Nadel- und Mischwäldern unterschiedlicher Altersklassen (einschließlich alter Fichtenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen sowie mit einem guten Höhlenangebot.• Erhaltung und Entwicklung von angrenzenden lichterem Waldflächen als Nahrungsflächen (Schneisen, Waldwiesen, Waldränder).• Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes von Höhlenbäumen (v.a. Buntspechthöhlen).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli). <p>A277 Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von weitgehend gehölzfreien Lebensräumen mit einer lückigen Vegetationsstruktur und offenen Störstellen, geeigneten Singwarten (z.B. Einzelbäume) und Nistplätzen (z.B. Erdhöhlen) im Bereich von Heidegebieten, Trockenrasen.• Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).• Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:<ul style="list-style-type: none">○ extensive Beweidung zum Beispiel mit Schafen und Ziegen○ ggf. Mosaikmahd von kleinen Teilflächen○ Entfernung von Büschen und Bäumen.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Ende April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>A222 Sumpfohreule (<i>Asio flammeus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung großräumiger, offener Landschaften insbesondere in den Bördelandschaften (Freihaltung der Lebensräume von technischen Anlagen).• Erhaltung und Entwicklung potenziell besiedelbarer Bruthabitate (lückige Röhrichte, Feuchtbrachen) in Heide- und Moorgebieten.• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Heide- und Moorgebiete, Dauergrünland, nährstoffarme Säume und Wegränder, Hochstaudenfluren, Brachen).• Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel). <p>A215 Uhu (<i>Bubo bubo</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung von störungsfreien Felsen, Felsbändern und Felskuppen.• Verzicht auf Verfüllung und/oder Aufforstung von aufgelassenen Steinbrüchen.• Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau).• Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Februar bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung wie Klettersport, Motocross).• Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.
--	--

<p>A165 Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.• Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). <p>A103 (=A708) Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung von offenen Felswänden, Felsbändern und Felskuppen mit Nischen und Überhängen (natürliche Felsen, Steinbrüche).• Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen.• Erhaltung der Brutplätze an Bauwerken.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>A233 Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von baumreichen Parklandschaften, Heidegebieten und Magerrasen mit lückigen Baumbeständen sowie von Obstwiesen und -weiden und Parkanlagen.• Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen, Extensivgrünland, Säumen, Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) als Nahrungsflächen.• Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).• Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli). <p>A072 Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern mit lichten Altholzbeständen in strukturreichen, halboffenen Kulturlandschaften.• Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Grünlandbereichen, strukturreichen Waldrändern und Säumen als Nahrungsflächen mit einem reichhaltigen Angebot an Wespen.• Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).• Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August). <p>A257 Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p>

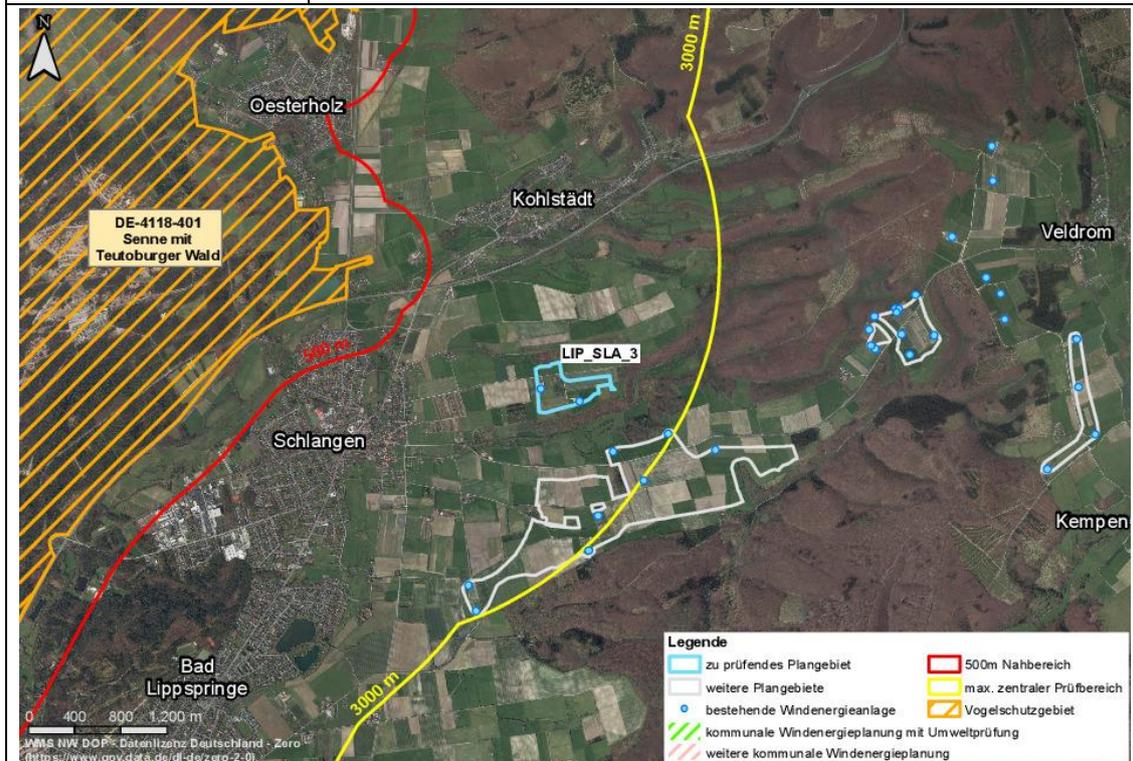
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern. • Extensivierung der Grünlandnutzung: Mahd erst ab 01.07., möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz, Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre), reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. <p>A224 Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von trockenen Heiden mit lückiger, niedriger Bodenvegetation, Wacholderheiden, Sandtrockenrasen sowie Moorrandbereichen. • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen: • Beweidung z.B. mit Schafen und Ziegen • Mosaikmahd von kleinen Teilflächen, v.a. in vergrasteten Heidegebieten • Entfernung von Büschen und Bäumen, jedoch Erhalt von Überhältern. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
<p>ausgewertete Datengrundlagen</p>	<p>LANUV – Standarddatenbogen (Stand 2023) LANUV – Angaben zu gebietspezifischen Erhaltungszielen und -maßnahmen LANUV – Fachinformation Natura 2000 Ein Managementplan (Vogelschutz-Maßnahmenplan, VMP) liegt für das Gebiet <u>nicht</u> vor.</p>

5.3.1 LIP_SLA_3

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)
DE-4118-401 VSG „Senne mit Teutoburger Wald“ – LIP_SLA_3

Name des Plangebietes	LIP_SLA_3
------------------------------	-----------

Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das Plangebiet, auf welchem sich bereits zwei WEA befinden, liegt östlich von Schlangen im Kreis Lippe und umfasst eine Fläche von insgesamt 15,4 ha. Genutzt wird die Fläche vorwiegend landwirtschaftlich. Umliegend finden sich kleinere Waldgebiete. Die Fläche befindet sich zum Teil im LSG "Egge-Gebiet und Lipper Bergland mit Bielefelder Osning, Paderborner Hochfläche und Hellwegbörden" und komplett im Naturpark " Teutoburger Wald / Eggegebirge". Nördlich liegt das NSG "Emkental".
--	--



Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes

Das Plangebiet liegt außerhalb des Vogelschutzgebietes in einem Abstand von mindestens rd. 1.750 m zu diesem (kürzeste Distanz).
 Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet befinden sich in erster Linie Ackerflächen, einzelne Grünlandflächen, die Ortschaft Schlangen sowie die Bundesstraße B1.
 Das Plangebiet weist bereits zwei Bestands-WEA auf.

Im DE-4118-401 VSG „Senne mit Teutoburger Wald“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten aufgrund ihres Status im Gebiet gemäß Standarddatenbogen als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

- Kollisionsgefährdete Brutvogelarten** gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Baumfalke, Rotmilan, Uhu, Wanderfalke, Wespenbussard
- Störungsempfindliche Brutvogelarten** gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Kranich, Schwarzstorch, Ziegenmelker
- Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten** gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Kranich.

Für den Baumfalken liegen keine Hinweise auf eine intensive Nutzung von außerhalb des Vogelschutzgebietes liegenden Flächen zur Jagd oder Reproduktion innerhalb des erweiterten Prüfbereichs vor (2.000 m), sodass die als Nahbereich und zentraler Prüfbereich (450 m) definierten Distanzen als ausreichend betrachtet werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann ausgeschlossen werden.

Für den Uhu liegen keine Hinweise auf eine intensive Nutzung von außerhalb des Vogelschutzgebietes liegenden Flächen zur Jagd oder Reproduktion innerhalb des erweiterten Prüfbereichs vor (2.500 m), sodass die als Nahbereich und zentraler Prüfbereich (1.000 m) definierten Distanzen als ausreichend betrachtet werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann ausgeschlossen werden.

Für den Wanderfalken liegen keine Hinweise auf eine intensive Nutzung von außerhalb des Vogelschutzgebietes liegenden Flächen zur Jagd oder Reproduktion innerhalb des erweiterten Prüfbereichs vor (2.500 m), sodass die als Nahbereich und zentraler Prüfbereich (1.000 m) definierten Distanzen als ausreichend betrachtet werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann ausgeschlossen werden.

Für den Wespenbussard liegen keine Hinweise auf eine intensive Nutzung von außerhalb des Vogelschutzgebietes liegenden Flächen zur Jagd oder Reproduktion innerhalb des erweiterten Prüfbereichs vor (2.500 m), sodass die als Nahbereich und zentraler Prüfbereich (500 m) definierten Distanzen als ausreichend betrachtet werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann ausgeschlossen werden.

Für den Ziegenmelker liegen keine Hinweise auf eine intensive Nutzung von außerhalb des Vogelschutzgebietes liegenden Flächen zur Jagd oder Reproduktion innerhalb des Prüfbereichs (500 m) vor. Auch potenzielle Bruthabitate befinden sich außerhalb des zentralen Prüfbereichs. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann ausgeschlossen werden.

Für den Kranich als Brut- und Rastvogel liegen keine Hinweise auf eine intensive Nutzung von außerhalb des Vogelschutzgebietes liegenden Flächen zur Jagd, Reproduktion oder wichtige Schlafplätze innerhalb des Prüfbereichs vor (Brut: 500 m / Schlafplätze: 1.500 m) vor. Auch potenzielle Bruthabitate befinden sich außerhalb des zentralen Prüfbereichs. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann ausgeschlossen werden.

Für den Schwarzstorch liegen keine Hinweise auf eine intensive Nutzung von außerhalb des Vogelschutzgebietes liegenden Flächen zur Nahrungssuche oder Reproduktion innerhalb des zentralen Prüfbereichs (3.000 m) vor. Auch potenzielle Bruthabitate befinden sich außerhalb des zentralen Prüfbereichs. Ein bekannter Horst befindet sich in rd. 4.000 m Entfernung. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann ausgeschlossen werden.

Somit verbleibt die betrachtungsrelevante kollisionsgefährdete Brutvogelart Rotmilan mit einem außerhalb befindlichen zentralen Prüfbereich von 1.200 m. Aufgrund dessen, dass die Art in den umliegenden Agrarflächen Nahrungsflüge macht, findet eine Betrachtung des erweiterten Prüfbereichs von 3.500 m statt.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch den Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) innerhalb des VSG können ausgeschlossen werden, da die WEB-Fläche deutlich außerhalb des Schutzgebietes liegt und auch die Baustelleneinrichtung über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Auch ein Individuenverlust der prüfrelevanten Arten durch baubedingte Beeinträchtigungen (bspw. Baufeldfreimachung, Lagerflächen) ist sicher auszuschließen.

Nicht ausgeschlossen werden kann eine erhebliche Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen während der Nahrungssuche für den Rotmilan: Durch Störungen an essentiellen Nahrungshabitaten oder auf wichtigen Flugrouten.

Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen innerhalb des Vogelschutzgebietes sicher ausgeschlossen werden kann. Außerhalb des Vogelschutzgebietes liegen regelmäßig genutzte Nahrungshabitate brütender Rotmilane.

Ein relevanter anlagebedingter Habitatverlust, der mit einer Beeinträchtigung der Art Rotmilan während der Brutzeit einhergeht, kann nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Der **Rotmilan** ist als wertgebende Vogelart im VSG „Senne mit Teutoburger Wald“ aufgeführt. Potenzielle Bruthabitate befinden sich im zentralen Prüfbereich von 1.200 m und liegen außerhalb des Plangebietes. Regelmäßig genutzte Nahrungshabitate befinden sich überwiegend außerhalb des VSG (erweiterter Prüfbereich 3.500 m) und werden explizit bei den Erhaltungszielen aufgeführt:

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen).

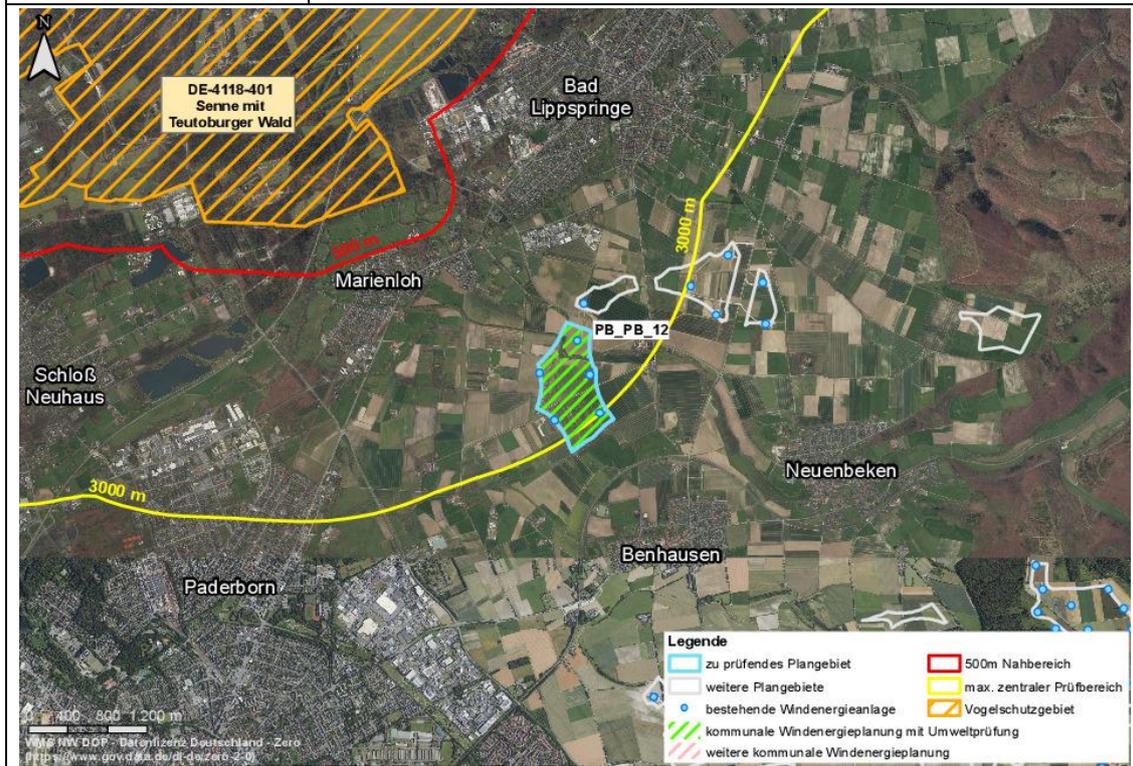
Zudem heißt es in den Erhaltungszielen der Art:

<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau, Windenergieanlagen) <p>Nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) weist der Rotmilan eine hohe Mortalitätsgefährdung bei Windenergieanlagen auf. Eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch Kollision kann aufgrund der überwiegenden Nutzung des Offenlandes nicht gänzlich ausgeschlossen werden.</p> <p>Als Vermeidungsmaßnahme können Antikollisionssysteme sowie Abschaltzenarien (Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen, phänologiebedingte Abschaltungen) in der Planungsebene mit aufgenommen werden.</p>
Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung
<p>Vermeidungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antikollisionssysteme, • Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen, • Bauzeitbeschränkungen bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-200m) zu Schlafplätzen (01.08. bis 30.09), • Phänologiebedingte Abschaltungen (15.06 bis 31.07)
Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten
<p>Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Minderung bzw. Schadensbegrenzung können Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte Kollisionen für den Rotmilan ausgeschlossen werden.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen auf die erhaltungszielgegenständlichen Arten des Vogelschutzgebietes können demnach ausgeschlossen werden.</p>
Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten
<p>Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt in Kap. 5.9 „Kumulative Effekte“ (inklusive Tabelle 11, 12). Auch durch Summationswirkungen sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.</p>
Fazit
<p>Nach durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung können – unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für das betroffene Natura 2000-Schutzgebiet auf Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.</p>
<input checked="" type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen vsl. verträglich. Eine abschließende Prüfung wurde nicht durchgeführt.
<input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen <u>nicht</u> verträglich
<input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen vsl. nicht verträglich. Eine abschließende Prüfung wurde nicht durchgeführt.

5.3.2 PB_PB_12

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)
DE-4118-401 VSG „Senne mit Teutoburger Wald“ – PB_PB_12

Name des Plangebietes	PB_PB_12
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das 57 ha große Plangebiet befindet sich mittig an der nördlichen Grenze Paderborns im gleichnamigen Kreis und ist bereits mit WEA bestanden. Weiterhin wird die Fläche vorwiegend landwirtschaftlich genutzt, ein Bereich als Baumschule. Nördlich kreuzt die Beke, begleitet von Bäumen, die Fläche umgibt. Nördlich der L814 liegen die Plangebiete PB_LIP_2, PB_LIP_4 und PB_LIP_3.



Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes

Das Plangebiet liegt außerhalb des Vogelschutzgebietes in einem Abstand von rd. 2.200 m zu diesem (kürzeste Distanz).

Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet befinden sich in erster Linie Ackerflächen, einzelne Grünlandflächen sowie die Ortslagen von Bad Lippspringe und Marienloh. Die Fläche liegt nord-östlich von Paderborn.

Das Plangebiet weist bereits bestehende WEA auf. Es geht auf eine bereits vorhandenen kommunalen Windenergieplanung zurück. Für 54,4 ha wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, lediglich ein relativ kleiner Teilbereich von 2,6 ha geht darüber hinaus. Es wird davon ausgegangen, dass die Umweltprüfung bzw. eine Genehmigungsplanung und in diesem Zusammenhang die erforderlichen Betrachtungen zu Natura 2000 durchgeführt wurden sowie erforderlichenfalls Maßnahmen festgelegt und durchgeführt worden sind.

Im Folgenden wird aufgrund der geringen zusätzlichen Flächengröße der Neuausweisung auf eine erweiterte Prüfung verzichtet, da davon auszugehen ist, dass die Festlegung zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes führt.

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung
Aufgrund der Nähe zum VSG wird davon ausgegangen, dass bereits in der vorliegenden Umweltprüfung für das Plangebiet PB_PB_12 erforderliche Maßnahmen zur Schadensbegrenzung in Bezug auf das VSG und dessen erhaltungszielgegenständlichen aufgeführten Vogelarten erkannt und festgesetzt worden sind.
Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten
<p>Aufgrund dessen, dass bereits eine Umweltprüfung für 54,4 ha stattgefunden hat und nur für 2,6 ha (= ca. 5 %) nicht, wird davon ausgegangen, wird in der Prognose davon ausgegangen, dass die geringfügige Gebietsvergrößerung die im vorlaufenden Verfahren bereits durchgeführte Beurteilung die Betroffenheiten des VSG und die naturschutzrechtliche und -fachliche Auseinandersetzung mit dem Gebiet und seinen wertgebenden Vogelarten nicht maßgeblich verändert.</p> <p>Da die Bezirksregierung für die Überprüfung der Genehmigungsplanung zuständig ist, wird davon ausgegangen, dass eine sach- und fachgerechte FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG bzw. nach Art. 6 Abs. 3 FFH-RL zur Beurteilung von Beeinträchtigungen der Gebiete des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 bei der Umweltprüfung bzw. Genehmigungsplanung durchgeführt worden ist. Ebenfalls wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Nähe des VSG zur Prüffläche Maßnahmen zum Schutz der im VSG aufgeführten Vogelarten festgesetzt wurden.</p>
Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten
Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt in Kap. 5.9 „Kumulative Effekte“ (inklusive Tabelle 11, 12). Auch durch Summationswirkungen sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
Fazit
Für den 2,6 ha großen, bisher nicht kommunal ausgewiesene Teil der Prüffläche fand aufgrund der vorliegenden Umweltprüfung keine zusätzliche Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung statt. Diese ist gegebenenfalls bei der Genehmigungsplanung noch durchzuführen (siehe Kap. 2.1 und 4.3).
<input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input checked="" type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen vsl. verträglich. Eine abschließende Prüfung wurde nicht durchgeführt.
<input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen <u>nicht</u> verträglich
<input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen vsl. nicht verträglich. Eine abschließende Prüfung wurde nicht durchgeführt.

5.4 DE-4415-401 VSG „Hellwegbörde“

Beschreibung des Natura 2000-Gebietes	
DE-4415-401 VSG „Hellwegbörde“	
Kennziffer	DE-4415-401
Name	Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“
Fläche	48.379 ha
Kurzcharakteristik	<p>Das annähernd 500 qkm große Vogelschutzgebiet umfasst große Teile der Hellwegbörden von Unna im Westen bis Salzkotten im Osten in den Kreisen Soest, Unna und Paderborn. Das VSG besteht aus mehreren Teilgebieten.</p> <p>Im Kreis Paderborn handelt es sich um eine zusammenhängende Agrarlandschaft um Salzkotten; dort geht die Hellwegbörde nach Norden zur Lippeau und nach Südosten auf einer Linie Paderborn – Wewer – Paderborn-Lippstadt-Airport in die Paderborner Hochfläche über. Die überwiegend offene, durch landwirtschaftliche Nutzflächen (es dominieren traditionell Getreideäcker) geprägte Kulturlandschaft basiert auf Lössböden und reichen Böden über Plänkalken der Oberkreide (LANUV 2013).</p> <p>Die Hellwegbörde ist aufgrund guter Windhöffigkeit eine grundsätzlich gut geeignete Region für den Betrieb von WEA. Bereits bestehende Windparks und WEA-Konzentrationszonen wurden bei der Ausweisung des VSG Hellwegbörde aus seiner Kulisse ausgespart (VERBÜCHELN et al. 2015: 71f).</p>
Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?	<p>„Die Hellwegbörde weist internationale bedeutende Brutbestände der Wiesen- und Rohrweihe sowie des Wachtelkönigs auf. Ebenso bedeutsam sind einzelne Brutpaare und größere Winteransammlungen der Kornweihe. Als Rast- und Durchzugsquartier weist das Gebiet eine besondere Bedeutung für den Mornell- und den Goldregenpfeifer sowie für Rot- und Schwarzmilan auf. Zahlreiche weitere Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie andere bedrohte Arten treten in unterschiedlicher Häufigkeit und Regelmäßigkeit auf.“ (LANUV 2013: www).</p>

	<p>Das großräumige Ackerbaugesamt „besitzt traditionell eine hohe Bedeutung für zahlreiche Vogelarten der Feldflur. Besonders hervorzuheben sind das landesweit einzige regelmäßige Brutvorkommen der Wiesenweihe, der Brutverbreitungsschwerpunkt der Rohrweihe und das landesweit bedeutendste Brutvorkommen des Wachtelkönigs. [...] Bei einem erheblichen Anteil insbesondere der Brutvogelarten hat sich der Erhaltungszustand seitdem verschlechtert (z. B. Wiesenweihe, Wachtelkönig), während z. B. der Bestand der Rohrweihe unter gewissen Schwankungen in etwa stabil ist“. Eine weitergehende Zonierung mit Kernfreiräumen vergleichbar mit der Schutzgebietskulisse im benachbarten Kreis Soest gibt es für den Kreis Paderborn nicht. (VERBÜCHELN et al. 2015 https://www.lanuv.nrw.de/natur/schutzgebiete/vogelschutzgebiet-hellwegboerde).</p> <p>Im Teil Ziele und Maßnahmen formuliert der VMP (VERBÜCHELN et al. 2015: 84f) gutachterliche Grundsätze für das VSG. Es sollen keine neuen Windenergiegebiete ausgewiesen werden. Im Zuge des Repowering außerhalb des Schutzgebietes sollten bestehende Anlagen innerhalb des Gebietes abgebaut werden, um den Anlagenbestand zu reduzieren. Bei Anlagenplanungen im Randbereichen des Gebietes ist eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.</p> <p>Der VMP (VERBÜCHELN et al. 2015:87ff) grenzt aufgrund von fachlichen Kriterien „prioritäre Maßnahmenräume (PMR)“ innerhalb des VSG ab, u.a. die Hauptvorkommensgebiete von Wiesenweihe, Rohrweihe und Wachtelkönig. Dort sollen lebensraumverbessernde Maßnahmen Priorität haben. Im Kreis Paderborn sind es die PMR 20 Neue Landwehr (kreisgrenzenüberschreitend Geseke, Salzkotten) und 21 Thüler Feld (Salzkotten).</p> <p>Außerdem weist der VMP (VERBÜCHELN et al. 2015) explizit darauf hin, dass um das VSG und andere naturschutzrechtlich bedeutsame Gebiete bei der Errichtung von WEA in der Regel ein Abstand von 300 m als Pufferzone einzuhalten ist. Im Einzelfall kann in Abhängigkeit von den Erhaltungszielen oder dem Schutzzweck des Gebiets jedoch auch ein niedrigerer oder höherer Abstandswert festgesetzt werden. Ein größerer Abstand kann insbesondere bei Vorkommen von windenergieempfindlichen Vogelarten angebracht sein.</p>
<p>Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL</p> <p>Status: p = sesshaft r = Fortpflanzung c = Sammlung w = Überwinterung</p> <p>Erhaltungszustand: (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>fett = windenergieempfindliche Art (ggf. in Abhängigkeit vom Status)</p>	<p><i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (r, B) <i>Anas clypeata</i> – Löffelente (r, C) <i>Anas crecca</i> – Krickente (r, C) <i>Anas querquedula</i> – Knäkente (r, C) <i>Anthus campestris</i> – Brachpieper (c, C) <i>Anthus pratensis</i> – Wiesenpieper (c, B) <i>Anthus pratensis</i> – Wiesenpieper (r, C) <i>Asio flammeus</i> – Sumpfohreule (c, C) <i>Bubo bubo</i> – Uhu (r, B) <i>Charadrius dubius</i> – Flussregenpfeifer (r, C) <i>Charadrius morinellus</i> – Mornellregenpfeifer (c, B) <i>Ciconia ciconia</i> – Weißstorch (c, C) <i>Ciconia nigra</i> – Schwarzstorch (c, B) <i>Circus aeruginosus</i> – Rohrweihe (r, B) <i>Circus cyaneus</i> – Kornweihe (w, C) <i>Circus cyaneus</i> – Kornweihe (r, C) <i>Circus pygargus</i> – Wiesenweihe (r, B) <i>Crex crex</i> – Wachtelkönig (r, B) <i>Falco columbarius</i> – Merlin (c, C) <i>Falco peregrinus</i> – Wanderfalke (w, C) <i>Falco subbuteo</i> – Baumfalke (r, B) <i>Lanius collurio</i> – Neuntöter (r, C) <i>Lanius excubitor</i> – Raubwürger (w, C) <i>Lanius excubitor</i> – Raubwürger (r, B) <i>Lullula arborea</i> – Heidelerche (c, C) <i>Milvus migrans</i> – Schwarzmilan (r, B) <i>Milvus migrans</i> – Schwarzmilan (c, B)</p>

	<p><i>Milvus milvus</i> – Rotmilan (c, B) <i>Milvus milvus</i> – Rotmilan (r, B) <i>Numenius Arquata</i> – Großer Brachvogel (r, B) <i>Pernis apivorus</i> – Wespenbussard (c, C) <i>Pernis apivorus</i> – Wespenbussard (r, C) <i>Philomachus pugnax</i> – Kampfläufer (c, C) <i>Pluvialis apricaria</i> – Goldregenpfeifer (c, C) <i>Porzana porzana</i> – Tüpfelsumpfhuhn (r, C) <i>Rallus auaticus</i> – Wasserralle (r, C) <i>Saxicola rubetra</i> – Braunkehlchen (c, C) <i>Tachybaptus rufficollis</i> – Zwergtaucher (r, C) <i>Tringa glareola</i> – Bruchwasserläufer (c, C) <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (c, C) <i>Vanellus vanellus</i> – Kiebitz (r, C)</p>
<p>andere vorkommende wichtige Arten</p>	<p>-</p>
<p>Schutzzweck und Erhaltungsziele</p>	<p>A099 Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Feuchtgrünland, Kleingewässer, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v.a. libellenreiche Lebensräume). • Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August). <p>A255 Brachpieper (<i>Anthus capestris</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften vor allem in den Börden (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Dauergrünland, Stoppelbrachen). • Erhaltung und Entwicklung von weitgehend gehölzfreien Lebensräumen mit einer lückigen Vegetationsstruktur und offenen Störstellen im Bereich von Heidegebieten, Trockenrasen. <p>A275 Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, offenen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. staudenreiche Wiesen, blütenreiche Brachen und Säume). • Schaffung von Jagd- und Singwarten (Hochstauden, Zaunpfähle, einzelnstehende Büsche). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern. • Extensivierung der Grünlandnutzung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mahd erst ab 15.07. ○ ausnahmsweise extensive Beweidung mit geringem Viehbesatz ○ Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre)

	<ul style="list-style-type: none">○ reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.● Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Ende Juli). <p>A166 Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">● Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).● Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).● Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.● Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.● Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). <p>A229 Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">● Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u.a.● Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen).● Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Anzitmöglichkeiten.● Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.● Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer.● Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>A136 (=A726) Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">● Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen sowie Förderung einer intakten Flussmorphologie mit einer naturnahen Überflutungs- und Geschiebedynamik.● Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken an Flüssen, Seen, Sand- und Kiesgruben.● Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaugebieten nach den Ansprüchen der Art.● Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.● Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (v.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>A140 Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">● Erhaltung großräumiger, offener Landschaften (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).● Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland). <p>A246 Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p>
--	--

- Erhaltung und Entwicklung von trocken-sandigen, vegetationsarmen Flächen der halboffenen Landschaft sowie von unbefestigten sandigen Wald- und Feldwegen mit nährstoffarmen Säumen.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - extensive Beweidung z.B. mit Schafen und Ziegen
 - ggf. Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - Entfernung von Büschen und Bäumen.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Ende März bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A151 Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A160 (=A768) Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

A142 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.

	<ul style="list-style-type: none">• Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung: Grünlandmahd erst ab 01.06., möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 01.06., kein Walzen nach 15.03., Maiseinsaat nach Mitte Mai, doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat, Anlage von Ackerrandstreifen, Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen, reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Anfang Juni). <p>A055 Knäkente (<i>Anas querquedula</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferröhrichten und angrenzenden Feuchtwiesen.• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).• Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln). <p>A082 Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit Acker- und Grünlandflächen, Säumen, Wegrändern, Brachen v.a. in den Börden.• Erhaltung und Entwicklung natürlicher Bruthabitate (v.a. lückige Röhrichte, Feuchtbrachen in Heide- und Mooregebieten).• Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).• Extensivierung der Ackernutzung: Anlage von Ackerrandstreifen, Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und• Brachen, Belassen von Stoppelbrachen, reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.• Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August). <p>A052 (=A704) Krickente (<i>Anas crecca</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferröhrichten und angrenzenden Feuchtwiesen.• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).• Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).
--	---

	<p>A056 Löffelente (<i>Anas clypeata</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferröhrichten und angrenzenden Feuchtwiesen.• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).• Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln). <p>A098 Merlin (<i>Falco columbarius</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung großräumiger, offener Landschaften vor allem in den Börden (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Dauergrünland, Stoppelbrachen, nährstoffarme Saumstrukturen, Brachestreifen). <p>A139 Mornellregenpfeifer (<i>Charadrius morinellus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung großräumiger, offener Landschaften vor allem in den Börden (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Belassen von Stoppelbrachen, Dauergrünland).• Im Kreis Paderborn liegt PMR 21 Thüler Feld, ausgewiesen als Rastplatz landesweiter Bedeutung (Punkt ergänzt nach VMP 2015:103) <p>A338 Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen, gebüschrreichen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen.• Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.• Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli). <p>A340 (=A653) Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen.• Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege; ggf. Rücknahme von Aufforstungen.• Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
--	---

<p>A081 Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien Röhricht- und Schilfbeständen sowie einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich von Feuchtgebieten und Gewässern.• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (z.B. Extensivgrünländer, Säume, Wegränder, Brachen).• Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten.• Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August). <p>A074 Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen sowie von offenen, strukturreichen Kulturlandschaften.• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen).• Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).• Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.• Reduzierung der Verluste durch Sekundärvergiftungen (Giftköder). <p>A073 Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von alten, strukturreichen Laub- und Mischwäldern in Gewässernähe mit einem hohen Altholzanteil und lebensraumtypischen Baumarten.• Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, fischreichen Nahrungsgewässern.• Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).• Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).• Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen <p>A030 Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, störungsarmen, strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Altholzanteil (v.a. Eichen und Buchen).• Vermeidung der Zerschneidung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau, Windparks).• Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Bächen, Feuchtwiesen, Feuchtgebieten, Sümpfen, Waldtümpeln als Nahrungsflächen (z.B. Entfichtung der Bachauen, Neuanlage von Feuchtgebieten, Offenhalten von Waldwiesen).

	<ul style="list-style-type: none">• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich von Nahrungsgewässern.• Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.• Einrichtung von Horstschutzzonen (mind. 200 m Radius um Horst; z.B. keine forstlichen Arbeiten zur Brutzeit; außerhalb der Brutzeit möglichst nur Einzelstammentnahme).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (März bis August).• Lenkung der Freizeitnutzung im großflächigen Umfeld der Brutvorkommen.• Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen. <p>A222 Sumpfohreule (<i>Asio flammeus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung großräumiger, offener Landschaften insbesondere in den Bördelandschaften (Freihaltung der Lebensräume von technischen Anlagen).• Erhaltung und Entwicklung potenziell besiedelbarer Bruthabitate (lückige Röhrichte, Feuchtbrachen) in Heide- und Mooregebieten.• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Heide- und Mooregebiete, Dauergrünland, nährstoffarme Säume und Wegränder, Hochstaudenfluren, Brachen).• Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel). <p>A119 Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Nassgrünländern mit Großseggenriedern und eingestreuten kleinen Wasserflächen oder Gräben.• Erhaltung und Entwicklung von Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen.• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.• Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>A215 Uhu (<i>Bubo bubo</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung von störungsfreien Felsen, Felsbändern und Felskuppen.• Verzicht auf Verfüllung und/oder Aufforstung von aufgelassenen Steinbrüchen.• Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau).• Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Februar bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung wie Klettersport, Motocross).• Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen. <p>A122 Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p>
--	--

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Mähwiesen, Feucht- und Nassbrachen, Großseggenriedern, Hochstauden- und Pionierfluren im Überflutungsbereich von Fließgewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd im 200 m-Umkreis von Rufplätzen erst ab 01.08.
 - möglichst Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - Flächenmahd ggf. von innen nach außen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

A103 (=A708) Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung von offenen Felswänden, Felsbändern und Felskuppen mit Nischen und Überhängen (natürliche Felsen, Steinbrüche).
- Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen.
- Erhaltung der Brutplätze an Bauwerken.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A118 (=A718) Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A031 (=A667) Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, feuchten Extensivgrünländern und artenreichen Feuchtgebieten.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Zersiedlung, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

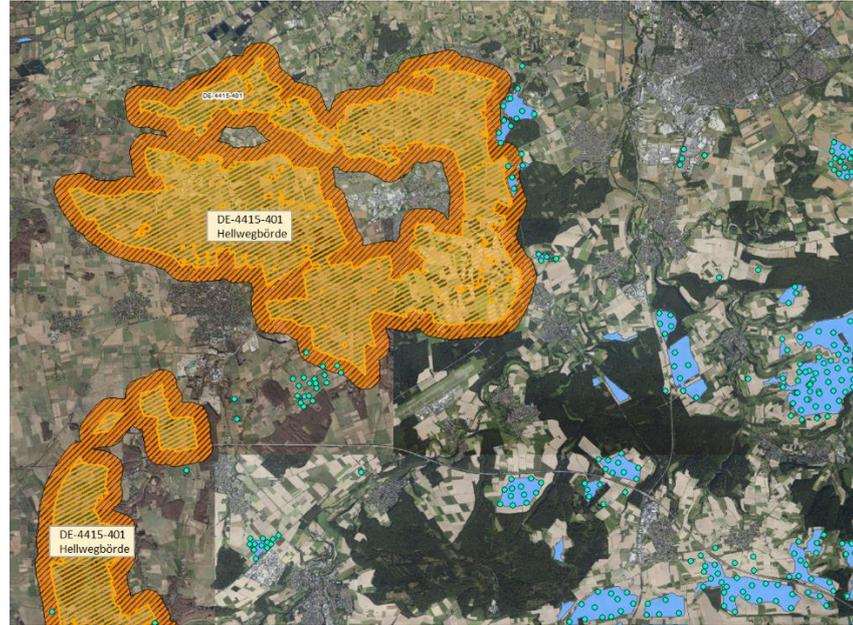
A072 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

	<p>Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern mit lichten Altholzbeständen in strukturreichen, halboffenen Kulturlandschaften. • Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Grünlandbereichen, strukturreichen Waldrändern und Säumen als Nahrungsflächen mit einem reichhaltigen Angebot an Wespen. • Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August). <p>A257 Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)</p> <p>Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern. • Extensivierung der Grünlandnutzung: Mahd erst ab 01.07., möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz, Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre), reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. <p>A084 Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)</p> <p>Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit Acker- und Grünlandflächen, Säumen, Wegrändern, Brachen v.a. in den Börden. • Erhaltung und Entwicklung natürlicher Bruthabitate (offene und feuchte Niederungen, Flachmoore und Verlandungszonen). • Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen). • Extensivierung der Ackernutzung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Anlage von Ackerrandstreifen ○ Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilleungsflächen und Brachen ○ Belassen von Stoppelbrachen ○ reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel. • Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen). • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August). <p>A004 (=A690) Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)</p> <p>Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern mit dichter Schwimmblatt- und Ufervegetation, Verlandungszonen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten. • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brutplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Anfang September) sowie an Rast-, und Nahrungsflächen.
<p>ausgewertete Datengrundlagen</p>	<p>LANUV – Standarddatenbogen (Stand 2023) LANUV – Angaben zu gebietsspezifischen Erhaltungszielen und -maßnahmen LANUV – Fachinformation Natura 2000 Vogelschutz-Maßnahmenplan (VMP, Stand 2015).</p>

Hinweis

Das VSG „Hellwegbörde“ besteht aus mehreren Teilgebieten, die sich um die Stadt Salzkotten bis Rüthen ziehen. Das südliche Teilgebiet weist bereits Bereiche mit mehreren Windparks auf, die teilweise im direkten Nahbereich des VSG liegen (s. Abbildung).

Im nördlichen Teilgebiet des VSG gibt es bestehende Windenergieanlagen, ebenso im südlichen sowie im östlichen Bereich. Die Plangebiete PB_SAZ_8, PB_SAZ_12 befinden sich im Nahbereich des VSG und weisen bereits Bestandsanlagen auf. Weitere Plangebiete (PB_SAZ_8, PB_SAZ_9, PB_SAZ_11, PB_SAZ_7) befinden sich teilweise noch im Nahbereich sowie im zentralen Prüfbereich von 1.200 m. Für einige Gebiete gibt es bereits eine Umweltprüfung, deren Vollständigkeit in Bezug auf die Natura 2000-Belange im Rahmen dieses Verfahrens nicht überprüft werden konnte.



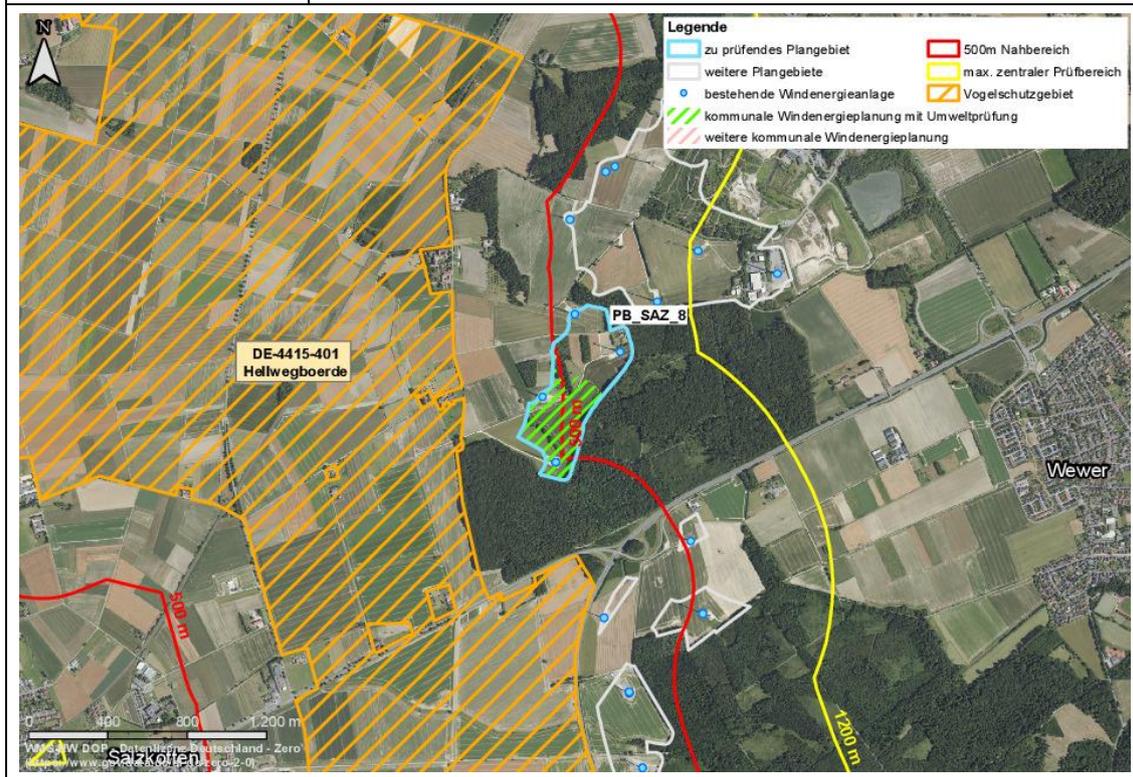
Das VSG „Hellwegbörde“ verliert bei Realisierung der geplanten Windenergiebereiche wichtige Offenlandbereiche für die im SDB aufgeführten Arten. Die Waldbereiche rund um die Stadt Salzkotten im Osten und Süden befinden sich außerhalb des VSG. Diese beherbergen aber vor allem die im SDB aufgeführten windsensiblen Arten, die ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Wald haben. Mit Relevanz für das Vogelschutzgebiet existieren somit wichtige Austauschbeziehungen zwischen dem VSG und den Waldbereichen. Die windsensiblen Arten in diesem Teilraum stehen mit dem Gebiet im engen funktionalen Zusammenhang.

Zur Beurteilung von kumulativen Beeinträchtigungen sind sowohl andere geplante Vorhaben als auch die schon bestehenden und die geplanten WEA einzubeziehen. Die VSGs „Egge“, „Hellwegbörde“ sowie „Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“ sind sehr stark von Windkraftanlagen umstellt, was zu erheblichen Beeinträchtigungen wichtiger Austauschbeziehungen und zum Verlust von Nahrungsflächen führen kann (siehe Abb. 5-1).

5.4.1 PB_SAZ_8

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)
DE-4415-401 VSG „Hellwegboerde“ – PB_SAZ_8

Name des Plangebietes	PB_SAZ_8
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das 24,3 ha große Plangebiet liegt nordöstlich von Salzkotten im Kreis Paderborn. Genutzt wird die im LSG "Büren" liegende Fläche vorwiegend landwirtschaftlich. Auf ihr befinden sich ansonsten zwei kleinere Laubwälder und einige WEA. Die Fläche grenzt an drei Seiten an den größeren Laubwaldbestand der Habringhauser Mark, westlich liegen weitere landwirtschaftliche Flächen.



Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes

Das Plangebiet (24,3 ha) liegt außerhalb des Vogelschutzgebietes in einem Abstand von ca. 300 m (kürzeste Distanz) und weist bereits vier Bestands-WEA auf. Es liegt innerhalb des 1.200 m-Radius. Für die südliche Hälfte des Gebiets liegt bereits eine kommunale Umweltprüfung vor. Im ca. 12 ha großen nördlichen, bisher ungeprüften Bereich stehen bereits 2 Bestands-WEA außerhalb des 500 m-Radius. Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet befinden sich in erster Linie Ackerflächen und das Waldgebiet Habringhauser Mark (> 100 ha Fläche). Weitere Elemente sind Grundlandflächen, Feldgehölze, mehrere Hoflagen und straßenbegleitende Gehölzreihen. Durch das Plangebiet verläuft von Südosten nach Nordwesten ein Entwässerungsgraben, der in die Dellgosse fließt.

Aufgrund der kommunalen Windenergieplanung wird davon ausgegangen, dass eine Umweltprüfung bzw. eine Genehmigungsplanung und in diesem Zusammenhang die erforderlichen Betrachtungen zu Natura 2000 durchgeführt wurden sowie erforderlichenfalls Maßnahmen festgelegt und durchgeführt worden sind.

Im Folgenden wird aufgrund der bereits bestehenden Windenergieanlagen im Bereich der Neuausweisung auf eine erweiterte Prüfung verzichtet, da beim gegenwärtigen Sachstand nicht zu erwarten ist, dass die erweiterte Festlegung zu erheblichen Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes führen wird.

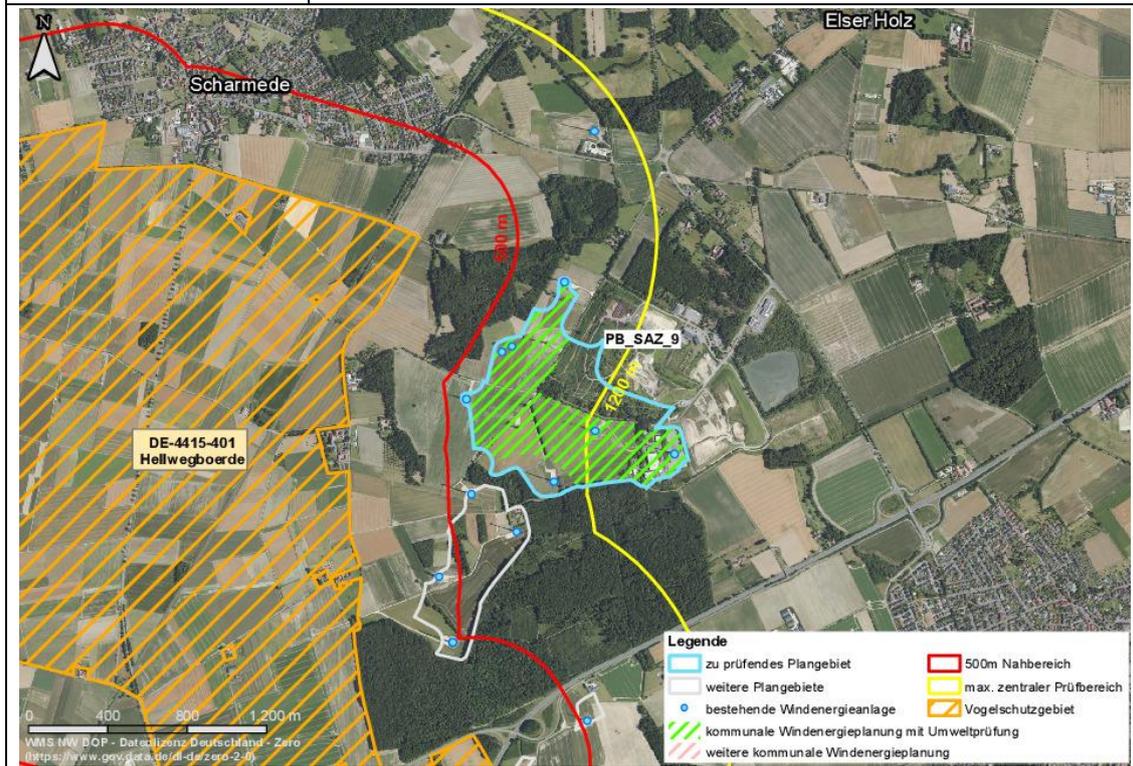
Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung
Sollten in der bereits vorliegenden Umweltprüfung für das Plangebiet PB_SAZ_8 gezielte Maßnahmen zur Minderung der Erheblichkeit des Eingriffs und zur Schadensbegrenzung in Bezug auf das VSG und dessen erhaltungszielgegenständlichen Arten aufgeführt sein sowie Maßnahmen bei den bereits genehmigten Windenergieanlagen im Bereich der Neuausweisung, sind diese im gesamten Plangebiet umzusetzen.
Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten
<p>Für rd. 12 ha des südlichen Teilgebiets hat bereits eine Umweltprüfung stattgefunden. Der nördliche Bereich ist eine Neuausweisung (ebenfalls rd. 12 ha). Hier stehen bereits zwei genehmigte Windenergieanlagen. In der Prognose wird davon ausgegangen, dass die Vorbelastung durch den Anlagenbestand mit dazu beiträgt, dass die Gebietsvergrößerung die im vorlaufenden Verfahren bereits durchgeführte Beurteilung die Betroffenheiten des VSG und die naturschutzrechtliche und -fachliche Auseinandersetzung mit dem Gebiet und seinen wertgebenden Vogelarten nicht maßgeblich verändert.</p> <p>Der Bau von weiteren Anlagen innerhalb der Neuausweisung würde aus naturschutzfachlicher und -rechtlicher Sicht nicht zu negativen Auswirkungen auf das VSG sowie deren Arten führen.</p> <p>Da die Bezirksregierung für die Überprüfung der Genehmigungsplanung zuständig ist, wird davon ausgegangen, dass eine sach- und fachgerechte FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG bzw. nach Art. 6 Abs. 3 FFH-RL zur Beurteilung von Beeinträchtigungen der Gebiete des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 bei der Umweltprüfung bzw. Genehmigungsplanung durchgeführt worden ist. Ebenfalls wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Nähe des VSG zur Prüffläche Maßnahmen zum Schutz der im VSG aufgeführten Vogelarten festgesetzt wurden.</p>
Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten
<p>Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt in Kap. 5.9 „Kumulative Effekte“ (inklusive Tabelle 11, 12). Aufgrund der Vielzahl an Windenergieanlagen rund um das VSG „Hellwegbörde“ sind Summationswirkungen nicht auszuschließen (siehe Abb. 5-1).</p> <p>Die Prüfung möglicher weiterer kumulativer Wirkungen durch im Verfahren befindliche Änderungen der regionalen Raumordnungspläne angrenzender Regierungsbezirke zur Sicherung von Windenergiegebieten ist im Rahmen dieses Verfahrens nicht erfolgt.</p>
Fazit
<p>Innerhalb der Neuausweisung liegen bereits Genehmigungen für WEA vor. Der Bau von weiteren Anlagen innerhalb der Neuausweisung würde aus naturschutzfachlicher und -rechtlicher Sicht nicht zu neuen erheblichen Auswirkungen auf das VSG sowie deren Arten führen.</p> <p>Die geringfügige Erweiterungsfläche wird nach durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung als nicht erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für das betroffene Natura 2000-Schutzgebiet auf Ebene der Regionalplanung bewertet.</p>
<input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input checked="" type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen vsl. verträglich. Eine abschließende Prüfung wurde nicht durchgeführt.
<input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen <u>nicht</u> verträglich
<input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen vsl. nicht verträglich. Eine abschließende Prüfung wurde nicht durchgeführt.

5.4.2 PB_SAZ_9

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)
DE-4415-401 VSG „Hellwegbörde“ – PB_SAZ_9

Name des Plangebietes	PB_SAZ_9
------------------------------	----------

Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das 64 ha große Plangebiet liegt nordwestlich von Salzkotten zwischen Scharwede und Wewer im Kreis Paderborn. Die Fläche wird landwirtschaftlich genutzt, östliche Teile sind rekultivierte Deponieflächen einer angrenzenden Entsorgungsanlage. Das Plangebiet liegt teilweise im LSG „Büren“. Es befinden sich sieben WEA auf der Fläche. Nördlich und südlich grenzen Laubwälderbestände an. Westlich befindet sich das VSG "Hellwegbörde".
--	--



Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes

Das 64,0 ha große Plangebiet liegt außerhalb des VSG in einem Abstand von rd. 620 m Metern. Ungefähr 2 Drittel der Fläche befindet sich innerhalb des 1.200 m-Radius, ein Drittel reicht darüber hinaus. Im Gebiet stehen bereits 7 WEA.

Mit Ausnahme randlicher Teilflächen liegt im Plangebiet auf ca. 72 % der Fläche bereits eine kommunale Windenergieplanung. Es wird davon ausgegangen, dass eine Umweltprüfung bzw. eine Genehmigungsplanung und in diesem Zusammenhang die erforderlichen Betrachtungen zu Natura 2000 durchgeführt wurden sowie erforderlichenfalls Maßnahmen festgelegt und durchgeführt worden sind.

Für die verhältnismäßig geringe Erweiterung der kommunalen Windplanung als Neuauweisung wird auf eine erweiterte Prüfung der Natura 2000-Belange verzichtet, da davon auszugehen ist, dass die Festlegung zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes führt.

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung

Aufgrund der Nähe zum VSG wird davon ausgegangen, dass bereits in der vorliegenden Umweltprüfung für das Plangebiet PB_SAZ_9 Maßnahmen zur Schadensbegrenzung in Bezug auf das VSG und dessen erhaltungszielgegenständlichen aufgeführten Vogelarten festgesetzt worden sind (bedarfswise Antikollisionssysteme, Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen, Bauzeitbeschränkungen bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-200m) zu Schlafplätzen (01.08. bis 30.09) oder phänologiebedingte Abschaltungen (15.06 bis 31.07).

Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten

Eine kommunale Umweltprüfung ist für rd. 45,9 ha der Fläche durchgeführt worden, die Neuausweisung umfasst weitere 18,1 ha. Im Plangebiet befinden sich bereits 7 WEA. Lediglich auf der Deponie befindet sich noch keine WEA. In der Prognose wird davon ausgegangen, dass die Vorbelastung durch den Anlagenbestand mit dazu beiträgt, dass die Gebietsvergrößerung die im vorlaufenden Verfahren bereits durchgeführte Beurteilung die Betroffenheiten des VSG und die naturschutzrechtliche und -fachliche Auseinandersetzung mit dem Gebiet und seinen wertgebenden Vogelarten nicht maßgeblich verändert. Da die Bezirksregierung für die Überprüfung der Genehmigungsplanung zuständig ist, wird davon ausgegangen, dass eine sach- und fachgerechte FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG bzw. nach Art. 6 Abs. 3 FFH-RL zur Beurteilung von Beeinträchtigungen der Gebiete des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 bei der Umweltprüfung bzw. Genehmigungsplanung durchgeführt worden ist. Ebenfalls wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Nähe des VSG zur Prüffläche Maßnahmen zum Schutz der im VSG aufgeführten Vogelarten festgesetzt wurden.

Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt in Kap. 5.9 „Kumulative Effekte“ (inklusive Tabelle 11, 12). Aufgrund der Vielzahl an Windenergieanlagen rund um das VSG „Hellwegbörde“ sind Summationswirkungen nicht auszuschließen (siehe Abb. 5-1).

Die Prüfung möglicher weiterer kumulativer Wirkungen durch im Verfahren befindliche Änderungen der regionalen Raumordnungspläne angrenzender Regierungsbezirke zur Sicherung von Windenergiegebieten ist im Rahmen dieses Verfahrens nicht erfolgt.

Fazit

Für die 18,1 ha große Erweiterungsfläche zur kommunalen Windplanung fand aufgrund kommunalen Umweltprüfung keine zusätzliche Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung statt. Diese ist gegebenenfalls bei der Genehmigungsplanung noch durchzuführen (siehe Kap. 2.1 und 4.3).

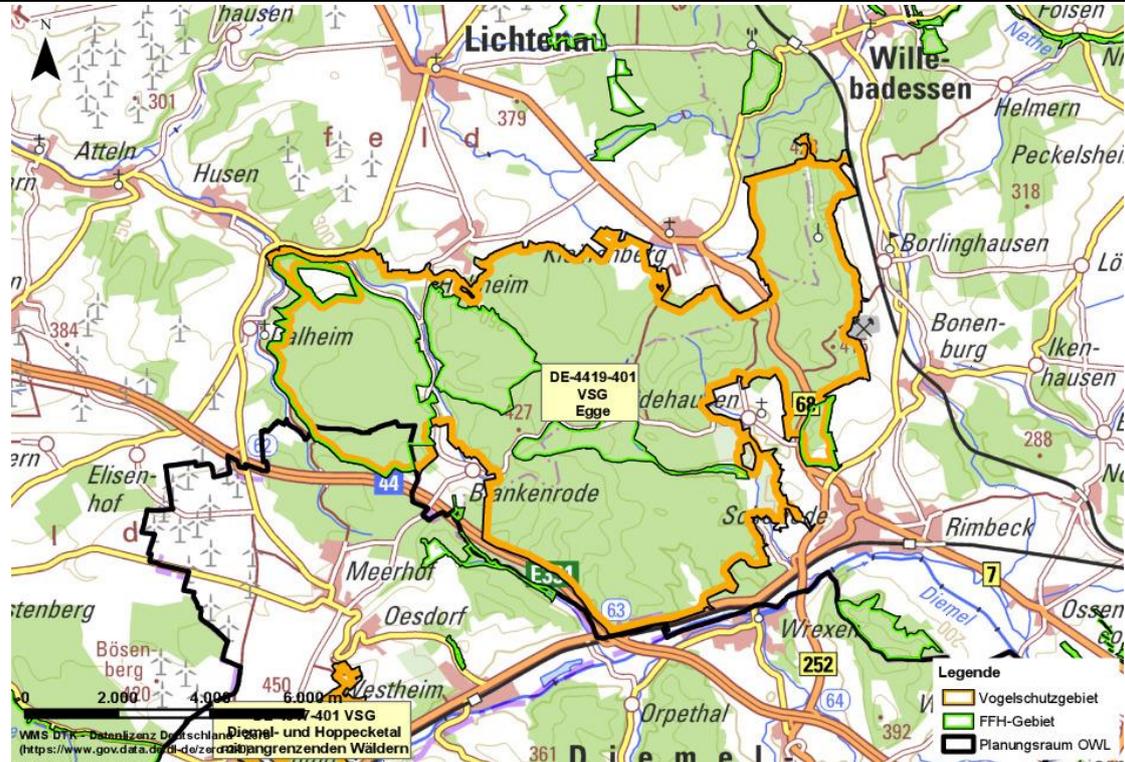
Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich

Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen vsl. verträglich. Eine abschließende Prüfung wurde nicht durchgeführt.

Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen nicht verträglich

Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen vsl. nicht verträglich. Eine abschließende Prüfung wurde nicht durchgeführt.

5.5 DE-4419-401 VSG „Egge“

Beschreibung des Natura 2000-Gebietes	
DE-4419-401 VSG „Egge“	
	
Kennziffer	DE-4419-401
Name	Vogelschutzgebiet „Egge“
Fläche	7.164 ha
Kurzcharakteristik	<p>„Das Vogelschutzgebiet Eggegebirge umfasst die Waldreservate Dalheim-Hardehausen einschließlich Schwarzbachtal. Es erstreckt sich vom Nonnenholz (im Westen) über die weiteren Waldgebiete Marschallshagen, Rimbecker Wald, Scherfeder Wald bis zum Kleinenberger Wald (Eggegebirge) im Osten. Dieser großflächig zusammenhängende Waldkomplex, mit einem welligen bis hügeligen Relief, zeichnete sich durch überwiegend hochwaldartige Buchen-, Buchenmisch- und Eichenmischbeständen aus. In Teilen finden sich auch Fichtenbestände. Die Hainsimsen-Buchenwälder sind in ihrer Ausprägung von landesweiter Bedeutung. In vielen Beständen findet Naturverjüngung statt. Die Strauch- und Krautschichten variieren je nach Standort in Artenkombination sowie Deckungsgrad und bilden somit die für das Haselhuhn wichtigen Biotopstrukturen. Eine Vielzahl von Quell- und Mittelgebirgsbächen, hier ist v.a. der Schwarzbach zu nennen, sind weitere wichtige Lebensraumelemente. Als Besonderheit ist ein langes Sandsteinklippenband zwischen Nadel und Opferstein hervorzuheben. Ferner kommt in den für die Bekassine wichtigen Offenlandbereichen noch kleinflächig Feuchtgrünland vor. Von landesweiter Bedeutung sind in diesem Gebiet die Brutvorkommen von Haselhuhn, Schwarzspecht, Grauspecht und Mittelspecht.“ (LANUV 2016: http://www.wms.nrw.de/html/7680015/DE-4419-401.htm, Abruf 30.08.2024)</p>

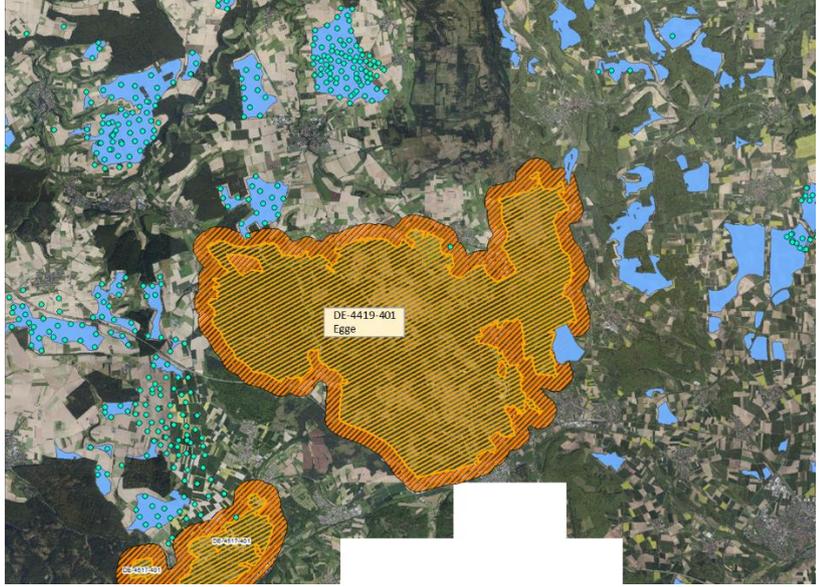
<p>Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?</p>	<p>„Das Vogelschutzgebiet hat herausragende Bedeutung für den landesweiten Biotopverbund, v.a. als Verbundzentrum der Gebiete "Teutoburger Wald/Egge" und "Waldlandschaften zwischen Alme und Diemel". Neben dem Raum Burbach im Siegerland weist das Gebiet das bedeutendste Brutvorkommen des vom Aussterben bedrohten Haselhuhns in Nordrhein-Westfalen auf. Weitere Leitarten für naturnahe Wälder mit landesweit überdurchschnittlichen Siedlungsdichten sind Grauspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht und Schwarzstorch. Bemerkenswert sind die Vorkommen von Raufußkauz und Rotmilan. Die Fließgewässer werden u.a. vom Eisvogel als Brut- und Nahrungshabitat und vom Schwarzstorch zur Nahrungssuche aufgesucht. Das von Relief- und Lebensraumausstattung äußerst abwechslungsreiche Gebiet weist eine hohe Biotop- und Artenvielfalt auf, die für die Waldgesellschaften des Weserberglandes, Teutoburger Waldes und Eggegebirge repräsentativ und in dieser Vielfalt und Ausdehnung nur noch hier erhalten sind. Teilbereiche sind gesamtstaatlich repräsentativ I (CORINE) und bilden die Kernfläche des Naturparkes "Eggegebirge und Südlicher Teutoburger Wald".</p> <p>Generell ist die vorhandene Lebensraumvielfalt des Vogelschutzgebietes mit ihrer charakteristischen Avifauna zu sichern und weiter zu fördern. Das Hauptziel der Schutzmassnahmen ist die Entwicklung naturnaher und naturschutzorientierter Waldgesellschaften (Buchen-, Buchenmisch- und Eichenmischbestände) aufgrund ihrer typischen, teils sehr naturnahen Ausprägung. Das naturnahe Fließgewässerregime ist zu erhalten und zu pflegen.“ (LANUV 2016: http://www.wms.nrw.de/html/7680015/DE-4419-401.htm, Abruf 30.08.2024)</p>
<p>Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL</p> <p>Status: p = sesshaft r = Fortpflanzung c = Sammlung w = Überwinterung</p> <p>Erhaltungszustand: (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>fett = windenergieempfindliche Art (ggf. in Abhängigkeit vom Status)</p>	<p><i>Aegolius funereus</i> – Raufußkauz (r, B) <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (r, C) <i>Anthus pratensis</i> – Wiesenpieper (r, C) <i>Bubo bubo</i> – Uhu (r, C) <i>Ciconia nigra</i> – Schwarzstorch (r, B) <i>Dendrocopos medius</i> – Mittelspecht (r, B) <i>Dryocopus martius</i> – Schwarzspecht (r, B) <i>Gallinago gallinago</i> – Bekassine (r, C) <i>Glaucidium passerinum</i> – Sperlingskauz (r, B) <i>Lanius collurio</i> – Neuntöter (r, B) <i>Lanius excubitor</i> – Raubwürger (w, C) <i>Milvus milvus</i> – Rotmilan (r, B) <i>Pernis apivorus</i> – Wespenbussard (r, C) <i>Picus canus</i> – Grauspecht (r, B) <i>Saxicola rubetra</i> – Braunkehlchen (r, C) <i>Tetrastes bonasia</i> – Haselhuhn (r, C)</p>
<p>andere vorkommende wichtige Arten</p>	<p>-</p>
<p>Schutzzweck und Erhaltungsziele</p>	<p>Das Gebiet weist landesweit bedeutsame Brutvorkommen von Haselhuhn, Schwarzspecht und Mittelspecht sowie vom Schwarzstorch auf. Bemerkenswert sind außerdem die Brutvorkommen von Raufußkauz, Rotmilan und Neuntöter. (LANUV 2016)“</p> <p>A153 Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung von Nassgrünland, Überschwemmungsflächen, Sumpfstellen und Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).

	<ul style="list-style-type: none">• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.• Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.• Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:<ul style="list-style-type: none">○ möglichst keine Beweidung oder nur geringer Viehbesatz vom 15.04. bis 30.06.○ ggf. Entkusselung außerhalb der Brutzeit.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen. <p>A275 Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, offenen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. staudenreiche Wiesen, blütenreiche Brachen und Säume).• Schaffung von Jagd- und Singwarten (Hochstauden, Zaunpfähle, einzelnstehende Büsche).• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.• Extensivierung der Grünlandnutzung:<ul style="list-style-type: none">○ Mahd erst ab 15.07.○ ausnahmsweise extensive Beweidung mit geringem Viehbesatz○ Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre)○ reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Ende Juli). <p>A229 Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u.a.• Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen).• Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Ansitzmöglichkeiten.• Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.• Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>A234 Grauspecht (<i>Picus canus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Waldgebiete (z.B. Straßenbau).• Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) sowie Grünland als Nahrungsflächen.• Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
--	--

	<ul style="list-style-type: none">• Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. >100-jährige Buchen, Bäume mit Schadstellen).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli). <p>A104 Haselhuhn (<i>Tetrastes bonasia</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von großräumig unzerschnittenen, störungsarmen Waldgebieten mit gut ausgebildeter Kraut- und Strauchschicht, reichhaltigem Unterholz, Kleinstrukturen, Waldinnenrändern, Bachrändern, etc.• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau, Windparks).• Förderung lichter Bereiche in Wäldern, strukturfördernde Bestandspflege, Nutzungsverzicht in Teilbereichen zur Entwicklung kleinflächiger Sukzessionsflächen.• Umwandlung von mit Nadelbäumen bestandenen Bachläufen und Feuchtrinnen in Laubwald (v.a. kätzchentragende Weichhölzer), allerdings: Erhalt einzelner Fichten(gruppen) als Schlafplatz.• Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).• Erhaltung bzw. Schaffung von störungsarmen Sandstellen.• Ganzjährige Vermeidung von Störungen im Umfeld bekannter Aufenthaltsräume (v.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>A238 Mittelspecht (<i>Dendocopos medius</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern sowie von Hartholzauen mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).• Erhöhung des Eichenwaldanteils (v.a. Neubegründung, Erhaltung bzw. Ausweitung von Alteichenbeständen).• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau).• Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).• Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter• Brutbäume (v.a. Bäume mit Schadstellen, morsche Bäume).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni). <p>A338 Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen, gebüschrreichen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen.• Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.• Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli). <p>A340 (=A653) Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen.
--	---

	<ul style="list-style-type: none">• Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege; ggf. Rücknahme von Aufforstungen.• Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>A223 Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, reich strukturierten Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen sowie mit deckungsreichen Tageseinständen (z.B. kleine Fichtenbestände).• Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Waldgebiete (z.B. Straßenbau).• Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Blößen als Nahrungsflächen.• Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes von Höhlenbäumen (v.a. Schwarzspechthöhlen); ggf. übergangsweise Anbringen von Nistkästen; vor Baumfällung in Vorkommensgebieten Kontrolle auf mögliche Brutvorkommen.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli). <p>A074 Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen sowie von offenen, strukturreichen Kulturlandschaften.• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen).• Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).• Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.• Reduzierung der Verluste durch Sekundärvergiftungen (Giftköder). <p>A236 Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).• Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Waldgebiete (z.B. Straßenbau).• Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) als Nahrungsflächen.• Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).• Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. >120-jährige Buchen).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni). <p>A030 Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p>
--	--

	<ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, störungsarmen, strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Altholzanteil (v.a. Eichen und Buchen).• Vermeidung der Zerschneidung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau, Windparks).• Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Bächen, Feuchtwiesen, Feuchtgebieten, Sümpfen, Waldtümpeln als Nahrungsflächen (z.B. Entfichtung der Bachauen, Neuanlage von Feuchtgebieten, Offenhalten von Waldwiesen).• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich von Nahrungsgewässern.• Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.• Einrichtung von Horstschutzzonen (mind. 200 m Radius um Horst; z.B. keine forstlichen Arbeiten zur Brutzeit; außerhalb der Brutzeit möglichst nur Einzelstammentnahme).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (März bis August).• Lenkung der Freizeitnutzung im großflächigen Umfeld der Brutvorkommen.• Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen. <p>A217 Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, reich strukturierten Nadel- und Mischwäldern unterschiedlicher Altersklassen (einschließlich alter Fichtenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen sowie mit einem guten Höhlenangebot.• Erhaltung und Entwicklung von angrenzenden lichterem Waldflächen als Nahrungsflächen (Schneisen, Waldwiesen, Waldränder).• Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes von Höhlenbäumen (v.a. Buntspechthöhlen).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli). <p>A215 Uhu (<i>Bubo bubo</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung von störungsfreien Felsen, Felsbändern und Felskuppen.• Verzicht auf Verfüllung und/oder Aufforstung von aufgelassenen Steinbrüchen.• Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau).• Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Februar bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung wie Klettersport, Motocross).• Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen. <p>A072 Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern mit lichten Altholzbeständen in strukturreichen, halboffenen Kulturlandschaften.• Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Grünlandbereichen, strukturreichen Waldrändern und Säumen als Nahrungsflächen mit einem reichhaltigen Angebot an Wespen.• Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
--	--

	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August). <p>A257 Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern. • Extensivierung der Grünlandnutzung: Mahd erst ab 01.07., möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz, Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre), reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
<p>ausgewertete Datengrundlagen</p>	<p>LANUV – Standarddatenbogen (Stand 2023) LANUV – Angaben zu gebietsspezifischen Erhaltungszielen und -maßnahmen LANUV – Fachinformation Natura 2000 Ein Managementplan (Vogelschutz-Maßnahmenplan, VMP) liegt für das Gebiet <u>nicht</u> vor.</p>
<p>Hinweis</p>	<p>Das VSG „Egge“ weist im westlichen Bereich bereits mehrere Windparks mit Bestandsanlagen auf. Im Osten und Nordost wurden sowohl direkt an das Schutzgebiet angrenzend (HX_WAR_19 und HX_WILL_15) – und damit im Nahbereich – als auch im zentralen Prüfbereich von 3.000 m Beschleunigungsgebiete ausgewiesen. Für einige Gebiete gibt es bereits eine Umweltprüfung, deren Vollständigkeit in Bezug auf die Natura 2000-Belange im Rahmen dieses Verfahrens nicht überprüft.</p> <p>Das VSG „Egge“ wird bei Realisierung der geplanten Beschleunigungsgebiete komplett von WEA umstellt (siehe Abbildung). Unter anderem entsteht im östlichen Bereich ein weiterer Riegel aus Windparks.</p> 

	<p>Aus Sicht des Gebietsschutz ist bei Realisierung der vor allem im Osten und Norden befindlichen Beschleunigungsgebiete mit erheblichen Beeinträchtigungen für das VSG „Egge“ und dessen im SDB aufgeführten Arten zu rechnen. Bereits jetzt gibt es in nach DÜRR (2023) Hinweise auf Schlagopfer beim Rotmilan im Bereich rund um das VSG. Der Bereich nördlich Kleinenberg (Lichtenau) ist ein wichtiger Offenlandbereich. Am Waldrand des VSG befinden sich sowohl aktuelle Brutvorkommen sowie potenzielle Bruthabitate von den windsensiblen Arten des VSG. Dieser nördliche Bereich bietet den Arten den einzigen noch Barrierefreien Ausflug ins Offenland, zu den regelmäßig genutzten Nahrungshabitaten. Diese Bereiche sollten daher frei von Windenergieanlagen bleiben.</p> <p>Bei der Betrachtung von kumulativen Beeinträchtigungen sind sowohl anderen Vorhaben als auch die schon bestehenden WEAs und die geplanten WEAs zu betrachten. Die VSGs „Egge“, „Hellwegbörde“ sowie „Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“ sind sehr stark von Windkraftanlagen umstellt, was zu erheblichen Beeinträchtigungen wichtiger Austauschbeziehungen und zu dem Verlust von Nahrungsflächen führen kann (siehe Abb. 5-1).</p>
--	--

5.5.1 HX_WAR_19

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) DE-4419-401 VSG „Egge“ – HX_WAR_19	
Name des Plangebietes	HX_WAR_19
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das rund 100 ha große Plangebiet liegt nördlich von Rimbeck, einem Stadtteil von Warburg, im Kreis Höxter. Durch die vorwiegend ackerbaulich genutzte Fläche verlaufen von Gehölzreihen gesäumte Seitenstraßen. Im Osten des Gebietes führt außerdem die L828 entlang. Darüber hinaus liegt ein ca. 0,9 ha großer Gehölzbe- reich im Zentrum des Plangebietes.
Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes	
<p>Das 100 ha große Plangebiet liegt unmittelbar randlich außerhalb des VSG. 62,8 ha des Plangebietes liegt im Nahbereich des VSG, die verbleibende Fläche von 36,7 ha liegt im Zentralen Prüfbereich (3.000 m-Radius) des VSG. Für nahezu das gesamte Plangebiet HX_WAR_19 liegt bereits eine kommunale Umweltprüfung vor. Lediglich der rund 1 ha große Gehölzbereich wurde ausgespart.</p> <p>Im Plangebiet und seinem direkten Umfeld gibt es bisher keine WEA.</p> <p>Aufgrund der kommunalen Windenergieplanung wird davon ausgegangen, dass eine Umweltprüfung bzw. eine Genehmigungsplanung und in diesem Zusammenhang die erforderlichen Betrachtungen zu Natura 2000 durchgeführt wurden sowie erforderlichenfalls Maßnahmen festgelegt und durchgeführt worden sind.</p> <p>Im Folgenden wird aufgrund der geringen zusätzlichen Flächengröße der Neuausweisung auf eine erweiterte Prüfung verzichtet.</p>	
Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung	
<p>Aufgrund der Nähe zum VSG wird davon ausgegangen, dass bereits in der vorliegenden Umweltprüfung Maßnahmen zur Schadensbegrenzung in Bezug auf das VSG und dessen erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten festgesetzt worden sind (ggf. Antikollisionssysteme, Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen, Bauzeitbeschränkungen bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-200m) zu Schlafplätzen (01.08. bis 30.09), phänologiebedingte Abschaltungen (15.06 bis 31.07).</p>	

Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten

Es ist davon auszugehen, dass für das nahezu gesamte Plangebiet eine kommunale Umweltprüfung durchgeführt wurde. In der Prognose wird davon ausgegangen, dass die äußerst geringe Gebietsvergrößerung die im vorlaufenden Verfahren bereits durchgeführte Beurteilung der Betroffenheiten des VSG und die naturschutzrechtliche und -fachliche Auseinandersetzung mit dem Gebiet und seinen wertgebenden Vogelarten nicht maßgeblich verändert.

Da die Bezirksregierung für die Überprüfung der Genehmigungsplanung zuständig ist, wird davon ausgegangen, dass eine sach- und fachgerechte FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG bzw. nach Art. 6 Abs. 3 FFH-RL zur Beurteilung von Beeinträchtigungen der Gebiete des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 bei der Umweltprüfung bzw. Genehmigungsplanung durchgeführt worden ist. Ebenfalls wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Nähe des VSG zur Prüffläche Maßnahmen zum Schutz der im VSG aufgeführten Vogelarten festgesetzt wurden.

Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt in Kap. 5.9 „Kumulative Effekte“ (inklusive Tabelle 11, 12). Aufgrund der Vielzahl an Windenergieanlagen rund um das VSG „Egge“ sind Summationswirkungen nicht auszuschließen (siehe Abb. 5-1).

Die Prüfung kumulativer Wirkungen durch im Verfahren befindliche Änderungen der regionalen Raumordnungspläne zur Sicherung von Windenergiegebieten anderer Regierungsbezirke sowie auf hessischer Seite ist im Rahmen dieses Verfahrens nicht erfolgt.

Fazit

Aufgrund der vorliegenden Umweltprüfung fand keine zusätzliche Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung statt. Diese ist gegebenenfalls bei der Genehmigungsplanung noch durchzuführen (siehe Kap. 2.1 und 4.3).

Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich

Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen vsl. verträglich. Eine abschließende Prüfung wurde nicht durchgeführt.

Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen nicht verträglich

Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen vsl. nicht verträglich. Eine abschließende Prüfung wurde nicht durchgeführt.

5.5.2 HX_WILL_8HX_WILL_29_HX_WAR_20

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) DE-4419-401 VSG „Egge“ – HX_WILL_8HX_WILL_29_HX_WAR_20	
Name des Plangebietes	HX_WILL_8HX_WILL_29_HX_WAR_20
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das insgesamt 284 ha große Plangebiet liegt südlich von Willebadessen und östlich von Borlinghausen, im Kreis Höxter. Durch die vorwiegend ackerbaulich genutzte Fläche verlaufen von Gehölzreihen gesäumte Seitenstraßen. Das Plangebiet ist umgeben von einem großen Gehölzgürtel.
Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes	
<p>Das Plangebiet liegt randlich außerhalb des VSG in einem Abstand von rd. 1.600 m. Zwischen dem VSG und dem Plangebiet befinden sich in erster Linie Ackerflächen, einzelne Grünlandflächen sowie die Ortschaft Borlinghausen.</p> <p>Für fast das gesamte Gebiet liegt mit Ausnahme von rund 10 ha (3,5 %) bereits eine kommunale Umweltprüfung vor.</p> <p>Aufgrund der kommunalen Windenergieplanung wird davon ausgegangen, dass eine Umweltprüfung bzw. eine Genehmigungsplanung und in diesem Zusammenhang die erforderlichen Betrachtungen zu Natura 2000 durchgeführt wurden sowie erforderlichenfalls Maßnahmen festgelegt und durchgeführt worden sind.</p> <p>Im Folgenden wird aufgrund der geringen zusätzlichen Flächengröße der Neuausweisung auf eine erweiterte Prüfung verzichtet.</p>	
Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung	
<p>Aufgrund der Nähe zum VSG wird davon ausgegangen, dass bereits in der vorliegenden Umweltprüfung für das Plangebiet HX_WILL_8HX_WILL_29_HX_WAR_20 Maßnahmen zur Schadensbegrenzung in Bezug auf das VSG und dessen erhaltungszielgegenständlichen aufgeführten Vogelarten festgesetzt worden sind (ggf. Antikollisionssysteme, Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen, Bauzeitbeschränkungen bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-200m) zu Schlafplätzen (01.08. bis 30.09), phänologiebedingte Abschaltungen (15.06 bis 31.07)).</p>	

Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten

Es ist davon auszugehen, dass für das nahezu gesamte Plangebiet eine kommunale Umweltprüfung durchgeführt wurde. In der Prognose wird davon ausgegangen, dass die äußerst geringe Gebietsvergrößerung die im vorlaufenden Verfahren bereits durchgeführte Beurteilung die Betroffenheiten des VSG und die naturschutzrechtliche und -fachliche Auseinandersetzung mit dem Gebiet und seinen wertgebenden Vogelarten nicht maßgeblich verändert.

Da die Bezirksregierung für die Überprüfung der Genehmigungsplanung zuständig ist, wird davon ausgegangen, dass eine sach- und fachgerechte FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG bzw. nach Art. 6 Abs. 3 FFH-RL zur Beurteilung von Beeinträchtigungen der Gebiete des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 bei der Umweltprüfung bzw. Genehmigungsplanung durchgeführt worden ist. Ebenfalls wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Nähe des VSG zur Prüffläche Maßnahmen zum Schutz der im VSG aufgeführten Vogelarten festgesetzt wurden.

Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt in Kap. 5.9 „Kumulative Effekte“ (inklusive Tabelle 11, 12). Aufgrund der Vielzahl an Windenergieanlagen rund um das VSG „Egge“ sind Summationswirkungen nicht auszuschließen (siehe Abb. 5-1).

Die Prüfung kumulativer Wirkungen durch im Verfahren befindliche Änderungen der regionalen Raumordnungspläne zur Sicherung von Windenergiegebieten anderer Regierungsbezirke sowie auf hessischer Seite ist im Rahmen dieses Verfahrens nicht erfolgt.

Fazit

Aufgrund der vorliegenden Umweltprüfung für das fast vollständige Plangebiet fand keine zusätzliche Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung statt. Diese ist gegebenenfalls bei der Genehmigungsplanung noch durchzuführen (siehe Kap. 2.1 und 4.3).

Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich

Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen vsl. verträglich. Eine abschließende Prüfung wurde nicht durchgeführt.

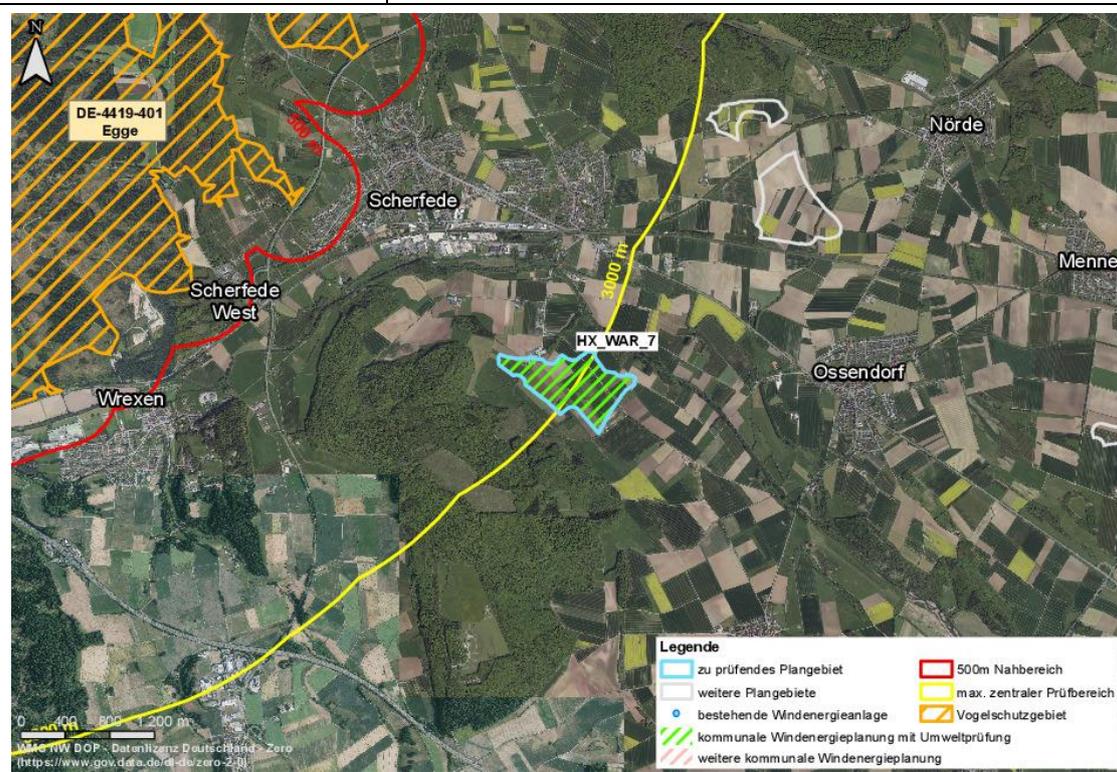
Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen nicht verträglich

Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen vsl. nicht verträglich. Eine abschließende Prüfung wurde nicht durchgeführt.

5.5.3 HX_WAR_7

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)
DE-4419-401 VSG „Egge“ – HX_WAR_7

Name des Plangebietes	HX_WAR_7
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das 41,4 ha große Plangebiet liegt südlich von Rimbeck, einem Stadtteil von Warburg, im Kreis Höxter. Die Fläche wird größtenteils als Ackerland genutzt, bis auf zwei Teile von Industrie- und Gewerbeflächen. Südwestlich liegen das NSG "Asseler Wald", das NSG "Gaulskopf mit Asseler Wald" und das FFH-Gebiet "Asseler Wald". Die weiteren, umliegenden Bereiche, der im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Südlicher Kreis Höxter" liegenden Fläche, werden vorwiegend landwirtschaftlich genutzt.



Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes

Das Plangebiet liegt außerhalb des VSG in einem Abstand von ca. 2.300 m (kürzeste Distanz). Ungefähr die Hälfte des Plangebietes liegt im 3.000 m-Radius um das VSG. Mit der Ausnahme von 0,7 ha liegt für das Plangebiet bereits eine kommunale Umweltprüfung vor.

Zwischen dem VSG und dem Plangebiet befinden sich in erster Linie Ackerflächen, Grünlandflächen, mehrere zusammenhängende Gehölzbestände (Feldgehölze und Wälder) und die Siedlungsbereiche von Scherfede und Scherfede-West. Außerdem verläuft dort die Diemel mit ihren gewässerbegleitenden Gehölzen. Im Plangebiet und seinem direkten Umfeld liegen keine Bestands-WEA.

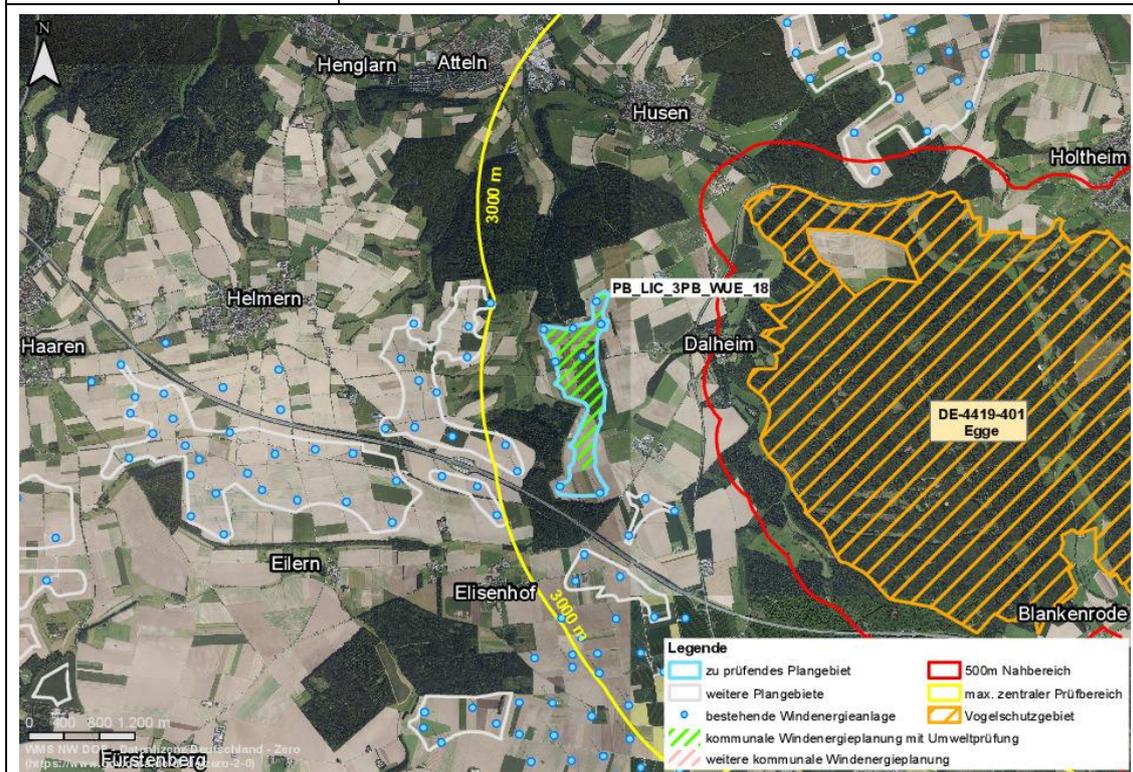
Im Folgenden wird aufgrund der bereits bestehenden Windenergieanlagen im Bereich der Neuausweisung auf eine erweiterte Prüfung verzichtet, da davon auszugehen ist, dass die Festlegung zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes führt.

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung
<p>Aufgrund der Nähe zum VSG wird davon ausgegangen, dass bereits in der vorliegenden Umweltprüfung für das Plangebiet HX_WAR_7 Maßnahmen zur Schadensbegrenzung in Bezug auf das VSG und dessen erhaltungszielgegenständlichen aufgeführten Vogelarten festgesetzt worden sind (ggf. Antikollisionssysteme, Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen, Bauzeitbeschränkungen bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-200m) zu Schlafplätzen (01.08. bis 30.09), phänologiebedingte Abschaltungen (15.06 bis 31.07)).</p>
Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten
<p>Für nahezu das gesamte Plangebiet wurde eine kommunale Umweltprüfung durchgeführt. In der Prognose wird deshalb davon ausgegangen, dass die äußerst geringe Gebietsvergrößerung die im vorlaufenden Verfahren bereits durchgeführte Beurteilung die Betroffenheiten des VSG und die naturschutzrechtliche und -fachliche Auseinandersetzung mit dem Gebiet und seinen wertgebenden Vogelarten nicht maßgeblich verändert.</p> <p>Da die Bezirksregierung für die Überprüfung der Genehmigungsplanung zuständig ist, wird davon ausgegangen, dass eine sach- und fachgerechte FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG bzw. nach Art. 6 Abs. 3 FFH-RL zur Beurteilung von Beeinträchtigungen der Gebiete des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 bei der Umweltprüfung bzw. Genehmigungsplanung durchgeführt worden ist. Ebenfalls wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Nähe des VSG zur Prüffläche Maßnahmen zum Schutz der im VSG aufgeführten Vogelarten festgesetzt wurden.</p>
Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten
<p>Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt in Kap. 5.9 „Kumulative Effekte“ (inklusive Tabelle 11, 12). Aufgrund der Vielzahl an Windenergieanlagen rund um das VSG „Egge“ sind Summationswirkungen nicht auszuschließen (siehe Abb. 5-1).</p> <p>Die Prüfung kumulativer Wirkungen durch im Verfahren befindliche Änderungen der regionalen Raumordnungspläne zur Sicherung von Windenergiegebieten anderer Regierungsbezirke sowie auf hessischer Seite ist im Rahmen dieses Verfahrens nicht erfolgt.</p>
Fazit
<p>Aufgrund der vorliegenden Umweltprüfung für das fast vollständige Plangebiet fand keine zusätzliche Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung statt. Diese ist gegebenenfalls bei der Genehmigungsplanung noch durchzuführen (siehe Kap. 2.1 und 4.3).</p>
<p><input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich</p>
<p><input checked="" type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen vsl. verträglich. Eine abschließende Prüfung wurde nicht durchgeführt.</p>
<p><input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen <u>nicht</u> verträglich</p>
<p><input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen vsl. nicht verträglich. Eine abschließende Prüfung wurde nicht durchgeführt.</p>

5.5.4 PB_LIC_3PB_WUE_18

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)
DE-4419-401 VSG „Egge“ – PB_LIC_3PB_WUE_18

Name des Plangebietes	PB_LIC_3PB_WUE_18
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das 78,2 ha große Plangebiet liegt westlich von Dalheim, einem Stadtteil von Lichtenau, im Kreis Paderborn. Mit dem südlichen Teil ragt die Fläche ins Stadtgebiet von Bad Wünnenberg. Auf der Fläche befinden sich acht WEA. Durch die vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche verläuft im nordöstlichen Bereich eine Hochspannungs-Freileitung. Nördlich und südwestlich befinden sich Waldgebiete, die die Fläche begrenzen.



Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes

Das Plangebiet liegt außerhalb des VSG in einem Abstand von ca. 1.600 m (kürzeste Distanz). Das gesamte Plangebiet liegt im 3.000 m-Radius um das VSG.

Für 63,5 ha des Plangebietes PB_LIC_3PB_WUE_18 liegt bereits eine kommunale Umweltprüfung vor. Bestands-WEA befinden sich auf den Gebieten von Lichtenau und Bad Wünnenberg. Zwei der genehmigten Bestandsanlagen befinden sich im südlichen Bereich des Plangebietes außerhalb der kommunalen Windenergieplanung.

Der Bereich zwischen dem VSG und dem Plangebiet ist in erster Linie von Ackerflächen und einzelnen Hoflagen geprägt. Zudem befinden sich die Ortschaft Dalheim sowie angrenzende Waldflächen am westlichen Rand des VSG. Darüber hinaus verlaufen die Landstraßen L744 und L817 in Nord-Südrichtung durch den Zwischenbereich der Gebiete.

Aufgrund der kommunalen Windenergieplanung wird davon ausgegangen, dass eine Umweltprüfung bzw. eine Genehmigungsplanung und in diesem Zusammenhang die erforderlichen Betrachtungen zu Natura 2000 durchgeführt wurden sowie erforderlichenfalls Maßnahmen festgelegt und durchgeführt worden sind.

Im Folgenden wird aufgrund der geringen zusätzlichen Flächengröße der Neuausweisung von 2,2 ha auf eine erweiterte Prüfung verzichtet.

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung
<p>Aufgrund der Nähe zum VSG wird davon ausgegangen, dass bereits in der vorliegenden Umweltprüfung für das Plangebiet PB_LIC_3PB_WUE_18 Maßnahmen zur Schadensbegrenzung in Bezug auf das VSG und dessen erhaltungszielgegenständlichen aufgeführten Vogelarten festgesetzt worden sind (ggf. Antikollisionssysteme, Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen, Bauzeitbeschränkungen bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-200m) zu Schlafplätzen (01.08. bis 30.09), phänologiebedingte Abschaltungen (15.06 bis 31.07).</p>
Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten
<p>Eine kommunale Umweltprüfung ist für rd. 63,5 ha der Fläche durchgeführt worden, die Neuausweisung umfasst weitere 14,6 ha, wobei nur auf etwa 2,2 ha noch keine Bestandsanlagen errichtet wurden (rd. 3 % der Gesamtfläche). In der Prognose wird davon ausgegangen, dass die Gebietsvergrößerung die im vorlaufenden Verfahren bereits durchgeführte Beurteilung die Betroffenheiten des VSG und die naturschutzrechtliche und -fachliche Auseinandersetzung mit dem Gebiet und seinen wertgebenden Vogelarten nicht maßgeblich verändert.</p> <p>Da die Bezirksregierung für die Überprüfung der Genehmigungsplanung zuständig ist, wird davon ausgegangen, dass eine sach- und fachgerechte FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG bzw. nach Art. 6 Abs. 3 FFH-RL zur Beurteilung von Beeinträchtigungen der Gebiete des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 bei der Umweltprüfung bzw. Genehmigungsplanung durchgeführt worden ist. Ebenfalls wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Nähe des VSG zur Prüffläche Maßnahmen zum Schutz der im VSG aufgeführten Vogelarten festgesetzt wurden.</p>
Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten
<p>Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt in Kap. 5.9 „Kumulative Effekte“ (inklusive Tabelle 11, 12). Aufgrund der Vielzahl an Windenergieanlagen rund um das VSG „Egge“ sind Summationswirkungen nicht auszuschließen (siehe Abb. 5-1).</p> <p>Die Prüfung kumulativer Wirkungen durch im Verfahren befindliche Änderungen der regionalen Raumordnungspläne zur Sicherung von Windenergiegebieten anderer Regierungsbezirke sowie auf hessischer Seite ist im Rahmen dieses Verfahrens nicht erfolgt.</p>
Fazit
<p>Für die 14,6 ha große Erweiterungsfläche zur kommunalen Windplanung fand aufgrund kommunalen Umweltprüfung keine zusätzliche Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung statt. Diese ist gegebenenfalls bei weiteren Genehmigungsplanungen noch durchzuführen (siehe Kap. 2.1 und 4.3).</p>
<p><input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich</p>
<p><input checked="" type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen vsl. verträglich. Eine abschließende Prüfung wurde nicht durchgeführt.</p>
<p><input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen <u>nicht</u> verträglich</p>
<p><input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen vsl. nicht verträglich. Eine abschließende Prüfung wurde nicht durchgeführt.</p>

5.5.5 PB_LIC_5

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) DE-4419-401 VSG „Egge“ – PB_LIC_5	
Name des Plangebietes	PB_LIC_5
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das ca. 232 ha große Plangebiet befindet sich südwestlich von Lichtenau im Kreis Paderborn. Auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche befinden sich bereits 18 WEA. Nördlich und östlich schließen sich weitere landwirtschaftliche Flächen an. Östlich wird die Fläche durch die L817 begrenzt. Im Südwesten grenzt die Fläche unmittelbar an ein Waldgebiet. Südlich liegen das NSG "Marschallshagen und Nonnenholz mit oberen Altenautal" und das FFH-Gebiet "Marschallshagen und Nonnenholz".
Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes	
<p>Das Plangebiet liegt nördlich außerhalb des VSG in einem Abstand von mindestens ca. 260 m zu diesem (kürzeste Distanz). Ein kleiner Teil liegt im 500m - Nahbereich des VSG, der Großteil jedoch im 3.000 m-Radius um das VSG. Für den ganz überwiegenden Teil des Plangebietes (223,6 ha) liegt bereits eine kommunale Umweltprüfung vor. Die ermittelte Flächenergänzung von rund 8 ha liegt in einem Abstand von ca. 1.200 m (kürzeste Distanz) zum VSG.</p> <p>Im gesamten Plangebiet befinden sich bereits WEA in mindestens 400 m Distanz zum VSG. Das Plangebiet ist überwiegend ackerbaulich genutzt, einzelne Grünlandflächen sind eingestreut. Zwischen VSG und Plangebiet befindet sich ein ca. 160 ha großer geschlossener Wald, der durch die L817 vom Waldgebiet im VSG getrennt ist.</p>	

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung
<p>Aufgrund der Nähe zum VSG wird davon ausgegangen, dass im Rahmen der vorliegenden Umweltprüfung für das Plangebiet PB_LIC_5 auch eine Verträglichkeitsprüfung durchgeführt und erforderliche Maßnahmen zur Schadensbegrenzung in Bezug auf das VSG und dessen erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten ermittelt und festgesetzt worden sind (Antikollisionssysteme, Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen, Bauzeitbeschränkungen bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-200m) zu Schlafplätzen (01.08. bis 30.09), phänologiebedingte Abschaltungen (15.06 bis 31.07).</p>
Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten
<p>Es ist anzunehmen, dass für das nahezu gesamte Plangebiet eine kommunale Umweltprüfung durchgeführt wurde. In der Prognose wird davon ausgegangen, dass die äußerst geringe Gebietsvergrößerung (um 3,4%) die im vorlaufenden Verfahren bereits durchgeführte Beurteilung die Betroffenheiten des VSG und die naturschutzrechtliche und -fachliche Auseinandersetzung mit dem Gebiet und seinen wertgebenden Vogelarten nicht maßgeblich verändert.</p> <p>Da die Bezirksregierung für die Überprüfung der Genehmigungsplanung zuständig ist, wird davon ausgegangen, dass eine sach- und fachgerechte FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG bzw. nach Art. 6 Abs. 3 FFH-RL zur Beurteilung von Beeinträchtigungen der Gebiete des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 bei der Umweltprüfung bzw. Genehmigungsplanung durchgeführt worden ist. Ebenfalls wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Nähe des VSG zur Prüffläche Maßnahmen zum Schutz der im VSG aufgeführten Vogelarten festgesetzt wurden.</p>
Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten
<p>Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt in Kap. 5.9 „Kumulative Effekte“ (inklusive Tabelle 11, 12). Aufgrund der Vielzahl an Windenergieanlagen rund um das VSG „Egge“ sind Summationswirkungen nicht auszuschließen (siehe Abb. 5-1).</p> <p>Die Prüfung kumulativer Wirkungen durch im Verfahren befindliche Änderungen der regionalen Raumordnungspläne zur Sicherung von Windenergiegebieten anderer Regierungsbezirke sowie auf hessischer Seite ist im Rahmen dieses Verfahrens nicht erfolgt.</p>
Fazit
<p>Für die rund 8 ha große, nicht kommunal ausgewiesene Gebietserweiterung fand aufgrund der kommunalen Umweltprüfung keine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung statt. Diese ist gegebenenfalls bei der Genehmigungsplanung noch durchzuführen (siehe Kap. 2.1 und 4.3).</p>
<p><input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich</p>
<p><input checked="" type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen vsl. verträglich. Eine abschließende Prüfung wurde nicht durchgeführt.</p>
<p><input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen <u>nicht</u> verträglich</p>
<p><input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen vsl. nicht verträglich. Eine abschließende Prüfung wurde nicht durchgeführt.</p>

5.5.6 PB_WUE_11

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) DE-4419-401 VSG „Egge“ – PB_WUE_11	
Name des Plangebietes	PB_WUE_11
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das rund 37 ha große Plangebiet liegt westlich von Eisenhof, einem Stadtteil von Bad Wünnenberg im Kreis Paderborn. Auf dem vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Gebiet unmittelbar südlich der A44 befinden sich bereits vier WEA, ein Landwirtschaftsgebäude auf der Fläche. Sie wird außerdem von einer Freileitung gekreuzt.
Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes	
<p>Das Plangebiet liegt westlich des VSG in einem Abstand von mindestens ca. 1.900 m (kürzeste Distanz) innerhalb des 3.000 m-Radius.</p> <p>Zwischen dem VSG und dem Plangebiet befinden sich die unmittelbar benachbart die Autobahn A44 sowie die Landstraße L817. Neben Ackerflächen ist das Gebiet außerdem von benachbarten Waldflächen geprägt.</p> <p>Im Plangebiet ist Teil eines ausgedehnten Windfeldes. Im Gebiet selbst und angrenzend befinden sich Bestands-WEA auf kommunalen Flächen der Gemeinde Bad Wünnenberg und der Städte Marsberg und Lichtenau.</p> <p>Im VSG DE-4419-401 „Egge“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten aufgrund ihres Status im Gebiet gemäß Standarddatenbogen als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:</p> <p>Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Rotmilan, Uhu, Wespenbussard.</p> <p>Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Bekassine, Haselhuhn, Schwarzstorch.</p> <p>Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Keine.</p>	

Aufgrund der Entfernung von mehr als 1.200 m zum Plangebiet und der artspezifischen, zentralen Prüfbereiche von 500 bis 1.200 m können anlage-, betriebs- und baubedingte Beeinträchtigungen der folgenden windenergiesensiblen Brut- bzw. Rastvogelarten von vornherein ausgeschlossen werden: **Bekassine, Haselhuhn.**

Für den **Uhu** liegen keine Hinweise auf eine intensive Nutzung von außerhalb des Vogelschutzgebietes liegenden Flächen zur Jagd oder Reproduktion innerhalb des erweiterten Prüfbereichs vor (2.500 m), sodass die als Nahbereich und zentraler Prüfbereich (1.000 m) definierten Distanzen als ausreichend betrachtet werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann ausgeschlossen werden.

Für den **Wespenbussard** liegen keine Hinweise auf eine intensive Nutzung von außerhalb des Vogelschutzgebietes liegenden Flächen zur Jagd oder Reproduktion innerhalb des erweiterten Prüfbereichs vor (2.500 m), sodass die als Nahbereich und zentraler Prüfbereich (500 m) definierten Distanzen als ausreichend betrachtet werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann ausgeschlossen werden.

Für den **Schwarzstorch** liegen keine Hinweise auf eine intensive Nutzung von außerhalb des Vogelschutzgebietes liegenden Flächen zur Nahrungssuche oder Reproduktion innerhalb des zentralen Prüfbereichs (3.000 m) vor. Auch potenzielle Bruthabitate befinden sich außerhalb des zentralen Prüfbereichs. Ein bekannter Horst befindet sich in rd. 4.000 m Entfernung. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann ausgeschlossen werden.

Somit verbleibt die betrachtungsrelevante kollisionsgefährdete Brutvogelart **Rotmilan** mit einem außerhalb befindlichen zentralen Prüfbereich von 1.200 m. Aufgrund dessen, dass die Art in den umliegenden Agrarflächen Nahrungsflüge macht, findet eine Betrachtung des erweiterten Prüfbereichs von 3.500 m statt.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch den Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) innerhalb des VSG können ausgeschlossen werden, da die WEB-Fläche deutlich außerhalb des Schutzgebietes liegt und auch die Baustelleneinrichtung über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Auch ein Individuenverlust der prüfrelevanten Arten durch baubedingte Beeinträchtigungen (bspw. Baufeldfreimachung, Lagerflächen) ist sicher auszuschließen.

Nicht ausgeschlossen werden kann eine erhebliche Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen während der Nahrungssuche für den Rotmilan: Durch Störungen an essentiellen Nahrungshabitaten oder auf wichtigen Flugrouten.

Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen innerhalb des Vogelschutzgebietes sicher ausgeschlossen werden kann. Außerhalb des Vogelschutzgebietes liegen regelmäßig genutzte Nahrungshabitate brütender Rotmilane.

Ein relevanter anlage- und betriebsbedingter Habitatverlust, der mit einer Beeinträchtigung der Art Rotmilan während der Brutzeit einhergeht, kann nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Der **Rotmilan** ist als wertgebende Vogelart im VSG „Egge“ aufgeführt. Zudem liegt ein Schwerpunkt-vorkommen in der Region Paderborn vor. Das Land NRW hat eine hohe Verantwortung für die Erhaltung der Art. Potenzielle Bruthabitate befinden sich im zentralen Prüfbereich von 1.200 m und liegen außerhalb des Plangebietes. Regelmäßig genutzte Nahrungshabitate befinden sich überwiegend außerhalb des VSG (erweiterter Prüfbereich 3.500 m) und werden explizit bei den Erhaltungszielen aufgeführt:

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen).

Zudem heißt es in den Erhaltungszielen der Art:

- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau, Windenergieanlagen)

Nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) weist der Rotmilan eine hohe Mortalitätsgefährdung bei Windenergieanlagen auf. Eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch Kollision kann aufgrund der überwiegenden Nutzung des Offenlandes nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Als Vermeidungsmaßnahme können Antikollisionssysteme sowie Abschaltzenarien (Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen, Phänologiebedingte Abschaltungen) in der Planungsebene mit aufgenommen werden.

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung
Vermeidungsmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Antikollisionssysteme, • Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen, • Bauzeitbeschränkungen bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-200m) zu Schlafplätzen (01.08. bis 30.09), • Phänologiebedingte Abschaltungen (15.06 bis 31.07)
Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten
Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Minderung bzw. Schadensbegrenzung können Beeinträchtigungen durch baubedingte Störungen und betriebsbedingte Kollisionen für den Rotmilan ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Gesamtheit der erhaltungszielgegenständlichen Arten des Vogelschutzgebietes können demnach ausgeschlossen werden.
Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten
Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt in Kap. 5.9 „Kumulative Effekte“ (inklusive Tabelle 11, 12). Aufgrund der Vielzahl an Windenergieanlagen rund um das VSG „Egge“ sind Summationswirkungen nicht auszuschließen (siehe Abb. 5-1). Die Prüfung kumulativer Wirkungen durch im Verfahren befindliche Änderungen der regionalen Raumordnungspläne zur Sicherung von Windenergiegebieten anderer Regierungsbezirke sowie auf hessischer Seite ist im Rahmen dieses Verfahrens nicht erfolgt.
Fazit
Nach durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung können – unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für das betroffene Natura 2000-Schutzgebiet auf Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.
<input checked="" type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen vsl. verträglich. Eine abschließende Prüfung wurde nicht durchgeführt.
<input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen <u>nicht</u> verträglich
<input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen vsl. nicht verträglich. Eine abschließende Prüfung wurde nicht durchgeführt.

5.5.7 PB_WUE_12PB_LIC_1

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) DE-4419-401 VSG „Egge“ – PB_WUE_12PB_LIC_1	
Name des Plangebietes	PB_WUE_12PB_LIC_1
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das insgesamt 9,3 ha große Plangebiet liegt nordwestlich von Eisenhof, einem Stadtteil von Bad Wünnenberg im Kreis Paderborn. Ein Teil der Fläche liegt im Stadtgebiet von Lichtenau. Die vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche liegt nördlich der A44 und wird randlich von einer Freileitung gekreuzt. Umliegend befinden sich westlich und östlich Waldgebiete. Es sind bereits WEA errichtet worden.
Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes	
<p>Das vergleichsweise kleine Plangebiet liegt außerhalb des VSG in einem Abstand von mindestens ca. 1.400 m (kürzeste Distanz) innerhalb des 3.000 m-Radius um das VSG.</p> <p>Für 3,8 ha des Plangebietes PB_WUE_12PB_LIC_1 liegt bereits eine Umweltprüfung vor; hier wurde auch bereits eine Windenergieanlage errichtet. Im ca. 5,5 ha großen bisher ungeprüften Bereich stehen bereits 2 Bestands-WEA.</p> <p>Zwischen dem VSG und dem Plangebiet liegen geschlossene Waldflächen, die an das VSG angrenzen. Außerdem ist der Bereich von Ackerflächen und zwei Hoflagen geprägt.</p> <p>Im Folgenden wird aufgrund der bereits bestehenden Windenergieanlagen im Bereich der Neuausweisung auf eine erweiterte Prüfung verzichtet, da davon auszugehen ist, dass die Festlegung zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes führt.</p>	
Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung	
<p>Sollten in der bereits vorliegenden Umweltprüfung für das Plangebiet PB_WUE_12PB_LIC1 gezielte Maßnahmen zur Minderung der Erheblichkeit des Eingriffs und zur Schadensbegrenzung in Bezug auf das VSG und dessen erhaltungszielgegenständlichen Arten aufgeführt sein sowie Maßnahmen bei den bereits genehmigten Windenergieanlagen im Bereich der Neuausweisung, sind diese im gesamten Plangebiet umzusetzen.</p>	

Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten

Für rd. 3,8 ha hat bereits eine Umweltprüfung stattgefunden. Der südliche Bereich ist eine ergänzende Neuausweisung (rd. 5,5 ha) Hier stehen bereits zwei genehmigte Windenergieanlagen. Aufgrund dessen wird In der Prognose davon ausgegangen, dass die im vorlaufenden Verfahren bereits durchgeführte Beurteilung die Betroffenheiten des VSG und die naturschutzrechtliche und -fachliche Auseinandersetzung mit dem Gebiet und seinen wertgebenden Vogelarten nicht maßgeblich verändert.

Da die Bezirksregierung für die Überprüfung der Genehmigungsplanung zuständig ist, wird davon ausgegangen, dass eine sach- und fachgerechte FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG bzw. nach Art. 6 Abs. 3 FFH-RL zur Beurteilung von Beeinträchtigungen der Gebiete des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 bei der Umweltprüfung bzw. Genehmigungsplanung durchgeführt worden ist. Ebenfalls wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Nähe des VSG zur Prüffläche Maßnahmen zum Schutz der im VSG aufgeführten Vogelarten festgesetzt wurden.

Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt in Kap. 5.9 „Kumulative Effekte“ (inklusive Tabelle 11, 12). Aufgrund der Vielzahl an Windenergieanlagen rund um das VSG „Egge“ sind Summationswirkungen nicht auszuschließen.

Die Prüfung kumulativer Wirkungen durch im Verfahren befindliche Änderungen der regionalen Raumordnungspläne zur Sicherung von Windenergiegebieten anderer Regierungsbezirke sowie auf hessischer Seite ist im Rahmen dieses Verfahrens nicht erfolgt.

Fazit

Für zwei WEA innerhalb der Neuausweisung liegen bereits Genehmigungen vor. Der Bau von weiteren Anlagen bzw. das Repowering innerhalb der Neuausweisung würde aus naturschutzfachlicher und -rechtlicher Sicht nicht zu negativen Auswirkungen auf das VSG sowie deren Arten führen.

Die Erweiterungsfläche mit bestehenden WEA wird nach durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung als **nicht erhebliche Beeinträchtigung** der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für das betroffene Natura 2000-Schutzgebiet auf Ebene der Regionalplanung bewertet.

Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich

Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen vsl. verträglich. Eine abschließende Prüfung wurde nicht durchgeführt.

Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen nicht verträglich

Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen vsl. nicht verträglich. Eine abschließende Prüfung wurde nicht durchgeführt.

5.5.8 PB_WUE_17PB_LIC_2

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) DE-4419-401 VSG „Egge“ – PB_WUE_17PB_LIC_2	
Name des Plangebietes	PB_WUE_17PB_LIC_2
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das insgesamt 116,3 ha große Plangebiet liegt nördlich von Eisenhof, einem Stadtteil von Bad Wünnenberg im Kreis Paderborn. Zum Teil gehört das Gebiet zum Stadtgebiet von Lichtenau und dort zum Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge". Die vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen liegen nördlich der A44 am Rastplatz Sintfeld. Es befinden sich 12 WEA im Gebiet. An zwei Stellen kreuzt eine Hochspannungs-Freileitung. Nördlich und südöstlich befinden sich Waldgebiete, die die Fläche begrenzen. Zudem befindet sich nördlich das NSG "Geimer Berg".
Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes	
<p>Das Plangebiet liegt außerhalb des VSG in einem Abstand von mindestens ca. 2.900 m (kürzeste Distanz) und damit überwiegend außerhalb des 3.000 m-Radius. Für den nördlichen Teil von rd. 33,1 ha des Plangebietes außerhalb des 3000 m - Radius liegt bereits eine kommunale Umweltprüfung vor. Im Plangebiet und dessen Umfeld in der Gemeinde Bad Wünnenberg befinden sich 12 WEA.</p> <p>Zwischen dem VSG und dem Plangebiet befinden sich weitere geplante und bestehende WEA, insbesondere PB_LIC_3PB_WUE_18, sowie Ackerflächen und kleinere Hoflagen. Zudem wird der Teil des Plangebietes innerhalb des 3.000 m-Prüfradius durch eine Stromleitung in Nord-Südrichtung gequert.</p> <p>Zwischen dem betrachteten Plangebiet und dem Gebiet PB_LIC_3PB_WUE_18 liegt ein großes zusammenhängendes Waldgebiet (ca. 96 ha Fläche). Von den 12 Bestands-WEA befinden sich 3 Anlagen im Norden im Bereich der vorhandenen kommunalen Umweltprüfung.</p> <p>Aufgrund der kommunalen Windenergieplanungen (Teilgebiet mit 3 WEA) sowie der Genehmigungen weiterer 9 WEA im Gebiet wird davon ausgegangen, dass eine Umweltprüfung bzw. eine Genehmigungsplanung und in diesem Zusammenhang die erforderlichen Beurteilungen zu Natura 2000 durchgeführt wurden sowie erforderlichenfalls Maßnahmen festgelegt und durchgeführt worden sind.</p>	

Aufgrund der bereits bestehenden Windenergieanlagen im Bereich der Neuausweisung wird auf eine erweiterte Prüfung verzichtet, da davon auszugehen ist, dass die Festlegung zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes führt.

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung

Sollten in der bereits vorliegenden Umweltprüfung für das Plangebiet PB_WUE_17PB_LIC_2 gezielte Maßnahmen zur Minderung der Erheblichkeit des Eingriffs und zur Schadensbegrenzung in Bezug auf das VSG und dessen erhaltungszielgegenständlichen Arten aufgeführt sein sowie Maßnahmen bei den bereits genehmigten Windenergieanlagen im Bereich der Neuausweisung, sind diese im gesamten Plangebiet umzusetzen.

Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten

Für rd. 33,1 ha hat bereits eine Umweltprüfung stattgefunden. Der südlich bis südöstlich gelegene Bereich ist eine Neuausweisung (83,2 ha). Hier stehen bereits 9 genehmigte Windenergieanlagen. Es wird davon ausgegangen, dass im Rahmen der Abwägung die Betroffenheiten des VSG und eine naturschutzrechtliche und -fachliche Auseinandersetzung mit dem Gebiet und seinen wertgebenden Vogelarten berücksichtigt worden sind. Der Bau von weiteren Anlagen innerhalb der Neuausweisung würde aus naturschutzfachlicher und -rechtlicher Sicht nicht zu negativen Auswirkungen auf das VSG sowie deren Arten führen.

Da die Bezirksregierung für die Überprüfung der Genehmigungsplanung zuständig ist, wird davon ausgegangen, dass eine sach- und fachgerechte FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG bzw. nach Art. 6 Abs. 3 FFH-RL zur Beurteilung von Beeinträchtigungen der Gebiete des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 bei der Umweltprüfung bzw. Genehmigungsplanung durchgeführt worden ist. Ebenfalls wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Nähe des VSG zur Prüffläche Maßnahmen zum Schutz der im VSG aufgeführten Vogelarten festgesetzt wurden.

Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten

Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt in Kap. 5.9 „Kumulative Effekte“ (inklusive Tabelle 11, 12). Aufgrund der Vielzahl an Windenergieanlagen rund um das VSG „Egge“ sind Summationswirkungen nicht auszuschließen (siehe Abb. 5-1).

Die Prüfung kumulativer Wirkungen durch im Verfahren befindliche Änderungen der regionalen Raumordnungspläne zur Sicherung von Windenergiegebieten anderer Regierungsbezirke sowie auf hessischer Seite ist im Rahmen dieses Verfahrens nicht erfolgt. .

Fazit

Für 9 WEA innerhalb der Neuausweisung liegen bereits Genehmigungen vor. Der Bau von weiteren Anlagen innerhalb der Neuausweisung würde aus naturschutzfachlicher und -rechtlicher Sicht nicht zu negativen Auswirkungen auf das VSG sowie deren Arten führen.

Die Erweiterungsfläche wird nach durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung als **nicht erhebliche Beeinträchtigung** der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für das betroffene Natura 2000-Schutzgebiet auf Ebene der Regionalplanung bewertet.

Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich

Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen vsl. verträglich. Eine abschließende Prüfung wurde nicht durchgeführt.

Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen nicht verträglich

Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen vsl. nicht verträglich. Eine abschließende Prüfung wurde nicht durchgeführt.

5.6 DE-4517-401 VSG „Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“

Beschreibung des Natura 2000-Gebietes	
DE-4517-401 VSG „Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“	
Kennziffer	DE-4517-401
Name	Vogelschutzgebiet „Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“
Fläche	15.154 ha
Kurzcharakteristik	<p>„Das Vogelschutzgebiet liegt zwischen Marsberg, Bredelar, Madfeld und Wünnenberg und wird durch großflächige Laubwaldgebiete, vor allem durch ältere Hainsimsen- Buchenwälder geprägt. Diese sind als Eichen-Buchenwälder, Buchenmischwälder mit Nadelhölzern oder reine Buchenwälder ausgebildet und zum Teil mit stehendem und liegendem Totholz ausgestattet. Struktur- und totholzreiche, höhlentragende Eichenmischwälder mit gut ausgebildeter Krautschicht sind bereichernd in die Buchenwälder eingestreut. Des Weiteren sind Fichtenforste unterschiedlichen Alters anzutreffen. Eine Vielzahl kleinerer und größerer naturnaher Bäche in unterschiedlicher Substratausbildung und Wasserführung durchziehen die Wälder. Sie werden von artenreichen Auwäldchen begleitet, die auf sickerfeuchten oder temporär überfluteten Standorten stocken. Das Gebiet umfasst naturnahe Abschnitte des weitläufigen Fließgewässersystems von Diemel, Hoppecke und Nebenbächen. Dabei sind die für das Mittelgebirge typisch ausgeprägten Gewässer vertreten, ausgehend von Quellbächen in bewaldeten Kerbtälern bis hin zum mittelgroßen Flusslauf in überwiegend grünlandwirtschaftlich genutztem Talraum. Die Fließgewässer weisen ein grob-kiesiges, lokal auch felsiges Bett auf, das über weite Strecken von submersen Wassermoosen, im Fall der Diemel auch von Beständen des Flutenden Hahnenfußes bewachsen ist. Die Ufer sind von schmalen, lokal aufgeweiteten Erlen- Weiden- und Eschen-Auwäldern bestanden bzw. von feuchten Hochstaudensäumen bewachsen. Der überwiegend nordwestlich exponierte Diemel-Talhang im NSG "Auf der Wiemecke" ist geprägt von zumeist frischen Magerweiden, die durch Hecken an Parzellgrenzen und Geländekanten alter Hangterrassen gegliedert sind.“ (LANUV 2013)</p>

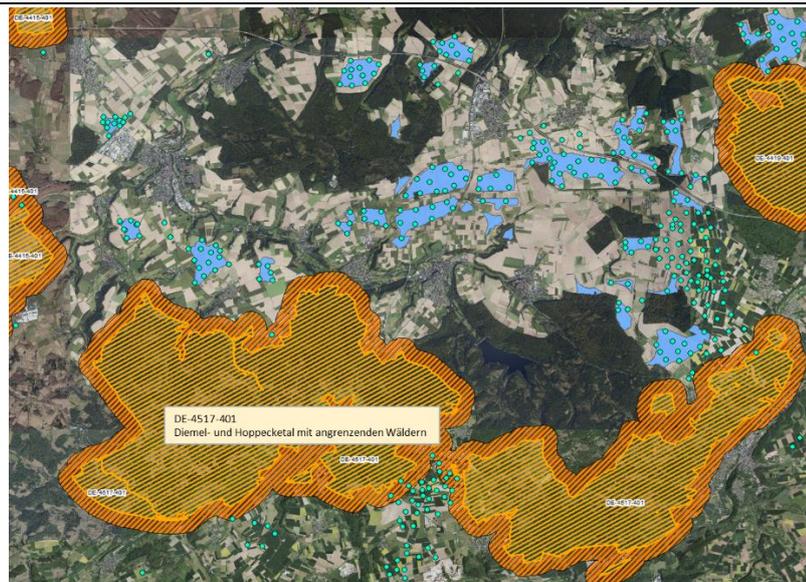
<p>Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?</p>	<p>„In dem Gebiet ist eine landesweit bedeutsame Vergesellschaftung von für die Vogelwelt relevanten Lebensräumen vorzufinden, die in einem engen ökologischen Zusammenhang stehen. Die ausgedehnten Buchenwälder und Buchenmischwälder sind in ihrer die standörtlichen Unterschiede widerspiegelnden Ausbildungsvielfalt und wegen ihres sehr guten Erhaltungszustandes von hoher Repräsentativität für den Landschaftsraum. Die naturnahen Bäche sind ein wesentliches funktionales Element des Gebietes und spenden Wasser für die FFH-Gebiete "Wälder und Quellen des Almetales" und "Afte". Sie stellen Verbindungswege zu diesen Gebieten her und sind daher ein zentrales Element im landesweiten Verbundsystem. Alle Lebensräume und Habitatstrukturen beherbergen relevante Arten der Vogelschutzrichtlinie, beispielsweise Grauspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht, Rotmilan, Raubwürger, Neuntöter, Uhu, Sperlingskauz und Eisvogel. Das Gesamtgebiet ist von landesweiter Bedeutung für Grauspecht, Raubwürger und Neuntöter.“ (LANUV 2013: www)</p>
<p>Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL</p> <p>Status: p = sesshaft r = Fortpflanzung c = Sammlung w = Überwinterung Erhaltungszustand: (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt fett = windenergieempfindliche Art (ggf. in Abhängigkeit vom Status)</p>	<p><i>Anthus pratensis</i> – Wiesenpieper (r, C) <i>Aegolius funereus</i> – Raufußkauz (r, C) <i>Alcedo atthis</i> – Eisvogel (r, B) Bubo bubo – Uhu (r, B) Ciconia nigra – Schwarzstorch (r, C) <i>Dendrocopos medius</i> – Mittelspecht (r, B) <i>Dryocopus martius</i> – Schwarzspecht (r, B) Falco subbuteo – Baumfalke (r, C) <i>Glaucidium passerinum</i> – Sperlingskauz (r, B) <i>Lanius collurio</i> – Neuntöter (r, B) <i>Lanius excubitor</i> – Raubwürger (r, B) Milvus migrans – Schwarzmilan (r, B) Milvus milvus – Rotmilan (r, B) Pernis apivorus – Wespenbussard (r, B) <i>Picus canus</i> – Grauspecht (r, B)</p>
<p>andere vorkommende wichtige Arten</p>	<p>-</p>
<p>Schutzzweck und Erhaltungsziele</p>	<p>A099 Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Feuchtgrünland, Kleingewässer, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v.a. libellenreiche Lebensräume). • Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August). <p>A229 Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen, • Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u.a. • Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen).

	<ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufeln sowie Ansitzmöglichkeiten.• Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.• Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>A234 Grauspecht (<i>Picus canus</i>)</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Waldgebiete (z.B. Straßenbau).• Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) sowie Grünland als Nahrungsflächen.• Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).• Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. >100-jährige Buchen, Bäume mit Schadstellen).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli). <p>A238 Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern sowie von Hartholzauen mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).• Erhöhung des Eichenwaldanteils (v.a. Neubegründung, Erhaltung bzw. Ausweitung von Alteichenbeständen).• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau).• Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).• Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter• Brutbäume (v.a. Bäume mit Schadstellen, morsche Bäume).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni). <p>A338 Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen, gebüschreichen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen.• Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.• Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli). <p>A340 (=A653) Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen.
--	---

	<ul style="list-style-type: none">• Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege; ggf. Rücknahme von Aufforstungen.• Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>A223 Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, reich strukturierten Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen sowie mit deckungsreichen Tageseinständen (z.B. kleine Fichtenbestände).• Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Waldgebiete (z.B. Straßenbau).• Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Blößen als Nahrungsflächen.• Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes von Höhlenbäumen (v.a. Schwarzspechthöhlen); ggf. übergangsweise Anbringen von Nistkästen; vor Baumfällung in Vorkommensgebieten Kontrolle auf mögliche Brutvorkommen.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli). <p>A074 Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen sowie von offenen, strukturreichen Kulturlandschaften.• Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).• Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen).• Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).• Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.• Reduzierung der Verluste durch Sekundärvergiftungen (Giftköder). <p>A073 Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von alten, strukturreichen Laub- und Mischwäldern in Gewässernähe mit einem hohen Altholzanteil und lebensraumtypischen Baumarten.• Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, fischreichen Nahrungsgebässern.• Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).• Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).• Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen <p>A236 Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).
--	---

	<ul style="list-style-type: none">• Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Waldgebiete (z.B. Straßenbau).• Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) als Nahrungsflächen.• Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).• Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. >120-jährige Buchen).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni). <p>A030 Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, störungsarmen, strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Altholzanteil (v.a. Eichen und Buchen).• Vermeidung der Zerschneidung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau, Windparks).• Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Bächen, Feuchtwiesen, Feuchtgebieten, Sümpfen, Waldtümpeln als Nahrungsflächen (z.B. Entfichtung der Bachauen, Neuanlage von Feuchtgebieten, Offenhalten von Waldwiesen).• Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich von Nahrungsgewässern.• Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.• Einrichtung von Horstschutzzonen (mind. 200 m Radius um Horst; z.B. keine forstlichen Arbeiten zur Brutzeit; außerhalb der Brutzeit möglichst nur Einzelstammentnahme).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (März bis August).• Lenkung der Freizeitnutzung im großflächigen Umfeld der Brutvorkommen.• Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen. <p>A217 Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>)</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, reich strukturierten Nadel- und Mischwäldern unterschiedlicher Altersklassen (einschließlich alter Fichtenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen sowie mit einem guten Höhlenangebot.• Erhaltung und Entwicklung von angrenzenden lichterem Waldflächen als Nahrungsflächen (Schneisen, Waldwiesen, Waldränder).• Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes von Höhlenbäumen (v.a. Buntspechthöhlen).• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli). <p>A215 Uhu (<i>Bubo bubo</i>)</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung von störungsfreien Felsen, Felsbändern und Felskuppen.• Verzicht auf Verfüllung und/oder Aufforstung von aufgelassenen Steinbrüchen.• Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau).• Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen.• Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Februar bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung wie Klettersport, Motocross).• Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.
--	---

	<p>A072 Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern mit lichten Altholzbeständen in strukturreichen, halboffenen Kulturlandschaften. • Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Grünlandbereichen, strukturreichen Waldrändern und Säumen als Nahrungsflächen mit einem reichhaltigen Angebot an Wespen. • Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August). <p>A257 Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>) Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern. • Extensivierung der Grünlandnutzung: Mahd erst ab 01.07., möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz, Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre), reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
<p>ausgewertete Datengrundlagen</p>	<p>LANUV – Standarddatenbogen (Stand 2023) LANUV – Angaben zu gebietspezifischen Erhaltungszielen und -maßnahmen LANUV – Fachinformation Natura 2000 Ein Managementplan (Vogelschutz-Maßnahmenplan, VMP) liegt für das Gebiet <u>nicht</u> vor.</p>
<p>Hinweis</p>	<p>Das VSG „Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“ weist eine Vielzahl an Windparks auf, die sich über den gesamten nördlich an das VSG angrenzenden Raum erstrecken (von nördlich Marsberg bis südlich von Büren) und bereits die verfügbaren Nahrungshabitate der Offenlandbereiche stark einschränken. Ebenfalls befinden sich vorhandene Windparks im Süden von Wülfte bis Bleiwäsche.</p> <p>Weitere geplante sowie vorhandene Plangebiete befinden sich im zentralen Prüfbereich von 3.000 m (PB_BUE_5, PB_BUE_2, PB_BUE_1, PB_BUE_4, PB_WUE_6, PB_BUE_6, PB_WUE_7, PB_WUE_3, PB_WUE_1). Für einige Gebiete gibt es bereits eine Umweltprüfung, deren Vollständigkeit in Bezug auf die Natura 2000-Belange im Rahmen dieses Verfahrens nicht überprüft wurden.</p> <p>Das VSG Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“ wird bei Realisierung der geplanten Beschleunigungsgebiete von WEA umstellt (siehe Abbildung).</p>

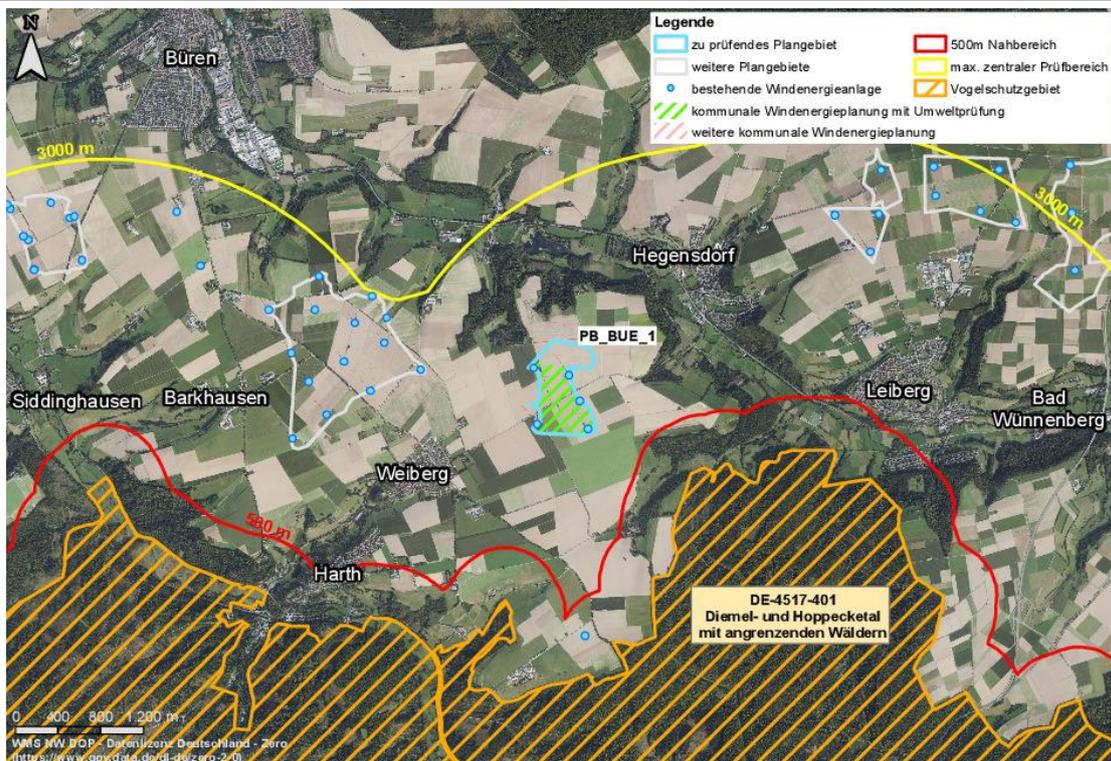


Aus Sicht des Gebietsschutz ist bei Realisierung der vor allem im Süden bei Bad Wünneberg sowie im Westen befindlichen Beschleunigungsgebiete mit erheblichen Beeinträchtigungen für das VSG „Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“ und dessen im SDB aufgeführten Arten zu rechnen. Bereits jetzt gibt es nach DÜRR (2023) Hinweise auf Schlagopfer beim Rotmilan (mind. 6 Schlagopfer) im Bereich rund um das VSG. Am Waldrand des VSG befinden sich sowohl aktuelle Brutvorkommen sowie potenzielle Bruthabitate von den windsensiblen Arten des VSG. Das Land NRW hat eine große Verantwortung für den Rotmilan. Im Raum Paderborn und Hochsauerland hat der Rotmilan sein Verbreitungsspektrum. Diese Bereiche sollten daher frei von Windenergieanlagen bleiben. Bei der Betrachtung von kumulativen Beeinträchtigungen sind sowohl andere Vorhaben als auch die schon bestehenden WEAs und die geplanten WEAs zu betrachten. Die VSGs „Egge“, „Hellwegbörde“ sowie „Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“ sind sehr stark von Windkraftanlagen umstellt, was zu erheblichen Beeinträchtigungen wichtiger Austauschbeziehungen und zum Verlust von Nahrungsflächen führen kann (siehe Abb. 5-1).

5.6.1 PB_BUE_1

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)
DE-4517-401 VSG „Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“–
PB_BUE_1

Name des Plangebietes	PB_BUE_1
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das 37 ha große Plangebiet „PB_BUE_1“ befindet sich im Kreis Paderborn in der Kommune Büren, nordöstlich von Weiberg und südwestlich von Kedinghausen und Hegensdorf und ist durch landwirtschaftliche Nutzung bestimmt. Außerdem sind bereits WEA errichtet.



Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes

Das 37 ha große Plangebiet liegt im Norden außerhalb des Vogelschutzgebietes in einem Abstand von mindestens rd. 1.000 m (kürzeste Distanz). Davon hat die südlich gelegene, 26,6 ha große Teilfläche eine kommunale Umweltprüfung erfahren; hier befinden sich 5 Bestands-WEA. Innerhalb der nach Norden Fläche ohne Umweltprüfung (10,4 ha) sind bisher keine WEA vorhanden.

Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet befinden sich in erster Linie Ackerflächen, einzelne Grünlandflächen sowie einzelne Gehölze.

Aufgrund der vorhandenen kommunalen Windenergieplanungen wird davon ausgegangen, dass in diesem Bereich eine Umweltprüfung bzw. eine Genehmigungsplanung und in diesem Zusammenhang die erforderlichen Betrachtungen zu Natura 2000 durchgeführt wurden sowie erforderlichenfalls Maßnahmen festgelegt und durchgeführt worden sind.

Im Folgenden wird nur die Neuausweisung betrachtet.

Im DE-4517-401 VSG „Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten aufgrund ihres Status im Gebiet gemäß Standarddatenbogen als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): **Baumfalke, Rotmilan, Uhu, Schwarzmilan, Wanderfalke, Wespenbussard.**

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): **Schwarzstorch.**

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Keine.

Für den **Baumfalken** liegen keine Hinweise auf eine intensive Nutzung von außerhalb des Vogelschutzgebietes liegenden Flächen zur Jagd oder Reproduktion innerhalb des erweiterten Prüfbereichs vor (2.000 m), sodass die als Nahbereich und zentraler Prüfbereich (450 m) definierten Distanzen als ausreichend betrachtet werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann ausgeschlossen werden.

Für den **Uhu** liegen keine Hinweise auf eine intensive Nutzung von außerhalb des Vogelschutzgebietes liegenden Flächen zur Jagd oder Reproduktion innerhalb des erweiterten Prüfbereichs vor (2.500 m), sodass die als Nahbereich und zentraler Prüfbereich (1.000 m) definierten Distanzen als ausreichend betrachtet werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann ausgeschlossen werden.

Für den **Wanderfalken** liegen keine Hinweise auf eine intensive Nutzung von außerhalb des Vogelschutzgebietes liegenden Flächen zur Jagd oder Reproduktion innerhalb des erweiterten Prüfbereichs vor (2.500 m), sodass die als Nahbereich und zentraler Prüfbereich (1.000 m) definierten Distanzen als ausreichend betrachtet werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann ausgeschlossen werden.

Für den **Wespenbussard** liegen keine Hinweise auf eine intensive Nutzung von außerhalb des Vogelschutzgebietes liegenden Flächen zur Jagd oder Reproduktion innerhalb des erweiterten Prüfbereichs vor (2.500 m), sodass die als Nahbereich und zentraler Prüfbereich (500 m) definierten Distanzen als ausreichend betrachtet werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann ausgeschlossen werden.

Für den **Schwarzmilan** liegen keine Hinweise auf eine intensive Nutzung von außerhalb des Vogelschutzgebietes liegenden Flächen zur Jagd oder Reproduktion innerhalb des erweiterten Prüfbereichs vor (2.500 m), sodass die als Nahbereich und zentraler Prüfbereich (1.000 m) definierten Distanzen als ausreichend betrachtet werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann ausgeschlossen werden.

Für den **Schwarzstorch** liegen keine Hinweise auf eine intensive Nutzung von außerhalb des Vogelschutzgebietes liegenden Flächen zur Nahrungssuche oder Reproduktion innerhalb des zentralen Prüfbereichs (3.000 m) vor. Auch potenzielle Bruthabitate befinden sich außerhalb des zentralen Prüfbereichs. Ein bekannter Horst befindet sich in rd. 4.000 m Entfernung. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann ausgeschlossen werden.

Somit verbleibt die betrachtungsrelevante kollisionsgefährdete Brutvogelart **Rotmilan** mit einem außerhalb befindlichen zentralen Prüfbereich von 1.200 m. Aufgrund dessen, dass die Art in den umliegenden Agrarflächen Nahrungsflüge macht, findet eine Betrachtung des erweiterten Prüfbereichs von 3.500 m statt.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch den Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) innerhalb des VSG können ausgeschlossen werden, da die WEB-Fläche deutlich außerhalb des Schutzgebietes liegt und auch die Baustelleneinrichtung über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Auch ein Individuenverlust der prüfrelevanten Arten durch baubedingte Beeinträchtigungen (bspw. Baufeldfreimachung, Lagerflächen) ist sicher auszuschließen.

Nicht ausgeschlossen werden kann eine erhebliche Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen während der Nahrungssuche für den Rotmilan: Durch Störungen an essentiellen Nahrungshabitaten oder auf wichtigen Flugrouten.

Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen innerhalb des Vogelschutzgebietes sicher ausgeschlossen werden kann. Außerhalb des Vogelschutzgebietes liegen regelmäßig genutzte Nahrungshabitate brütender Rotmilane.

Ein relevanter anlage- und betriebsbedingter Habitatverlust, der mit einer Beeinträchtigung der Art Rotmilan während der Brutzeit einhergeht, kann nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Der **Rotmilan** ist als wertgebende Vogelart im VSG „Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“ aufgeführt. Zudem liegt ein Schwerpunktorkommen in der Region Paderborn vor. Das Land NRW hat eine hohe Verantwortung für die Erhaltung der Art. Potenzielle Bruthabitate befinden sich im zentralen Prüfbereich von 1.200 m und liegen außerhalb des Plangebietes. Regelmäßig genutzte Nahrungshabitate befinden sich überwiegend außerhalb des VSG (erweiterter Prüfbereich 3.500 m) und werden explizit bei den Erhaltungszielen aufgeführt:

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen).

Zudem heißt es in den Erhaltungszielen der Art:

<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau, Windenergieanlagen) <p>Nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) weist der Rotmilan eine hohe Mortalitätsgefährdung bei Windenergieanlagen auf. Eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch Kollision kann aufgrund der überwiegenden Nutzung des Offenlandes nicht gänzlich ausgeschlossen werden.</p> <p>Als Vermeidungsmaßnahme können Antikollisionssysteme sowie Abschaltzenarien (Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen, Phänologiebedingte Abschaltungen) in der Planungsebene mit aufgenommen werden.</p>
Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung
<p>Sollten in der bereits vorliegenden kommunalen Umweltprüfung für das Plangebiet PB_BUE_1 gezielte Maßnahmen zur Minderung der Erheblichkeit des Eingriffs und zur Schadensbegrenzung in Bezug auf das VSG und dessen erhaltungszielgegenständlichen Arten aufgeführt sein, sind diese im gesamten Plangebiet umzusetzen.</p> <p>Zudem sind folgende Maßnahmen mit aufzunehmen:</p> <p>Vermeidungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antikollisionssysteme, • Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen, • Bauzeitbeschränkungen bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-200m) zu Schlafplätzen (01.08. bis 30.09), • Phänologiebedingte Abschaltungen (15.06 bis 31.07)
Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten
<p>Für rd. 27 ha des Plangebiets hat bereits eine kommunale Umweltprüfung stattgefunden. Der südliche Bereich ist eine Neuausweisung (rd. 10 ha). Aufgrund der Ausrichtung der Neuausweisung – in Richtung Norden und abgewandt vom VSG – entsteht kein neuer Riegel vor dem VSG.</p> <p>Der Bau von Anlagen innerhalb der Neuausweisung würde aufgrund der Ausrichtung in Richtung Norden aus naturschutzfachlicher und -rechtlicher Sicht nicht zu negativen Auswirkungen auf das VSG führen. Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Minderung bzw. Schadensbegrenzung können Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte Kollisionen für den Rotmilan ausgeschlossen werden.</p> <p>Da die Bezirksregierung für die Überprüfung der Genehmigungsplanung zuständig ist, wird davon ausgegangen, dass eine sach- und fachgerechte FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG bzw. nach Art. 6 Abs. 3 FFH-RL zur Beurteilung von Beeinträchtigungen der Gebiete des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 bei der Umweltprüfung bzw. Genehmigungsplanung durchgeführt worden ist. Ebenfalls wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Nähe des VSG zur Prüffläche Maßnahmen zum Schutz der im VSG aufgeführten Vogelarten festgesetzt wurden.</p>
Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten
<p>Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt in Kap. 5.9 „Kumulative Effekte“ (inklusive Tabelle 11, 12). Aufgrund der Vielzahl an Windenergieanlagen entlang des VSG (von West nach Ost) sind Summationswirkungen nicht auszuschließen (siehe Abb. 5-1).</p> <p>Die Prüfung kumulativer Wirkungen durch im Verfahren befindliche Änderungen der regionalen Raumordnungspläne zur Sicherung von Windenergiegebieten anderer Regierungsbezirke sowie auf hessischer Seite ist im Rahmen dieses Verfahrens nicht erfolgt.</p>
Fazit
<p>Nach durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung können – unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für das betroffene Natura 2000-Schutzgebiet auf Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.</p>
<p><input checked="" type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich</p>
<p><input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen vsl. verträglich. Eine abschließende Prüfung wurde nicht durchgeführt.</p>
<p><input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen <u>nicht</u> verträglich</p>

Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen vsl. nicht verträglich. Eine abschließende Prüfung wurde nicht durchgeführt.

5.6.2 PB_BUE_4PB_WUE_6

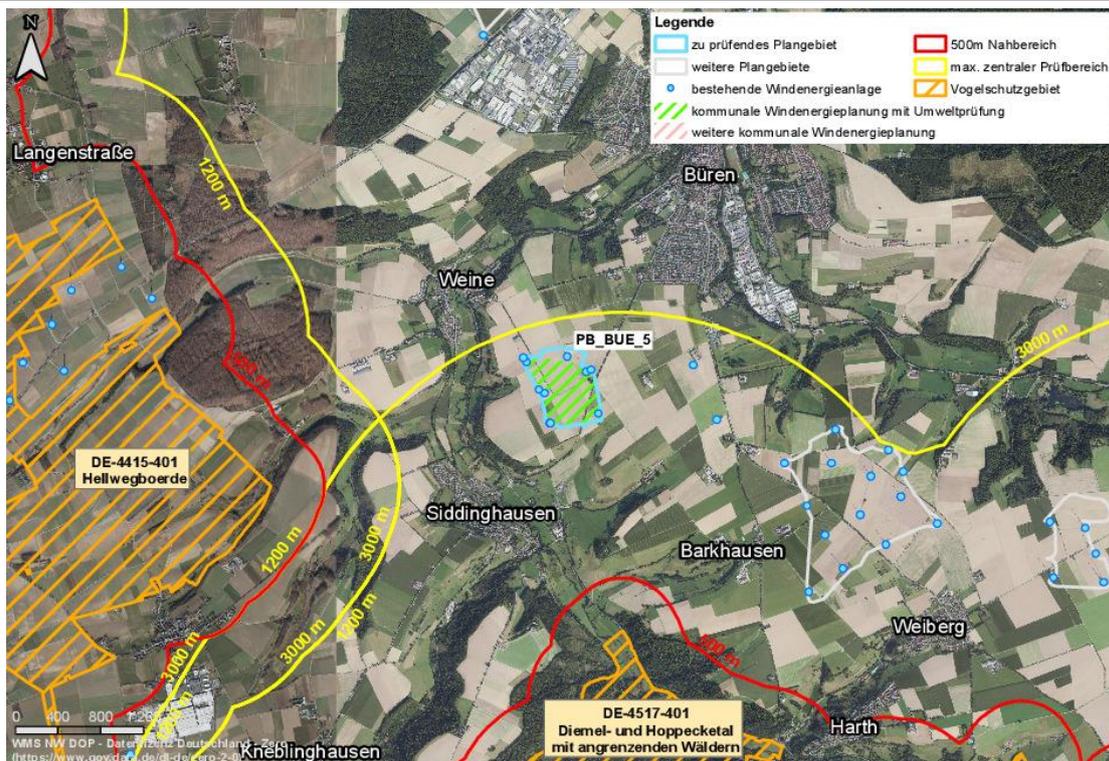
Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)	
DE-4517-401 VSG „Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“ – PB_BUE_4PB_WUE_6	
Name des Plangebietes	PB_BUE_4PB_WUE_6
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das 15,6 ha große Plangebiet befindet sich nordöstlich von Hegensdorf, einer Ortschaft von Büren, im Kreis Paderborn. Ein Teil des Gebiets befindet sich zudem in Bad Wünnenberg. Auf der Fläche, die vorwiegend landwirtschaftlich genutzt wird, sind drei WEA vorzufinden. Südwestlich grenzt eine Industrie- und Gewerbefläche mit zwei Gebäuden an. Nördlich befindet sich das Plangebiet PB_BUE_6.
Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes	
<p>Das Plangebiet liegt außerhalb des Vogelschutzgebietes in einem Abstand von mindestens rd. 1.900 m (kürzeste Distanz). Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet befinden sich in erster Linie Ackerflächen, einzelne Grünlandflächen sowie die Ortschaft Leiberg.</p> <p>Im Plangebiet befinden sich 3 WEA, auch im direkten Umfeld befinden sich weitere WEA.</p> <p>Das Plangebiet PB_BUE_4PB_WUE_6 hat eine Gesamtgröße von 15,6 ha. Für ein Teilgebiet von 8,2 ha ist eine kommunale Umweltprüfung durchgeführt worden.</p> <p>Aufgrund der vorhandenen kommunalen Windenergieplanungen wird davon ausgegangen, dass eine Umweltprüfung bzw. eine Genehmigungsplanung und in diesem Zusammenhang die erforderlichen Betrachtungen zu Natura 2000 durchgeführt wurden sowie erforderlichenfalls Maßnahmen festgelegt und durchgeführt worden sind.</p> <p>Im Folgenden wird aufgrund der geringen zusätzlichen Flächengröße der Neuausweisung auf eine erweiterte Prüfung verzichtet, da davon auszugehen ist, dass die Festlegung zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes führt.</p>	

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung
Sollten in der bereits vorliegenden Umweltprüfung für das Plangebiet PB_BUE_4PB_WUE6 gezielte Maßnahmen zur Minderung der Erheblichkeit des Eingriffs und zur Schadensbegrenzung in Bezug auf das VSG und dessen erhaltungszielgegenständlichen Arten aufgeführt sein sowie Maßnahmen bei den bereits genehmigten Windenergieanlagen im Bereich der Neuausweisung, sind diese im gesamten Plangebiet umzusetzen.
Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten
<p>Für rd. 8,2 ha hat bereits eine Umweltprüfung stattgefunden. Der nördliche Bereich ist eine Neuausweisung (7,4 ha) Hier stehen bereits zwei genehmigte Windenergieanlagen. Es wird daher davon ausgegangen, dass im Rahmen der Abwägung die Betroffenheiten des VSG berücksichtigt und eine naturschutzrechtliche und -fachliche Auseinandersetzung mit dem Gebiet und seinen wertgebenden Vogelarten stattgefunden hat.</p> <p>Der Bau von weiteren Anlagen innerhalb der Neuausweisung würde aus naturschutzfachlicher und -rechtlicher Sicht nicht zu negativen Auswirkungen auf das VSG sowie deren Arten führen.</p> <p>Da die Bezirksregierung für die Überprüfung der Genehmigungsplanung zuständig ist, wird davon ausgegangen, dass eine sach- und fachgerechte FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG bzw. nach Art. 6 Abs. 3 FFH-RL zur Beurteilung von Beeinträchtigungen der Gebiete des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 bei der Umweltprüfung bzw. Genehmigungsplanung durchgeführt worden ist. Ebenfalls wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Nähe des VSG zur Prüffläche Maßnahmen zum Schutz der im VSG aufgeführten Vogelarten festgesetzt wurden.</p>
Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten
<p>Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt in Kap. 5.9 „Kumulative Effekte“ (inklusive Tabelle 11, 12). Aufgrund der Vielzahl an Windenergieanlagen entlang des VSG (von West nach Ost) sind Summationswirkungen nicht auszuschließen (siehe Abb. 5-1).</p> <p>Die Prüfung kumulativer Wirkungen durch im Verfahren befindliche Änderungen der regionalen Raumordnungspläne zur Sicherung von Windenergiegebieten anderer Regierungsbezirke sowie auf hessischer Seite ist im Rahmen dieses Verfahrens nicht erfolgt.</p>
Fazit
<p>Für zwei WEA innerhalb der Neuausweisung liegen bereits Genehmigungen vor. Der Bau von weiteren Anlagen innerhalb der Neuausweisung würde aus naturschutzfachlicher und -rechtlicher Sicht nicht zu negativen Auswirkungen auf das VSG sowie deren Arten führen.</p> <p>Die geringfügige Erweiterungsfläche wird nach durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung als nicht erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für das betroffene Natura 2000-Schutzgebiet auf Ebene der Regionalplanung bewertet.</p>
<input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input checked="" type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen vsl. verträglich. Eine abschließende Prüfung wurde nicht durchgeführt.
<input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen <u>nicht</u> verträglich
<input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen vsl. nicht verträglich. Eine abschließende Prüfung wurde nicht durchgeführt.

5.6.3 PB_BUE_5

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)
DE-4517-401 VSG „Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“–
PB_BUE_5

Name des Plangebietes	PB_BUE_5
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das insgesamt 38,2 ha große Plangebiet befindet sich südlich von Büren im Kreis Paderborn. Durch die Fläche verläuft die Siddinghäuser Straße. Die Fläche, auf welcher sich derzeit neun WEA befinden, wird landwirtschaftlich genutzt. Auch die Nutzung der näheren Umgebung ist landwirtschaftlich.



Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes

Das Plangebiet liegt in einem Abstand von ca. 2000 m (kürzeste Distanz) außerhalb des Vogelschutzgebietes. Das gesamte Plangebiet liegt im maximalen zentralen Prüfbereich mit 3.000 m-Radius um das Vogelschutzgebiet.

Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet befinden sich in erster Linie Ackerflächen, einzelne Grünlandflächen sowie vereinzelt Hoflagen und Wald- und Gehölzflächen. Weiterhin verläuft die Alme zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet, an welche westlich der Ort Siddinghausen angrenzt. Nordwestlich befindet sich die Ortslage Weine im Nordosten liegt Büren.

Im Plangebiet und seinem direkten Umfeld liegen neun Bestands-WEA. Zudem besteht bereits für 33,3 ha des Plangebiets eine Umweltprüfung. Lediglich für den nördlich gelegenen Teilbereich von 4,9 ha – in dem sich eine Bestands-WEA befindet – wurde noch keine Prüfung durchgeführt.

Aufgrund der vorhandenen kommunalen Windenergieplanungen wird davon ausgegangen, dass eine Umweltprüfung bzw. eine Genehmigungsplanung und in diesem Zusammenhang die erforderlichen Betrachtungen zu Natura 2000 durchgeführt wurden sowie erforderlichenfalls Maßnahmen festgelegt und durchgeführt worden sind.

Im Folgenden wird aufgrund der geringen zusätzlichen Flächengröße der Neuausweisung auf eine erweiterte Prüfung verzichtet, da davon auszugehen ist, dass die Festlegung zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes führt.

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung
Sollten in der bereits vorliegenden Umweltprüfung für das Plangebiet PB_BUE_5 gezielte Maßnahmen zur Minderung der Erheblichkeit des Eingriffs und zur Schadensbegrenzung in Bezug auf das VSG und dessen erhaltungszielgegenständlichen Arten aufgeführt sein sowie Maßnahmen bei den bereits genehmigten Windenergieanlagen im Bereich der Neuausweisung, sind diese im gesamten Plangebiet umzusetzen.
Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten
<p>Für 33,3 ha hat bereits eine Umweltprüfung stattgefunden. Der südliche Bereich ist eine Neuausweisung (4,9 ha) Hier steht bereits eine genehmigte Windenergieanlage. Es wird daher davon ausgegangen, dass im Rahmen der Abwägung die Betroffenheiten des VSG und eine naturschutzrechtliche und -fachliche Auseinandersetzung mit dem Gebiet und seinen wertgebenden Vogelarten stattgefunden hat.</p> <p>Der Bau von weiteren Anlagen innerhalb der Neuausweisung würde aus naturschutzfachlicher und -rechtlicher Sicht nicht zu negativen Auswirkungen auf das VSG sowie deren Arten führen.</p> <p>Da die Bezirksregierung für die Überprüfung der Genehmigungsplanung zuständig ist, wird davon ausgegangen, dass eine sach- und fachgerechte FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG bzw. nach Art. 6 Abs. 3 FFH-RL zur Beurteilung von Beeinträchtigungen der Gebiete des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 bei der Umweltprüfung bzw. Genehmigungsplanung durchgeführt worden ist. Ebenfalls wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Nähe des VSG zur Prüffläche Maßnahmen zum Schutz der im VSG aufgeführten Vogelarten festgesetzt wurden.</p>
Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten
<p>Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt in Kap. 5.9 „Kumulative Effekte“ (inklusive Tabelle 11, 12). Aufgrund der Vielzahl an Windenergieanlagen entlang des VSG (von West nach Ost) sind Summationswirkungen nicht auszuschließen (siehe Abb. 5-1).</p> <p>Die Prüfung kumulativer Wirkungen durch im Verfahren befindliche Änderungen der regionalen Raumordnungspläne zur Sicherung von Windenergiegebieten anderer Regierungsbezirke sowie auf hessischer Seite ist im Rahmen dieses Verfahrens nicht erfolgt.</p>
Fazit
<p>Für eine WEA innerhalb der Neuausweisung liegt bereits eine Genehmigung vor. Der Bau von weiteren Anlagen innerhalb der Neuausweisung würde aus naturschutzfachlicher und -rechtlicher Sicht nicht zu negativen Auswirkungen auf das VSG sowie deren Arten führen.</p> <p>Die geringfügige Erweiterungsfläche wird nach durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung als nicht erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für das betroffene Natura 2000-Schutzgebiet auf Ebene der Regionalplanung bewertet.</p>
<input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input checked="" type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen vsl. verträglich. Eine abschließende Prüfung wurde nicht durchgeführt.
<input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen <u>nicht</u> verträglich
<input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen vsl. nicht verträglich. Eine abschließende Prüfung wurde nicht durchgeführt.

5.6.4 PB_WUE_1

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) DE-4517-401 VSG „Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“– PB_WUE_1	
Name des Plangebietes	PB_WUE_1
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das insgesamt 179,7 ha große Plangebiet liegt südwestlich von Fürstenberg, einem Stadtteil von Bad Wünnenberg im Kreis Paderborn. Auf der landwirtschaftlichen Fläche befinden sich 16 WEA. Südwestlich jenseits der Grenze von OWL im Stadtgebiet von Marsberg befinden sich weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen. Nördlich und südwestlich grenzen Waldgebiete an. Der südwestliche Waldbereich gehört zum FFH-Gebiet DE-4518-305 FFH "Bredelar, Stadtwald Marsberg und Fürstenberger Wald".
Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes	
<p>Das Plangebiet liegt außerhalb des Vogelschutzgebietes in einem Abstand von mindestens rd. 940 m (kürzeste Distanz).</p> <p>Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet befinden sich in erster Linie vorwiegend ackerbaulich, aber einzeln auch als Grünland genutzte Flächen, die Ortschaft Essentho der Gemeinde Marsberg sowie die Landesstraße L549.</p> <p>Das Plangebiet weist bereits elf Bestands-WEA auf.</p> <p>Im DE-4517-401 VSG „Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten aufgrund ihres Status im Gebiet gemäß Standarddatenbogen als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:</p> <p>Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Baumfalke, Rotmilan, Uhu, Schwarzmilan, Wanderfalke, Wespenbussard</p> <p>Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch</p>	

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): keine.

Für den **Baumfalken** liegen keine Hinweise auf eine intensive Nutzung von außerhalb des Vogelschutzgebietes liegenden Flächen zur Jagd oder Reproduktion innerhalb des erweiterten Prüfbereichs vor (2.000 m), sodass die als Nahbereich und zentraler Prüfbereich (450 m) definierten Distanzen als ausreichend betrachtet werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann ausgeschlossen werden.

Für den **Uhu** liegen keine Hinweise auf eine intensive Nutzung von außerhalb des Vogelschutzgebietes liegenden Flächen zur Jagd oder Reproduktion innerhalb des erweiterten Prüfbereichs vor (2.500 m), sodass die als Nahbereich und zentraler Prüfbereich (1.000 m) definierten Distanzen als ausreichend betrachtet werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann ausgeschlossen werden.

Für den **Wanderfalken** liegen keine Hinweise auf eine intensive Nutzung von außerhalb des Vogelschutzgebietes liegenden Flächen zur Jagd oder Reproduktion innerhalb des erweiterten Prüfbereichs vor (2.500 m), sodass die als Nahbereich und zentraler Prüfbereich (1.000 m) definierten Distanzen als ausreichend betrachtet werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann ausgeschlossen werden.

Für den **Wespenbussard** liegen keine Hinweise auf eine intensive Nutzung von außerhalb des Vogelschutzgebietes liegenden Flächen zur Jagd oder Reproduktion innerhalb des erweiterten Prüfbereichs vor (2.500 m), sodass die als Nahbereich und zentraler Prüfbereich (500 m) definierten Distanzen als ausreichend betrachtet werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann ausgeschlossen werden.

Für den **Schwarzmilan** liegen keine Hinweise auf eine intensive Nutzung von außerhalb des Vogelschutzgebietes liegenden Flächen zur Jagd oder Reproduktion innerhalb des erweiterten Prüfbereichs vor (2.500 m), sodass die als Nahbereich und zentraler Prüfbereich (1.000 m) definierten Distanzen als ausreichend betrachtet werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann ausgeschlossen werden.

Für den **Schwarzstorch** liegen keine Hinweise auf eine intensive Nutzung von außerhalb des Vogelschutzgebietes liegenden Flächen zur Nahrungssuche oder Reproduktion innerhalb des zentralen Prüfbereichs (3.000 m) vor. Auch potenzielle Bruthabitate befinden sich außerhalb des zentralen Prüfbereichs. Ein bekannter Horst befindet sich in rd. 4.000 m Entfernung. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann ausgeschlossen werden.

Somit verbleibt die betrachtungsrelevante kollisionsgefährdete Brutvogelart **Rotmilan** mit einem außerhalb befindlichen zentralen Prüfbereich von 1.200 m. Aufgrund dessen, dass die Art in den umliegenden Agrarflächen Nahrungsflüge macht, findet eine Betrachtung des erweiterten Prüfbereichs von 3.500 m statt.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch den Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) innerhalb des VSG können ausgeschlossen werden, da die WEB-Fläche deutlich außerhalb des Schutzgebietes liegt und auch die Baustelleneinrichtung über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Auch ein Individuenverlust der prüfrelevanten Arten durch baubedingte Beeinträchtigungen (bspw. Baufeldfreimachung, Lagerflächen) ist sicher auszuschließen.

Nicht ausgeschlossen werden kann eine erhebliche Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen während der Nahrungssuche für den Rotmilan: Durch Störungen an essentiellen Nahrungshabitaten oder auf wichtigen Flugrouten.

Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen innerhalb des Vogelschutzgebietes sicher ausgeschlossen werden kann. Außerhalb des Vogelschutzgebietes liegen regelmäßig genutzte Nahrungshabitate brütender Rotmilane.

Ein relevanter anlagebedingter Habitatverlust, der mit einer Beeinträchtigung der Art Rotmilan während der Brutzeit einhergeht, kann nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Der **Rotmilan** ist als wertgebende Vogelart im VSG „Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“ aufgeführt. Zudem liegt ein Schwerpunktorkommen in der Region Paderborn vor. Das Land NRW hat eine hohe Verantwortung für die Erhaltung der Art. Potenzielle Bruthabitate befinden sich im zentralen Prüfbereich von 1.200 m und liegen außerhalb des Plangebietes. Regelmäßig genutzte Nahrungshabitate befinden sich überwiegend außerhalb des VSG (erweiterter Prüfbereich 3.500 m) und werden explizit bei den Erhaltungszielen aufgeführt:

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen).

Zudem heißt es in den Erhaltungszielen der Art:

<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau, Windenergieanlagen) <p>Nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) weist der Rotmilan eine hohe Mortalitätsgefährdung bei Windenergieanlagen auf. Eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch Kollision kann aufgrund der überwiegenden Nutzung des Offenlandes nicht gänzlich ausgeschlossen werden.</p> <p>Als Vermeidungsmaßnahme können Antikollisionssysteme sowie Abschaltzenarien (Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen, Phänologiebedingte Abschaltungen) in der Planungsebene mit aufgenommen werden.</p>
Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung
<p>Vermeidungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antikollisionssysteme, • Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen, • Bauzeitbeschränkungen bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-200m) zu Schlafplätzen (01.08. bis 30.09), • Phänologiebedingte Abschaltungen (15.06 bis 31.07)
Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten
<p>Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Minderung bzw. Schadensbegrenzung können Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte Kollisionen für den Rotmilan ausgeschlossen werden.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen auf die erhaltungszielgegenständlichen Arten des Vogelschutzgebietes können demnach ausgeschlossen werden.</p>
Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten
<p>Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt in Kap. 5.9 „Kumulative Effekte“ (inklusive Tabelle 11, 12). Aufgrund der Vielzahl an Windenergieanlagen entlang des VSG (von West nach Ost) sind Summationswirkungen nicht auszuschließen (siehe Abb. 5-1).</p> <p>Die Prüfung kumulativer Wirkungen durch im Verfahren befindliche Änderungen der regionalen Raumordnungspläne zur Sicherung von Windenergiegebieten anderer Regierungsbezirke sowie auf hessischer Seite ist im Rahmen dieses Verfahrens nicht erfolgt.</p>
Fazit
<p>Nach durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung können – unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für das betroffene Natura 2000-Schutzgebiet auf Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.</p>
<input checked="" type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen vsl. verträglich. Eine abschließende Prüfung wurde nicht durchgeführt.
<input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen <u>nicht</u> verträglich
<input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen vsl. nicht verträglich. Eine abschließende Prüfung wurde nicht durchgeführt.

5.6.5 PB_WUE_10

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) DE-4517-401 VSG „Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“– PB_WUE_10	
Name des Plangebietes	PB_WUE_10
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das insgesamt 155,9 ha große Plangebiet befindet sich nördlich von Bad Wünnenberg im Kreis Paderborn. Die Fläche erstreckt sich über ein landwirtschaftlich genutztes Gebiet nordwestlich der B480. Mittig liegt ein landwirtschaftlich genutztes Gebäude. Auf der Fläche sind bereits WEA zu verorten. Nördlich und südlich verlaufen Freileitungen.
Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes	
<p>Das Plangebiet liegt außerhalb des Vogelschutzgebietes in einem Abstand von rd. 2.400 m (kürzeste Distanz). Etwa ein Sechstel des Plangebietes (rund 25 ha) liegen im 3.000 m-Radius.</p> <p>Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet befinden sich in erster Linie Ackerflächen, einzelne Grünlandflächen, Gehölzreihen sowie die Stadt Bad Wünnenberg.</p> <p>Das Plangebiet weist bereits neun Bestands-WEA auf.</p> <p>Im DE-4517-401 VSG „Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten aufgrund ihres Status im Gebiet gemäß Standarddatenbogen als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor:</p> <p>Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Baumfalke, Rotmilan, Uhu, Schwarzmilan, Wanderfalke, Wespenbussard.</p> <p>Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch.</p> <p>Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Keine.</p>	

Für den **Baumfalken** liegen keine Hinweise auf eine intensive Nutzung von außerhalb des Vogelschutzgebietes liegenden Flächen zur Jagd oder Reproduktion innerhalb des erweiterten Prüfbereichs vor (2.000 m), sodass die als Nahbereich und zentraler Prüfbereich (450 m) definierten Distanzen als ausreichend betrachtet werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann ausgeschlossen werden.

Für den **Uhu** liegen keine Hinweise auf eine intensive Nutzung von außerhalb des Vogelschutzgebietes liegenden Flächen zur Jagd oder Reproduktion innerhalb des erweiterten Prüfbereichs vor (2.500 m), sodass die als Nahbereich und zentraler Prüfbereich (1.000 m) definierten Distanzen als ausreichend betrachtet werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann ausgeschlossen werden.

Für den **Wanderfalken** liegen keine Hinweise auf eine intensive Nutzung von außerhalb des Vogelschutzgebietes liegenden Flächen zur Jagd oder Reproduktion innerhalb des erweiterten Prüfbereichs vor (2.500 m), sodass die als Nahbereich und zentraler Prüfbereich (1.000 m) definierten Distanzen als ausreichend betrachtet werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann ausgeschlossen werden.

Für den **Wespenbussard** liegen keine Hinweise auf eine intensive Nutzung von außerhalb des Vogelschutzgebietes liegenden Flächen zur Jagd oder Reproduktion innerhalb des erweiterten Prüfbereichs vor (2.500 m), sodass die als Nahbereich und zentraler Prüfbereich (500 m) definierten Distanzen als ausreichend betrachtet werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann ausgeschlossen werden.

Für den **Schwarzmilan** liegen keine Hinweise auf eine intensive Nutzung von außerhalb des Vogelschutzgebietes liegenden Flächen zur Jagd oder Reproduktion innerhalb des erweiterten Prüfbereichs vor (2.500 m), sodass die als Nahbereich und zentraler Prüfbereich (1.000 m) definierten Distanzen als ausreichend betrachtet werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann ausgeschlossen werden.

Für den **Schwarzstorch** liegen keine Hinweise auf eine intensive Nutzung von außerhalb des Vogelschutzgebietes liegenden Flächen zur Nahrungssuche oder Reproduktion innerhalb des zentralen Prüfbereichs (3.000 m) vor. Auch potenzielle Bruthabitate befinden sich außerhalb des zentralen Prüfbereichs. Ein bekannter Horst befindet sich in rd. 4.000 m Entfernung. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann ausgeschlossen werden.

Somit verbleibt die betrachtungsrelevante kollisionsgefährdete Brutvogelart **Rotmilan** mit einem außerhalb befindlichen zentralen Prüfbereich von 1.200 m. Aufgrund dessen, dass die Art in den umliegenden Agrarflächen Nahrungsflüge macht, findet eine Betrachtung des erweiterten Prüfbereichs von 3.500 m statt.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch den Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) innerhalb des VSG können ausgeschlossen werden, da die WEB-Fläche deutlich außerhalb des Schutzgebietes liegt und auch die Baustelleneinrichtung über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Auch ein Individuenverlust der prüfrelevanten Arten durch baubedingte Beeinträchtigungen (bspw. Baufeldfreimachung, Lagerflächen) ist sicher auszuschließen.

Nicht ausgeschlossen werden kann eine erhebliche Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen während der Nahrungssuche für den Rotmilan: Durch Störungen an essentiellen Nahrungshabitaten oder auf wichtigen Flugrouten.

Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen innerhalb des Vogelschutzgebietes sicher ausgeschlossen werden kann. Außerhalb des Vogelschutzgebietes liegen regelmäßig genutzte Nahrungshabitate brütender Rotmilane.

Ein relevanter anlage- und betriebsbedingter Habitatverlust, der mit einer Beeinträchtigung der Art Rotmilan während der Brutzeit einhergeht, kann nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Der **Rotmilan** ist als wertgebende Vogelart im VSG „Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“ aufgeführt. Zudem liegt ein Schwerpunktorkommen in der Region Paderborn vor. Das Land NRW hat eine hohe Verantwortung für die Erhaltung der Art. Potenzielle Bruthabitate befinden sich im zentralen Prüfbereich von 1.200 m und liegen außerhalb des Plangebietes. Regelmäßig genutzte Nahrungshabitate befinden sich überwiegend außerhalb des VSG (erweiterter Prüfbereich 3.500 m) und werden explizit bei den Erhaltungszielen aufgeführt:

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen).

Zudem heißt es in den Erhaltungszielen der Art:

- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau, Windenergieanlagen)

<p>Nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) weist der Rotmilan eine hohe Mortalitätsgefährdung bei Windenergieanlagen auf. Eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch Kollision kann aufgrund der überwiegenden Nutzung des Offenlandes nicht gänzlich ausgeschlossen werden.</p> <p>Als Vermeidungsmaßnahme können Antikollisionssysteme sowie Abschalt Szenarien (Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen, Phänologiebedingte Abschaltungen) in der Planungsebene mit aufgenommen werden.</p>
<p>Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung</p>
<p>Vermeidungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antikollisionssysteme, • Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen, • Bauzeitbeschränkungen bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-200m) zu Schlafplätzen (01.08. bis 30.09), • Phänologiebedingte Abschaltungen (15.06 bis 31.07)
<p>Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten</p>
<p>Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Minderung bzw. Schadensbegrenzung können Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte Kollisionen für den Rotmilan ausgeschlossen werden.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen auf die erhaltungszielgegenständlichen Arten des Vogelschutzgebietes können demnach ausgeschlossen werden.</p>
<p>Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten</p>
<p>Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt in Kap. 5.9 „Kumulative Effekte“ (inklusive Tabelle 11, 12). Aufgrund der Vielzahl an Windenergieanlagen entlang des VSG (von West nach Ost) sind Summationswirkungen nicht auszuschließen (siehe Abb. 5-1).</p> <p>Die Prüfung kumulativer Wirkungen durch im Verfahren befindliche Änderungen der regionalen Raumordnungspläne zur Sicherung von Windenergiegebieten anderer Regierungsbezirke sowie auf hessischer Seite ist im Rahmen dieses Verfahrens nicht erfolgt.</p>
<p>Fazit</p>
<p>Nach durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung können – unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für das betroffene Natura 2000-Schutzgebiet auf Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.</p>
<p><input checked="" type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich</p>
<p><input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen vsl. verträglich. Eine abschließende Prüfung wurde nicht durchgeführt.</p>
<p><input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen <u>nicht</u> verträglich</p>
<p><input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen vsl. nicht verträglich. Eine abschließende Prüfung wurde nicht durchgeführt.</p>

5.6.6 PB_WUE_3

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)	
DE-4517-401 VSG „Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“ – PB_WUE_3	
Name des Plangebietes	PB_WUE_3
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das insgesamt 38,6 ha große Plangebiet befindet sich östlich von Fürstenberg, einem Stadtteil von Bad Wünnenberg, im Kreis Paderborn. Westlich an die vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen grenzt ein Laub- und Mischwald. Nordöstlich verläuft eine Freileitung. Die Fläche liegt zum Teil im LSG "Büren-Wünnenberger Wälder". Auf der Fläche sind bereits drei WEA zu verorten.
Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes	
<p>Das Plangebiet liegt im Norden außerhalb des Vogelschutzgebietes in einem Abstand von mindestens ca. 2.500 m (kürzeste Distanz). Ungefähr die Hälfte des Plangebietes liegt im 3.000 m-Radius.</p> <p>Im Westen zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet befindet sich ein großes Waldgebiet, welches mit dem VSG „Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“ verbunden ist. Das Waldgebiet wird in ca. 1,2 km Entfernung, südlich zum WEB von der L549 durchzogen. Darüber hinaus liegen Acker- und Grünlandflächen, sowie ein Gutshof (Gut Wohlbedacht) und weitere Straßen mit begleitenden Gehölzreihen zwischen dem Plangebiet und dem VSG.</p> <p>Im Plangebiet außerhalb des 3.000 m-Radius liegen drei Bestands-WEA. Weiterhin liegt in südwestlicher Richtung ein weiterer WEB (PB_WUE_1), in dem sich 12 Bestands-WEA befinden, sowie mehrere Einzelanlagen weiter südlich, darunter auch zwei in nur knapp 600 m Distanz zum Vogelschutzgebiet (Stadt Marsberg).</p> <p>Im VSG DE-4517-401 „Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten aufgrund ihres Status im Gebiet gem. SDB (2023) als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor.</p>	

Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gem. BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gem. Leitfaden NRW (MUNV & LANUV 2024): **Baumfalke, Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu, Wespenbussard.**

Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): **Schwarzstorch.**

Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Keine.

Aufgrund der Entfernung von ca. 2.500 m zum Plangebiet und der artspezifischen, zentralen Prüfbereiche von 500 bis 2.500 m können anlage-, betriebs- und baubedingte Beeinträchtigungen der folgenden windenergiesensiblen Brut- bzw. Rastvogelarten von vornherein ausgeschlossen werden: **Baumfalke, Schwarzmilan, Uhu, Wespenbussard.**

Für den **Schwarzstorch** liegen keine Hinweise auf eine intensive Nutzung zur Nahrungssuche oder Reproduktion im Bereich zwischen dem Plangebiet und dem VSG vor (3.000 m). Darüber hinaus ist der Bereich durch die Bestands-WEA und die Straßen sehr störungsintensiv und wird von der Art daher gemieden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann daher ausgeschlossen werden.

Innerhalb und im Umkreis des Plangebietes kommen Schlafplätze vom **Rotmilan** vor. Aufgrund der Nähe zum VSG „Diemel und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“ sowie der Lebensweise der Art ist es nicht auszuschließen, dass es sich hier um Rotmilane aus dem VSG handelt. Aufgrund dessen sind zusätzlich die folgenden erhaltungszielgegenständlichen, windenergieempfindlichen Arten mit einem erweiterten Prüfbereich von über 2.500 m zu prüfen: Rotmilan.

Wegen der potenziellen Austauschbeziehungen zwischen dem VSG „Diemel und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“ und dem Plangebiet aufgrund von Schlafplätzen sowie der potenziell vorkommenden Nahrungshabitate, wird für den **Rotmilan** eine Beeinträchtigung prognostiziert.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch den Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) innerhalb des VSG können ausgeschlossen werden, da die WEB-Fläche deutlich außerhalb des Schutzgebietes liegt und auch die Baustelleneinrichtung über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Auch ein Individuenverlust durch baubedingte Beeinträchtigungen (bspw. Baufeldfreimachung, Lagerflächen) ist sicher auszuschließen.

Nicht ausgeschlossen werden kann eine erhebliche Beeinträchtigung für den Rotmilan durch baubedingte Störungen während der Nahrungssuche oder auf wichtigen Flugrouten zwischen den Schlafplätzen innerhalb des Plangebietes und den Brutplätzen innerhalb des VGS.

Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen innerhalb des Vogelschutzgebietes sicher ausgeschlossen werden kann. Außerhalb des Vogelschutzgebietes liegen regelmäßig genutzte Nahrungshabitate brütender Rotmilane.

Ein relevanter anlagebedingter Habitatverlust, der mit einer Beeinträchtigung der Art Rotmilan während der Brutzeit einhergeht, kann nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Der **Rotmilan** ist als wertgebende Vogelart im VSG „Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“ aufgeführt. Zudem liegt ein Schwerpunktorkommen in der Region Paderborn vor. Das Land NRW hat eine hohe Verantwortung für die Erhaltung der Art. Potenzielle Bruthabitate befinden sich im zentralen Prüfbereich von 1.200 m und liegen außerhalb des Plangebietes. Regelmäßig genutzte Nahrungshabitate befinden sich überwiegend außerhalb des VSG (erweiterter Prüfbereich 3.500 m) und werden explizit bei den Erhaltungszielen aufgeführt:

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v. a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen).

Zudem heißt es in den Erhaltungszielen der Art:

- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau, Windenergieanlagen)

Nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) weist der Rotmilan eine hohe Mortalitätsgefährdung bei Windenergieanlagen auf. Eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch Kollision kann aufgrund der überwiegenden Nutzung des Offenlandes nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Als Vermeidungsmaßnahme können Antikollisionssysteme sowie Abschaltzenarien (Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen, Phänologiebedingte Abschaltungen) in der Planungsebene mit aufgenommen werden.

Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung
Vermeidungsmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none">• Antikollisionssysteme,• Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen,• Bauzeitbeschränkungen bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-200m) zu Schlafplätzen (01.08. bis 30.09),• Phänologiebedingte Abschaltungen (15.06 bis 31.07)
Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten
Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Minderung bzw. Schadensbegrenzung können Beeinträchtigungen durch baubedingte Störungen und betriebsbedingte Kollisionen für den Rotmilan ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die erhaltungszielgegenständlichen Arten des Vogelschutzgebietes können demnach ausgeschlossen werden.
Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten
Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt in Kap. 5.9 „Kumulative Effekte“ (inklusive Tabelle 11, 12). Aufgrund der Vielzahl an Windenergieanlagen entlang des VSG (von West nach Ost) sind Summationswirkungen nicht auszuschließen (siehe Abb. 5-1). Die Prüfung kumulativer Wirkungen durch im Verfahren befindliche Änderungen der regionalen Raumordnungspläne zur Sicherung von Windenergiegebieten anderer Regierungsbezirke sowie auf hessischer Seite ist im Rahmen dieses Verfahrens nicht erfolgt.
Fazit
Nach durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung können – unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für das betroffene Natura 2000-Schutzgebiet auf Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.
<input checked="" type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen vsl. verträglich. Eine abschließende Prüfung wurde nicht durchgeführt.
<input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen <u>nicht</u> verträglich
<input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen vsl. nicht verträglich. Eine abschließende Prüfung wurde nicht durchgeführt.

5.6.7 PB_WUE_7

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)	
DE-4517-401 VSG „Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“ – PB_WUE_7	
Name des Plangebietes	PB_WUE_7
Kurze Beschreibung des Plangebietes	Das insgesamt 47,4 ha große Plangebiet befindet sich nördlich von Bad Wünnenberg im Kreis Paderborn. Auf der vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Fläche befinden sich fünf WEA. Nördlich und südlich verlaufen Freileitungen. Südlich liegt zudem ein Industrie- und Gewerbegebiet.
Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes	
<p>Das Plangebiet liegt außerhalb des Vogelschutzgebietes in einem Abstand von mindestens rd. 2.400 m zu diesem (kürzeste Distanz). Zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem Plangebiet befinden sich in erster Linie Ackerflächen, einzelne Grünlandflächen, Gehölzreihen sowie die Ortschaft Leiberg. Das Plangebiet weist bereits fünf Bestands-WEA auf.</p> <p>Im DE-4517-401 VSG „Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“ kommen folgende windenergiesensible Vogelarten aufgrund ihres Status im Gebiet gemäß Standarddatenbogen als betrachtungsrelevante Erhaltungszielarten vor: Kollisionsgefährdete Brutvogelarten gemäß BNatSchG und kollisionsgefährdete Vögel (Brutkolonien, Schlafplätze) gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Baumfalke, Rotmilan, Uhu, Schwarzmilan, Wanderfalke, Wespenbussard Störungsempfindliche Brutvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): Schwarzstorch Störungsempfindliche Vorkommen von Zug- und Rastvogelarten gemäß Leitfaden Wind NRW (MUNV & LANUV 2024): keine.</p>	

Für den **Baumfalken** liegen keine Hinweise auf eine intensive Nutzung von außerhalb des Vogelschutzgebietes liegenden Flächen zur Jagd oder Reproduktion innerhalb des erweiterten Prüfbereichs vor (2.000 m), sodass die als Nahbereich und zentraler Prüfbereich (450 m) definierten Distanzen als ausreichend betrachtet werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann ausgeschlossen werden.

Für den **Uhu** liegen keine Hinweise auf eine intensive Nutzung von außerhalb des Vogelschutzgebietes liegenden Flächen zur Jagd oder Reproduktion innerhalb des erweiterten Prüfbereichs vor (2.500 m), sodass die als Nahbereich und zentraler Prüfbereich (1.000 m) definierten Distanzen als ausreichend betrachtet werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann ausgeschlossen werden.

Für den **Wanderfalken** liegen keine Hinweise auf eine intensive Nutzung von außerhalb des Vogelschutzgebietes liegenden Flächen zur Jagd oder Reproduktion innerhalb des erweiterten Prüfbereichs vor (2.500 m), sodass die als Nahbereich und zentraler Prüfbereich (1.000 m) definierten Distanzen als ausreichend betrachtet werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann ausgeschlossen werden.

Für den **Wespenbussard** liegen keine Hinweise auf eine intensive Nutzung von außerhalb des Vogelschutzgebietes liegenden Flächen zur Jagd oder Reproduktion innerhalb des erweiterten Prüfbereichs vor (2.500 m), sodass die als Nahbereich und zentraler Prüfbereich (500 m) definierten Distanzen als ausreichend betrachtet werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann ausgeschlossen werden.

Für den **Schwarzmilan** liegen keine Hinweise auf eine intensive Nutzung von außerhalb des Vogelschutzgebietes liegenden Flächen zur Jagd oder Reproduktion innerhalb des erweiterten Prüfbereichs vor (2.500 m), sodass die als Nahbereich und zentraler Prüfbereich (1.000 m) definierten Distanzen als ausreichend betrachtet werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann ausgeschlossen werden.

Für den **Schwarzstorch** liegen keine Hinweise auf eine intensive Nutzung von außerhalb des Vogelschutzgebietes liegenden Flächen zur Nahrungssuche oder Reproduktion innerhalb des zentralen Prüfbereichs (3.000 m) vor. Auch potenzielle Bruthabitate befinden sich außerhalb des zentralen Prüfbereichs. Ein bekannter Horst befindet sich in rd. 4.000 m Entfernung. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art kann ausgeschlossen werden.

Somit verbleibt die betrachtungsrelevante kollisionsgefährdete Brutvogelart **Rotmilan** mit einem außerhalb befindlichen zentralen Prüfbereich von 1.200 m. Aufgrund dessen, dass die Art in den umliegenden Agrarflächen Nahrungsflüge macht, findet eine Betrachtung des erweiterten Prüfbereichs von 3.500 m statt.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen durch den Verlust von Habitaten der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) innerhalb des VSG können ausgeschlossen werden, da die WEB-Fläche deutlich außerhalb des Schutzgebietes liegt und auch die Baustelleneinrichtung über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.

Auch ein Individuenverlust der prüfrelevanten Arten durch baubedingte Beeinträchtigungen (bspw. Baufeldfreimachung, Lagerflächen) ist sicher auszuschließen.

Nicht ausgeschlossen werden kann eine erhebliche Beeinträchtigung durch baubedingte Störungen während der Nahrungssuche für den Rotmilan: Durch Störungen an essentiellen Nahrungshabitaten oder auf wichtigen Flugrouten.

Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der relevanten Erhaltungszielarten durch WEA oder Zuwegung zu diesen innerhalb des Vogelschutzgebietes sicher ausgeschlossen werden kann. Außerhalb des Vogelschutzgebietes liegen regelmäßig genutzte Nahrungshabitate brütender Rotmilane.

Ein relevanter anlagebedingter Habitatverlust, der mit einer Beeinträchtigung der Art Rotmilan während der Brutzeit einhergeht, kann nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Der **Rotmilan** ist als wertgebende Vogelart im VSG „Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“ aufgeführt. Zudem liegt ein Schwerpunktorkommen in der Region Paderborn vor. Das Land NRW hat eine hohe Verantwortung für die Erhaltung der Art. Potenzielle Bruthabitate befinden sich im zentralen Prüfbereich von 1.200 m und liegen außerhalb des Plangebietes. Regelmäßig genutzte Nahrungshabitate befinden sich überwiegend außerhalb des VSG (erweiterter Prüfbereich 3.500 m) und werden explizit bei den Erhaltungszielen aufgeführt:

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen).

Zudem heißt es in den Erhaltungszielen der Art:

- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau, Windenergieanlagen)

<p>Nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) weist der Rotmilan eine hohe Mortalitätsgefährdung bei Windenergieanlagen auf. Eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch Kollision kann aufgrund der überwiegenden Nutzung des Offenlandes nicht gänzlich ausgeschlossen werden.</p> <p>Als Vermeidungsmaßnahme können Antikollisionssysteme sowie Abschalt Szenarien (Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen, Phänologiebedingte Abschaltungen) in der Planungsebene mit aufgenommen werden.</p>
<p>Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung</p>
<p>Vermeidungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antikollisionssysteme, • Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen, • Bauzeitbeschränkungen bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-200m) zu Schlafplätzen (01.08. bis 30.09), • Phänologiebedingte Abschaltungen (15.06 bis 31.07)
<p>Prognose der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Brut- und Rastvogelarten</p>
<p>Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Minderung bzw. Schadensbegrenzung können Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte Kollisionen für den Rotmilan ausgeschlossen werden.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen auf die erhaltungszielgegenständlichen Arten des Vogelschutzgebietes können demnach ausgeschlossen werden.</p>
<p>Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten</p>
<p>Die Betrachtung kumulativer Wirkungen erfolgt in Kap. 5.9 „Kumulative Effekte“ (inklusive Tabelle 11, 12). Aufgrund der Vielzahl an Windenergieanlagen entlang des VSG (von West nach Ost) sind Summationswirkungen nicht auszuschließen (siehe Abb. 5-1).</p> <p>Die Prüfung kumulativer Wirkungen durch im Verfahren befindliche Änderungen der regionalen Raumordnungspläne zur Sicherung von Windenergiegebieten anderer Regierungsbezirke sowie auf hessischer Seite ist im Rahmen dieses Verfahrens nicht erfolgt.</p>
<p>Fazit</p>
<p>Nach durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung können – unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für das betroffene Natura 2000-Schutzgebiet auf Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.</p>
<p><input checked="" type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich</p>
<p><input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen vsl. verträglich. Eine abschließende Prüfung wurde nicht durchgeführt.</p>
<p><input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen <u>nicht</u> verträglich</p>
<p><input type="checkbox"/> Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen vsl. nicht verträglich. Eine abschließende Prüfung wurde nicht durchgeführt.</p>

5.7 Kumulative Effekte

Gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung dahingehend zu überprüfen, ob sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten geeignet sind, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Diese Bestimmung ist für Pläne vergleichbar anzuwenden (§ 36 BNatSchG). Allerdings ist zu berücksichtigen, dass eine Verträglichkeitsprüfung auf der Ebene vorgelagerter Pläne nicht alle Auswirkungen einer Maßnahme berücksichtigen kann. Regelmäßig stehen viele Details erst zur letzten Genehmigung fest. Die Beeinträchtigung von Schutzgebieten kann deshalb nur so weit beurteilt werden, wie dies aufgrund der Plangenaugigkeit möglich ist (Uhl et al. 2019). Deshalb wurde bisher auf nachfolgende Verfahrensstufen verwiesen, um die Prüfung mit zunehmender Konkretisierung zu aktualisieren.

Eine derartige Stufung bzw. Verweisung ist allerdings vor dem Hintergrund der Umsetzung der EU-Richtlinie RED und im Falle der Ausweisung von Beschleunigungsgebieten nicht mehr opportun. Deshalb wird in diesem Zusammenhang der Hinweis wiederholt, dass Natura 2000-Gebiete und deren Nahbereiche als WEB bereits bei der Auswahl der Plangebiete im Rahmen des Planungskonzeptes ausgeschlossen sind. Kumulative Wirkungen von Windenergiebereichen können daher ausschließlich aus indirekten Wirkungen hervorgehen, die über den Nahbereich hinweg in das Gebiet hineinwirken.

Für die Ermittlung der Summationswirkungen von Plänen oder Projekten auf Natura 2000-Gebiete sind grundsätzlich sämtliche realisierten Pläne und Projekte rückwirkend bis zur Gebietslistung sowie genehmigte, noch nicht realisierte Pläne und Projekte zu berücksichtigen (vgl. BVerwG, Urteil vom 15.05.2019 – 7 C 27.17, juris, 1. Leitsatz). Zur Identifizierung der kumulativen Pläne und Projekte wurde entsprechend der Planungsebene auf das FIS FFH (Informationssystem des LANUV) zurückgegriffen. Darüber hinaus wurde geprüft, ob aus dem Zusammenwirken der Plangebiete der 1. Änderung des Regionalplans OWL relevante Summationswirkungen ausgelöst werden.

Tabelle 14 enthält eine Übersicht zu den Vogelschutzgebieten und ordnet das jeweilige Prüfergebnis den relevanten Windenergiegebieten zu, d.h. für welche erhaltungszielrelevanten windenergiesensiblen Arten Beeinträchtigungen durch die jeweiligen Plangebiete bestehen. Darüber hinaus sind Pläne und Projekte aus der Protokollierung der Verträglichkeitsprüfungen (VP) durch die am Verfahren Beteiligten im FIS NRW im Hinblick auf mögliche Summationswirkungen ausgewertet worden. Mögliche kumulative Umweltauswirkungen mehrerer Plangebiete sind gutachterlich eingeschätzt und in den Steckbrief dokumentiert worden. Dabei wurde die Art des jeweiligen Projekts oder Plans, seine räumliche Lage im Verhältnis zum jeweiligen WEB und auch der Hinweis, dass ggf. eine Ausnahme gemäß § 34 Abs. 3 BNatSchG erteilt wurde, in die Beurteilung einbezogen.

Tabelle 14: Ergebnisse der VSG-Verträglichkeitsprüfung, verbleibende Beeinträchtigungen und nahegelegene kumulative Projekte gemäß FIS NRW (letzter Abruf 18.02.2025)

Plangebiet	es verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen	es verbleiben erhebliche Beeinträchtigungen	Kumulative Pläne / Projekte gemäß FIS NRW	
VSG DE-3519-401: Weseraue				
MI_PET_4	---	---	<u>Planfeststellungsverfahren Erweiterung Kiesabbau Peltershausen</u> VP-3519-401-00765	<u>Erweiterung des Kiesabbaus Gemarkung Buchholz</u> VP-3519-401-00757
VSG DE-3618-401: Bastauniederung				
MI_ESP_3	<ul style="list-style-type: none"> • Goldregenpfeifer • Kranich (Rast) • Rotmilan • Weißstorch (Brutvogel) • Wespenbus-sard 	---	<u>Keine Angaben im FIS NRW jünger als 2005</u> <u>Straßenbau: Ausbau L803 Eickhorst-Hille</u> <ul style="list-style-type: none"> • VP-3618-401-00752 	
VSG DE-4118-401: Senne mit Teutoburger Wald				
LIP_SLA_1PB_LIP_1	<ul style="list-style-type: none"> • Rotmilan 	---	<u>Abgrabung, Lockergestein, nass Tagebau Augustdorf</u> VP-4118-401-04044	<u>Maßnahmen HWS Krollbach, Verfahren nach § 68 WHG (2015)</u> VP-4118-401-04451
LIP_SLA_3	<ul style="list-style-type: none"> • Rotmilan 	---	<u>Baumaßnahmen Truppenübungsplatz</u>	
PB_PB_12	---	---	VP-4118-401-04050	
VSG DE-4415-401: Hellwegbörde				
PB_SAZ_8	---	---		<u>Sonstige Pläne oder Projekte</u> VP-4415-401-04436
PB_SAZ_9	---	---		<u>Sonstige Pläne oder Projekte</u> VP-4415-401-04436
VSG DE-4419-401: Egge				
HX_WAR_19	---	---		<u>Keine Angaben im FIS NRW, die jünger sind als 2007</u> <u>Abgrabung, Festgestein, trocken</u> <ul style="list-style-type: none"> • VP-4419-401-04207 • VP-4419-401-04415
HX_WILL_8H				
X_WILL_29_H	---			
X_WAR_20				
HX_WAR_7	---	---		
PB_LIC_3PB_WUE_18	---	---		
PB_LIC_5	---	---		
PB_WUE_11	<ul style="list-style-type: none"> • Rotmilan 	---		
PB_WUE_12				
PB_LIC_1	---	---		
PB_WUE17P				
B_LIC_2	---	---		
VSG DE-4517-401: Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern				
PB_BUE_1	<ul style="list-style-type: none"> • Rotmilan 	---		Keine Angaben im FIS NRW
PB_BUE_4PB_WUE_6	---	---		
PB_BUE_5	---	---		
PB_WUE_1	<ul style="list-style-type: none"> • Rotmilan 	---		

Plangebiet	es verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen	es verbleiben erhebliche Beeinträchtigungen	Kumulative Pläne / Projekte gemäß FIS NRW
PB_WUE_10	• Rotmilan	---	
PB_WUE_3	• Rotmilan	---	
PB_WUE_7	• Rotmilan	---	

Einige Vogelschutzgebiete sind vor allem aufgrund ihrer räumlichen Ausdehnung, der jeweiligen Integration von Nutzungsinteressen, aber auch aufgrund der für die Windenergienutzung günstigen Umgebungssituationen, vielfältigen Auswirkungen ausgesetzt. Mit Verweis auf die jeweiligen Darstellungen in den Steckbriefen (s.o.) handelt es sich um DE-4415-401 VSG „Hellwegbörde“ (Teilgebiete in OWL), DE-4419-401 VSG „Egge“ und DE-4517-401 VSG „Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“.

Für das **VSG „Hellwegbörde“** entscheidend ist, dass hier zwar ein großer Gebietszusammenhang geschützt ist, das Schutzgebiet allerdings als landwirtschaftlich genutztes Offenland immer wieder durch nicht geschützte Teilräume unterbrochen ist. Es bestehen bereits durch eine Vielzahl von angrenzenden WEA erhaltungszielspezifische Konflikte, die aufgrund neuer Windenergiegebiete verstärkt werden können.

Ähnlich sensibel, aber landschaftsbezogen ganz anders geartet ist die Situation des **VSG „Egge“** einzuschätzen. Die eher kompakte und walddreiche Mittelgebirgssituation des Schutzgebietes mit zahlreichen Vorkommen windenergiesensibler Arten hat inzwischen ein recht hohes Maß der Umstellung durch WEA bzw. WEB erreicht, so dass die verbleibenden noch unverbauten Bereichen eine besondere Sicherung erfahren sollten. Während der Regionalplan ca. 76 ha an Neuausweisungen im Zentralen Prüfbereich vorsieht, existieren bereits 767 ha ausgewiesene WEB insbesondere aufgrund kommunaler Flächenausweisungen (vgl. Tabelle 15). Die Gesamtsituation im näheren Umfeld des VSG illustriert anschaulich Abb. 5-1. Es stellt die östlich und westlich kumulierenden WEB dar, die nach Vollendung der Bebauung eine sehr weitgehende Umstellung des Schutzgebietes verursachen. Noch vorhandene Korridore sind nach Möglichkeit vor einer weiteren Bebauung freizuhalten.

Die Situation für das **VSG „Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“** ist ähnlich einzuschätzen wie bei dem VSG „Egge“. Es handelt sich meist um eine kompakte und walddreiche Mittelgebirgssituation, die durchsetzt ist von mittelgroßen Flussläufen in überwiegend grünlandwirtschaftlich genutzten Talräumen. Während der Regionalplan ca. 255 ha an Neuausweisungen im Zentralen Prüfbereich vorsieht, existieren bereits entlang vom VSG von West nach Ost 227 ha (vgl. Tabelle 15). Weitere WEA bzw. WEB existieren im benachbarten Regierungsbezirk. Diese Daten wurden nicht mit einbezogen in dieser Berechnung. Die Gesamtsituation im näheren Umfeld des VSG illustriert anschaulich Abb. 5-1. Es stellt die östlich und westlich kumulierenden WEB dar, die nach Vollendung der Bebauung eine sehr weitgehende Umstellung des Schutzgebietes verursachen. Noch vorhandene Korridore sind nach Möglichkeit vor einer weiteren Bebauung freizuhalten.

Tabelle 15: Zusammenwirken der Windenergiebereiche innerhalb der artspezifischen Prüfbereiche* der Vogelschutzgebiete

Betroffene Vogelschutzgebiete	Flächencode WEB	Summen der Flächenbetroffenheiten (ha) durch	
		bereits kommunal ausgewiesene Flächen oder WEB mit Bestandsanlagen	neue Flächen der 1. Änd. RegPlan OWL
DE-3519-401 VSG „Weseraue“	MI_PET_1 (ZPB) MI_PET_2 (ZPB) MI_PET_4 (ZPB)	22,00 (ZPB)	1,4 (ZPB)
DE-3618-401 VSG „Bastauniederung“	MI_ESP_3 (ZPB) MI_MI_1 (ZPB)	4,4 (ZPB)	-
DE-4118-401 VSG „Senne mit Teutoburger Wald“	LIP_SLA_1PB_LIP_1 (ZPB) LIP_SLA_3 (ZPB) PB_LIP_2 (ZPB) PB_LIP_4 (ZPB) PB_PB_12 (ZPB)	73,6 (ZPB)	78,1 (ZPB)
DE-4415-401 VSG „Hellwegbörde“ (Teilgebiete in OWL)	PB_PB_2PB_SAZ_11 (NB+ZPB) PB_SAZ_4 (ZPB) PB_SAZ_5 (ZPB) PB_SAZ_6 (NB) PB_SAZ_7 (NB+ZPB) PB_SAZ_8 (NB+ZPB) PB_SAZ_9 (ZPB) PB_SAZ_12 (NB)	27,9 (NB) 54,8 (ZPB)	0,2 (NB) 20,6 (ZPB)
DE-4419-401 VSG „Egge“ (Teilgebiete in OWL)	HX_WAR_19 (NB+ZPB) HX_WAR_7 (ZPB) HX_WILL_11 (ZPB) HX_WILL_15 (NB+ZPB) HX_WILL_28 (ZPB) HX_WILL_8HX_WILL_29HX_WAR_20 (ZPB) PB_LIC_3PB_WUE_18 (ZPB) PB_LIC_5 (NB+ZPB) PB_WUE_11 (ZPB) PB_WUE_12PB_LIC_1 (ZPB) PB_WUE_14 (ZPB) PB_WUE_17PB_LIC_2 (ZPB)	76,6 (NB) 690,4 (ZPB)	76,4 (ZPB)
DE-4517-401 VSG „Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“	PB_BUE_1 (ZPB) PB_BUE_2 (ZPB) PB_BUE_4PB_WUE_6 (ZPB) PB_BUE_5 (ZPB) PB_BUE_6 (ZPB) PB_WUE_1 (ZPB) PB_WUE_10 (ZPB) PB_WUE_3 (ZPB) PB_WUE_7 (ZPB)	226,9 (ZPB)	254,9 (ZPB)

*Prüfbereiche der Vogelschutzgebiete: vgl. Kap. 4.1

NB = Nahbereich

ZPB = Zentraler Prüfbereich

EPB = Erweiterter Prüfbereich

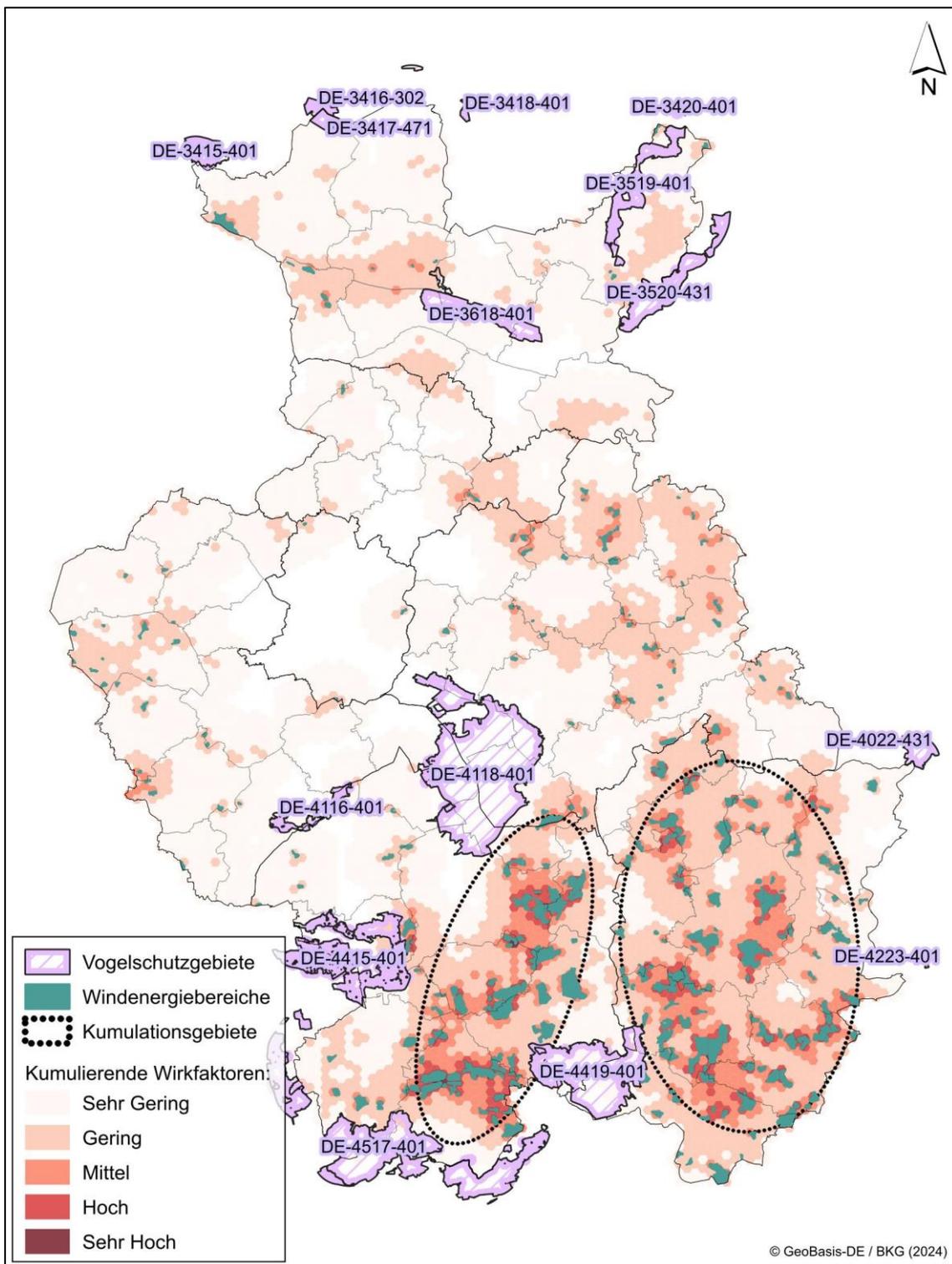


Abb. 5-1: Heatmap zur Darstellung von Kumulationsgebieten in Zusammenhang mit den Vogelschutzgebieten

6 Gebietsbezogene Zusammenfassung der durchgeführten Natura 2000 – Vor- und Verträglichkeitsprüfungen

Tabelle 16 fasst bezogen auf die im Entwurf ausgewiesenen WEB der 1. Änderung des Regionalplans OWL die Ergebnisse der durchgeführten Vorprüfungen und Verträglichkeitsprüfungen zusammen.

Tabelle 16: Überblick über die durchgeführten Natura 2000 – Vor- und Verträglichkeitsprüfungen

Betroffenes Natura 2000-Gebiet	Windenergiebereiche (WEB)	Ergebnis der Natura 2000-Vorprüfung	Ergebnis der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung
FFH-Gebiete			
Eine erhebliche Beeinträchtigung kann für alle FFH-Gebiete im Planungsraum aufgrund des Planungskonzepts und durchgeführter Optimierung der Flächenzuschnitts ausgeschlossen werden (vgl. Kap. 3.3).			---
Vogelschutzgebiete			
DE-3519-401 VSG „Weseraue“	MI_PET_4		*
DE-3618-401 VSG „Bastauniederung“	MI_ESP_3		
DE-4118-401 VSG „Senne mit Teutoburger Wald“	LIP_SLA_1PB_LIP_1		
	LIP_SLA_3		
	PB_PB_12		*
DE-4415-401 VSG „Hellwegbörde“	PB_SAZ_8		*
	PB_SAZ_9		*
DE-4419-401 VSG „Egge“	HX_WAR_19		*
	HX_WAR_7		*
	HX_WILL_8HX_WILL_29HX_WAR_20		*
	PB_LIC_3PB_WUE_18		*
	PB_LIC_5		*
	PB_WUE_11		
	PB_WUE_12PB_LIC_1		*
	PB_WUE_17PB_LIC_2		*
DE-4517-401 VSG „Diemel- und“	PB_BUE_1		
	PB_BUE_4PB_WUE_6		*

Betroffenes Natura 2000-Gebiet	Windenergiebereiche (WEB)	Ergebnis der Natura 2000- Vorprüfung	Ergebnis der Natura 2000- Verträglichkeits- prüfung
Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“	PB_BUE_5		*
	PB_WUE_1		
	PB_WUE_10		
	PB_WUE_3		
	PB_WUE_7		
rot =	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen des Natura-2000-Gebietes nicht verträglich – erhebliche Beeinträchtigungen können nach durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung nicht ausgeschlossen werden. Der betreffende WEB ist aus den Festlegungen der 1. Änderung entfallen.		
grün =	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen des Natura-2000-Gebietes verträglich – erhebliche Beeinträchtigungen sind nach durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung oder nach durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung auszuschließen		
gelb =	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzzwecke bzw. der Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes können in der Vorprüfung nicht ausgeschlossen werden		
*	<p>Der WEB ist in großen bis weit überwiegenden Teilen identisch mit einem bestehenden kommunalen WEB und erweitert dieses in geringem Umfang. Zumeist werden bereits Windenergieanlagen betrieben. Das hier wiedergegebene Ergebnis zur Natura 2000-Verträglichkeit berücksichtigt formal, dass die Verträglichkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen im Rahmen der erforderlichen bauplanungsrechtlichen Umweltprüfung oder des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens den rechtlichen Anforderungen entsprechend geprüft und nachgewiesen wurde. Eine abschließende Überprüfung und Verifizierung des Sachverhalts konnte im Einzelfall allerdings nicht erfolgen.</p> <p>Wenn die notwendigen Verträglichkeitsprüfungen erfolgt und wirksame Minderungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen für die Projektebene festgelegt sind, so sind diese Windenergiegebiete (bzw. Teile der Gebiete) bereits als Beschleunigungsgebiet gesetzlich bestimmt und können Verfahrenserleichterungen gemäß §6a WindBG in Anspruch nehmen. Auf eine erneute FFH-Verträglichkeitsprüfung kann dann verzichtet werden.</p>		

Hannover / Herford, 28.02.2025

7 Quellenverzeichnis

- Baumgart, W. (2011): Wenn Uhus *Bubo bubo* bei der Jagd in Hochlagen den morgendlichen Rückflug verpassen. Orn. Mitt. 63, 352-365.
- Bernotat, D. & V. Dierschke (2021): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen. 4. Fassung.
- Bosch & Partner und FÖA Landschaftsplanung GmbH (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. https://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/web/babel/media/leitfaden_ca_nrw_161219.pdf.
- Breuer, W., Bücher, S. und Dalbeck, L. (2015): Der Uhu und Windenergieanlagen. Naturschutz und Landschaftsplanung 47, 165-172. Online abrufbar unter: https://www.nul-online.de/artikel.dll/nul06-15-inhalt-ak4-165-172-1_gq3tkmbtgmza.pdf.
- BUND DIEPHOLZER MOORNIEDERUNG (2020): FFH-Managementplanung 2020: Maßnahmenblattpaket. FFH-Gebiet 066 Oppenweher Moor. Im Auftrag des Landkreises Diepholz. Wagenfeld-Ströhen, Dezember 2020.
- DÜRR, T. (2023): Vogelverluste an Windenergieanlagen in Deutschland, Dokumentation aus der zentralen Datenbank der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt Brandenburg, Stand August 2023.
- Ellerbrok, Julia S.; Delius, Anna; Peter, Franziska; Farwig, Nina; Voigt, Christian C. (2022): Activity of forest specialist bats decreases towards wind turbines at forest sites. *Journal of Applied*, 59, 2497–2506. <https://doi.org/10.1111/1365-2664.14249>.
- Jöbges, M, B. Fels, P. Herkenrath, M. Riepl (2019): Vogelschutz-Maßnahmenplan für das EU-Vogelschutzgebiet „Weseraue“ DE-3519-401. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Recklinghausen 2018. Aufgerufen am 02.09.2024. Online verfügbar unter: https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/natur/schutzgeb/vogelschutzgebiete/pdf/Vogelschutz-Ma%C3%9Fnahmenplan_Weseraue_2019-01-23.pdf.
- LANUV – Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2016): Schutzgebiet Egge. Aufgerufen am 30.08.2024. Online abrufbar unter: <http://www.wms.nrw.de/html/7680015/DE-4419-401.html>.
- LANUV – Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2019): Planungsrelevante Arten - Säugetiere. Aufgerufen am 01.07.2024. Online

abrufbar unter: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/saeuetiere/liste>.

LANUV – Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2013): Natura 2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen – Liste der Vogelschutzgebiete. Aufgerufen am 12.08.2024. Online abrufbar unter: <https://natura2000-melDEDOK.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melDEDOK/de/fachinfo/listen/vsg>.

MKULNV (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen, in der Fassung vom 19.12.2016, Düsseldorf.

MUNV & LANUV – Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen & Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2024): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen - Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete -. Stand: 12.04.2024, 2. Änderung.

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2022): Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Online abrufbar unter: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html#Saeuetiere> .

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (o.J.): Die einzelnen EU-Vogelschutzgebiete Niedersachsens. Aufgerufen am 21.08.2024. Online abrufbar unter: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/eu-vogelschutzgebiete/die-einzelnen-eu-vogelschutzgebiete-niedersachsens-130277.html>.

Sitkewitz, M. (2007): Telemetrische Untersuchungen zur Raum- und Habitatnutzung des Uhus (*Bubo bubo*) in den Revieren Thüngersheim und Retzstadt im Landkreis Würzburg und Main-Spessart – mit Konfliktanalyse bezüglich des Windparks Steinhöhe. Endbericht im Auftrag des LBV.

Sitkewitz, M. (2009): Telemetrische Untersuchungen zur Raum- und Habitatnutzung des Uhus (*Bubo bubo*) in den Revieren Thüngersheim und Retzstadt im Landkreis Würzburg und Main-Spessart – mit Konfliktanalyse bezüglich des Windparks Steinhöhe. Pop.-ökol. Greifvogel- u. Eulenarten 6: 433-459.

Uhl, R.; H. Runge; M. Lau (2019): Ermittlung und Bewertung kumulativer Beeinträchtigungen im Rahmen naturschutzfachlicher Prüfinstrumente. Endbericht des gleichnamigen F+E-Vorhabens FKZ 3516 82 3100, BfN-Skripten 534, Bonn - Bad Godesberg

Verbücheln, G., B. Fels, P. Herkenrath, T. Waltz, J. Eylert (2015): Vogelschutz-Maßnahmenplan (VMP) für das EU-Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ DE-4415-401. Erstellt durch das LANUV i.A. MKULNV NRW. Aufgerufen am: 02.09.2024. Online abrufbar unter: <https://www.lanuv.nrw.de/natur/schutzgebiete/vogelschutzgebiet-hellwegboerde>.

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Sollingsvorland-Wesertal“ im Landkreis Holzminden. Veröffentlicht in: Nds. MBL Nr. 32/2021.

VV Habitatschutz (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz) Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18 -